

TEXTE

21/2026

Abschlussbericht

Nachhaltige Ernährung und Bürgerbeteiligung

**Deliberative Bewertung und Ergänzung
umweltpolitischer Interventionsoptionen in das
Ernährungssystem**

von:

Alexander Schrode, Katharina Herrmann

NAHhaft e. V.

Dr. Margit Aufterbeck-Martin, Julia Wirth, Carolin Piras
ifok GmbH, Bensheim

Lea Kliem, Julia Fülling

IÖW, Berlin

Prof. Brigitte Geißel, Alan Marx

Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-Universität Frankfurt

Herausgeber:

Umweltbundesamt

TEXTE 21/2026

REFOPLAN des Bundesministeriums Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Forschungskennzahl 3721 11 104 0
FB001548

Abschlussbericht

Nachhaltige Ernährung und Bürgerbeteiligung

Deliberative Bewertung und Ergänzung
umweltpolitischer Interventionsoptionen in das
Ernährungssystem

von

Alexander Schrode, Katharina Herrmann
NAHhaft e. V.

Dr. Margit Aufterbeck-Martin, Julia Wirth, Carolin Piras
ifok GmbH, Bensheim

Lea Kliem, Julia Fülling
IÖW, Berlin

Prof. Brigitte Geißel, Alan Marx
Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-
Universität Frankfurt

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Durchführung der Studie:

NAHhaft e. V.
Louisenstraße 89
01099 Dresden

Abschlussdatum:

Juli 2024

Redaktion:

Umweltbundesamt
Fachgebiet I 1.1 Grundsatzfragen, Nachhaltigkeitsstrategien und -szenarien,
Ressourcenschonung
Anne Klatt

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Referat G III 4 Bürgerkommunikation, Bürgerbeteiligung
Daniel Hanzlik, Samantha Sobczyk
Referat G III 5 Umwelt und Ernährung
Anastasia Guretskaya, Julia Seim

DOI:

<https://doi.org/10.60810/openumwelt-8328>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, Februar 2026

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen*Autoren.

Kurzbeschreibung: Nachhaltige Ernährung und Bürgerbeteiligung

Für die Verwirklichung der Agenda 2030 und die Erreichung international vereinbarter Klima- und Biodiversitätsziele bedarf es in den Ländern mit hohen Anteilen tierischer Lebensmittel auch einer Veränderung von Ernährungsmustern in Richtung stärker pflanzenbetonter Ernährungsweisen. Denn eine solche Ernährungsweise kann die bei Produktion, Vertrieb und Konsum von Lebensmitteln entstehenden Treibhausgasemissionen und Ressourcenverbräuche deutlich senken (Benton et al. 2021, Clark et al. 2020, Springmann et al. 2020, Sorg et al. 2021, UBA 2022). Zudem weist eine stärker pflanzenbetonte Ernährungsweise zahlreiche gesundheitliche Vorteile auf (s. z. B. Wang et al. 2023). Dabei ist die Gestaltung der Ernährungsumgebung ein entscheidender Faktor, auf den Individuen nur begrenzt Einfluss nehmen können. Die Ausrichtung von Ernährungsumgebungen auf die Unterstützung von umwelt- und gesundheitsförderlichen Ernährungsweisen kann durch geeignete politische Maßnahmen unterstützt werden.

Als geeignetes Format für die Entwicklung von politischen Handlungsempfehlungen, die von einer Vielfalt von Bürgerinnen*Bürgern akzeptiert und begrüßt werden, haben sich partizipative Verfahren erwiesen. Mit dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und dem Umweltbundesamt (UBA) initiierten Vorhaben konnte das Format der deliberativen Bürger*innenbeteiligung im Ernährungsbereich bundesweit praktisch umgesetzt werden. Der thematische Fokus lag dabei auf der Entwicklung von Maßnahmen, die den Verzehr pflanzlicher Produkte steigern können, dem sogenannten „dietary shift“.

Realisiert wurde der partizipative Prozess von einem Konsortium aus NAHhaft (gemeinnützige Organisation für Forschung, Bildung und Beratung für zukunftsfähige Ernährungsstrategien), der Strategie- und Kommunikationsberatung ifok, dem Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) sowie der Forschungsstelle Demokratische Innovationen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main, die den Prozess evaluiert hat.

Im Mittelpunkt des Vorhabens stand die Durchführung des Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung. Die teilnehmenden Bürger*innen wurden gesellschaftlich repräsentativ und per stratifizierter Zufallsauswahl ausgewählt, um demokratische Teilhabeprinzipien zu garantieren. Unterstützt von Expertinnen*Experten entwickelten die Bürger*innen 13 konkrete Maßnahmen, welche die politische Umsetzung einer nachhaltigen Ernährung unterstützen können. Dabei stellten sich aus ihrer Sicht drei Maßnahmen als besonders bedeutsam heraus: 1. die Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung, 2. die umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln, 3. die Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel. Als innovatives Format wurden in einer anschließenden Erprobungsphase drei unterschiedliche Veränderungen (u. a. aus den Bereichen Ernährungsweise und Preispolitik) von den Teilnehmenden in ihrem Alltag getestet und entsprechende Herausforderungen im Sinne von Hindernissen bei der Umsetzung und passende Lösungsmöglichkeiten dokumentiert. Zudem wurde mit einer aufsuchenden Beteiligung und einem Review von Expertinnen*Experten eine (externe) Kommentierung der Maßnahmenempfehlungen eingeholt. Am Ende des Vorhabens überreichten die Bürger*innen ihre Maßnahmenvorschläge im Rahmen einer Abschlussveranstaltung dem Staatssekretär des BMUV.

Brief description: Sustainable nutrition and citizen participation

To achieve the 2030 Agenda and internationally agreed climate and biodiversity targets, countries with a high proportion of animal-based food will also need to shift their dietary patterns towards a more plant-based diet. This is because such diets can significantly reduce greenhouse gas emissions and resource use associated with food production, distribution and consumption (Clark et al. 2020, Springmann et al. 2020, Sorg et al. 2021, UBA 2022). In addition, a more plant-based diet has numerous health benefits (see e. g. Wang et al. 2023). The design of the food environment is a crucial factor that individuals can only influence to a limited extent. The development of the food environment to support environmentally friendly and healthy diets can be supported by appropriate policies.

Participatory processes have proven to be an appropriate format for developing policy recommendations that are accepted and welcomed by a wide range of citizens. The project, which was initiated by the German Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection (BMUV) and the Federal Environment Agency (UBA), made it possible to implement the deliberative citizen participation format in the food sector on a national scale. The thematic focus was on developing measures to increase the consumption of plant-based products, the so-called "dietary shift".

The participatory process was implemented by a consortium consisting of NAHhaft (non-profit organization for research, education and consulting for sustainable nutrition strategies), the strategy and communication consultancy ifok, the Institute for Ecological Economy Research (IÖW) and the Research Centre for Democratic Innovation at the Goethe University Frankfurt am Main, which evaluated the process.

The focus of the project was the implementation of the citizens' dialogue on sustainable food. The participating citizens were selected on a socially representative basis and by stratified random sampling to ensure democratic principles of participation. With the support of experts, the citizens developed 13 concrete measures to support the political implementation of sustainable nutrition. They identified three measures as particularly important from their point of view: 1. the promotion of plant-based meals in public catering, 2. environmentally friendly taxation and subsidies for food, 3. the introduction of an environmental and health label for food. As an innovative format, participants tested three different changes (including in the areas of diet and pricing policy) in their everyday lives during a subsequent trial phase and documented corresponding challenges in terms of obstacles to implementation and possible solutions. In addition, (external) comments on the recommended measures were obtained through outreach participation and expert review. At the end of the project, the citizens presented their proposed measures to Secretary of State of the BMUV at a final event.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	12
Tabellenverzeichnis	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Zusammenfassung.....	14
Summary	21
1 Hintergrund	27
1.1 Thematischer Hintergrund.....	27
1.2 Entstehung des Beteiligungsvorhabens.....	30
1.3 Einordnung des Beteiligungsvorhabens in das Partizipationsumfeld.....	30
1.4 Zeitlicher Verlauf des Beteiligungsprozesses.....	31
1.5 Externe Evaluation	34
2 Formate und Methoden: Darstellung, Reflexion und Evaluation	35
2.1 Auswahl der beteiligten Bürger*innen	35
2.2 Bürger*innen-Werkstatt.....	36
2.2.1 Ziel.....	36
2.2.2 Konzeption und Durchführung	37
2.2.3 Inhaltliche Ergebnisse	38
2.2.4 Ergebnisse der externen Evaluation	39
2.2.4.1 Repräsentativität der Teilnehmer*innen	39
2.2.4.2 Deliberative Prozessqualität.....	43
2.2.4.3 Einstellungsveränderungen	47
2.2.5 Reflexion der externen Evaluation.....	49
2.2.5.1 Inklusive Beteiligung	49
2.2.5.2 Deliberative Prozessqualität.....	49
2.2.5.3 Einstellungsveränderungen	50
2.2.6 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	50
2.2.6.1 Moderationsmethodik.....	50
2.2.6.2 Informationsvermittlung	50
2.2.6.3 Verpflegung	51
2.2.6.4 Praktische Ebene.....	51
2.3 Erprobungsphase	51
2.3.1 Ziel.....	51
2.3.2 Konzeption und Durchführung	51

2.3.3	Inhaltliche Ergebnisse	53
2.3.3.1	Gruppe 1: Umsetzung der Planetary Health Diet	53
2.3.3.2	Gruppe 2: Bonussystem.....	53
2.3.3.3	Gruppe 3: Preisänderungen.....	54
2.3.4	Ergebnisse der externen Evaluation	54
2.3.4.1	Gesamtbewertung der Erprobungsphase durch die Teilnehmenden	55
2.3.4.2	Informationsqualität.....	57
2.3.4.3	Zeitaufwand.....	57
2.3.4.4	Verbindung zu Diskussionen der Bürger*innen-Werkstatt	57
2.3.4.5	Inklusivität.....	57
2.3.4.6	Effekte auf das Verhalten der Teilnehmenden.....	59
2.3.5	Reflexion der externen Evaluation.....	59
2.3.6	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	60
2.4	Online-Halbzeittreffen	60
2.4.1	Ziel.....	60
2.4.2	Konzeption und Durchführung	60
2.4.3	Inhaltliche Ergebnisse	61
2.4.4	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	62
2.5	Bürgerforum zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung	62
2.5.1	Ziel.....	62
2.5.2	Methodische Herangehensweise	62
2.5.3	Inhaltliche Ergebnisse	62
2.5.4	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	64
2.6	Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen.....	64
2.6.1	Ziel.....	64
2.6.2	Konzeption und Durchführung	64
2.6.3	Inhaltliche Ergebnisse	65
2.6.4	Ergebnisse der externen Evaluation	66
2.6.4.1	Inklusive Beteiligung.....	66
2.6.4.2	Deliberative Prozessqualität.....	69
2.6.4.3	Einstellungsveränderungen	71
2.6.4.4	Zufriedenheit mit den Empfehlungen	71
2.6.4.5	Zufriedenheit mit dem Bürger*innen-Dialog insgesamt	72
2.6.4.6	Einstellungsveränderung Vertrauen in BMUV und Unterstützung der Politik.....	72

2.6.5	Reflexion der externen Evaluation.....	72
2.6.5.1	Inklusive Beteiligung	72
2.6.5.2	(Deliberative) Prozessqualität.....	72
2.6.5.3	Zufriedenheit mit dem Bürger*innen-Dialog	73
2.6.6	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	73
2.7	Aufsuchende Beteiligung	73
2.7.1	Ziel.....	73
2.7.2	Konzeption und Durchführung	74
2.7.3	Inhaltliche Ergebnisse	76
2.7.3.1	Bewertung der Maßnahmen	76
2.7.3.2	Besteuerung bzw. Subventionierung von Lebensmitteln je nach Umweltfreundlichkeit.....	78
2.7.3.3	Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne.....	78
2.7.3.4	Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung.....	78
2.7.3.5	Förderung des regionalen Anbaus und Bezugs pflanzlicher Produkte	79
2.7.4	Ergebnisse der externen Evaluation	79
2.7.4.1	Inklusive Beteiligung	79
2.7.4.2	Deliberative Prozessqualität	80
2.7.5	Reflexion der externen Evaluation.....	80
2.7.5.1	(Deliberative) Prozessqualität.....	80
2.7.5.2	Erfolg und prozessuale Einbindung	80
2.7.6	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	81
2.7.6.1	Zusammenfassende Beurteilung	81
2.7.6.2	Zur Rekrutierung der Teilnehmer*innen	81
2.7.6.3	Zum Ablauf der aufsuchenden Beteiligung	81
2.7.6.4	Zur Verwertung der Ergebnisse der aufsuchenden Beteiligung.....	82
2.7.6.5	Verbesserungsvorschläge	82
2.8	Einschätzungen der Empfehlungen durch Expertinnen*Experten	83
2.8.1	Ziel.....	83
2.8.2	Konzeption und Durchführung	83
2.8.3	Inhaltliche Ergebnisse	84
2.8.3.1	Einschätzungen der Wirksamkeit der Maßnahmen	84
2.8.3.2	Einschätzungen der Akzeptanz im Überblick.....	85

2.8.3.3	Gesamtbewertung der Empfehlungen	87
2.8.3.4	Diskussion der drei von den Bürger*innen priorisierten Empfehlungen	88
2.8.4	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	90
2.8.4.1	Inhaltliche Reflexion	90
2.8.4.2	Methodische Reflexion	90
2.9	Abschlussveranstaltung	91
2.9.1	Ziel.....	91
2.9.2	Konzeption und Durchführung	91
2.9.3	Inhaltliche Ergebnisse	91
2.9.4	Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen.....	92
3	Ergebnisse	93
3.1	Die Empfehlungen der Bürger*innen	93
3.2	Wissenschaftliche Einordnung der Ergebnisse	99
3.3	Partizipativer Fußabdruck.....	105
3.3.1	Kriterien	105
3.3.2	Methoden	105
3.3.3	Ergebnisse.....	106
4	Kommunikation mit der Öffentlichkeit	110
5	Schlussfolgerungen zum Bürger*innen-Dialog sowie Empfehlungen für zukünftige Vorhaben	111
5.1	Gesamteindruck der externen Evaluation	111
5.2	Schlussfolgerungen der durchführenden Projektpartner*innen.....	111
5.2.1	Gesamtkonzeption.....	111
5.2.2	Inklusive Beteiligung	112
5.2.3	(Deliberative) Prozessqualität.....	112
5.2.4	Innovative Formate weiterentwickeln.....	113
5.2.4.1	Erprobungsphase	113
5.2.4.2	Aufsuchende Beteiligung	113
6	Quellenverzeichnis	114
A	Anhang	118
A.1	Erste Maßnahmenideen der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt	118
A.2	Inhaltliche Ergebnisse des Bürgerforums zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung .	126
A.2.1	Gemeinschaftsverpflegung	126
A.2.2	Gestaltung der Konsumlandschaft und Präventionsstrukturen	128
A.2.3	Soziale Aspekte der Ernährung	129

A.2.4	Bewegung fördern	130
A.2.5	Strukturen und Prozesse.....	130
A.2.6	Monitoring und Forschung	131
A.2.7	Nachhaltige Lebensmittelerzeugung und Versorgung	132
A.2.8	Reduzierung der Lebensmittelverschwendung	133
A.2.9	Ernährung bei besonderen Verbrauchergruppen.....	134
A.2.10	Ernährungsempfehlungen	135
A.2.11	Ernährungskommunikation und -information.....	135
A.2.12	Ernährungsbildung.....	136

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Treibhausgasemissionen ausgewählter tierischer und pflanzlicher Lebensmittel	27
Abbildung 2:	Anteil der Landwirtschaft an der Überschreitung der planetaren Grenzen.....	28
Abbildung 3:	Flächenbelegung ausgewählter tierischer und pflanzlicher Lebensmittel	29
Abbildung 4:	Grafische Übersicht zum Verlauf des Dialogprozesses	33
Abbildung 5:	Meinungspluralität bei der Bürger*innen-Werkstatt.....	44
Abbildung 6:	Qualität der Moderation bei der Bürger*innen-Werkstatt.....	46
Abbildung 7:	Allgemeine Bewertung Erprobungsphase	56
Abbildung 8:	Bewertung der finalen Maßnahmenempfehlungen bei aufsuchender Beteiligung.....	77
Abbildung 9:	Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz durch Expertinnen*Experten, Teil 1	86
Abbildung 10:	Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz durch Expertinnen*Experten, Teil 2	87
Abbildung 11:	Gesamtbewertung der Maßnahmenempfehlungen durch Expertinnen*Experten.....	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Repräsentativität der Teilnehmenden in der Bürger*innen-Werkstatt.....	39
Tabelle 2:	Struktur der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt nach Bundesländern.....	41
Tabelle 3:	Selbsteinschätzung des Wissens	47
Tabelle 4:	Befürwortung der Notwendigkeit von Veränderungen	47
Tabelle 5:	Akzeptanz der Notwendigkeit von Veränderungen	48
Tabelle 6:	Zuständigkeit für Veränderungen	48
Tabelle 7:	Unterstützung für politische Maßnahmen.....	48
Tabelle 8:	Repräsentativität der Erprobungsphase	58
Tabelle 9:	Durchschnittliche Ernährungsweise der 14 Teilnehmer*innen nach der Erprobungsphase.....	59
Tabelle 10:	Repräsentativität beim Workshop zur Finalisierung.....	66
Tabelle 11:	Struktur der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt nach Bundesländern.....	68
Tabelle 12:	Übersicht zu den Maßnahmenideen der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt.....	118

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BZfE	Bundeszentrum für Ernährung
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
IPPC	Intergovernmental Panel on Climate Change
ILRI	International Livestock Research Institute
IÖW	Institut für Ökologische Wirtschaftsforschung
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
PEN	Policy Evaluation Network
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
UBA	Umweltbundesamt
UNEP	United Nations Environment Programme
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und Verbraucherschutz
ZKL	Zukunftskommission Landwirtschaft

Zusammenfassung

Gegenstand und Vorgehensweise / Aufbau des Berichtes

Gegenstand dieses Berichtes ist die umfassende Darstellung des gut zweijährigen Beteiligungsprozesses zum Thema nachhaltige Ernährung. Im Rahmen des „Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung“ entwickelten Bürger*innen gemeinsam politische Empfehlungen zur Unterstützung von stärker pflanzenbetonten Ernährungsweisen. Für die Bürger*innen wurde in Form von nicht-öffentlichen Sitzungen ein geschützter Raum geschaffen, in dem sie ihre Ideen entwickeln können. Öffentlich bekannt gemacht wurden der Prozess und die Ergebnisse mit den Handlungsempfehlungen vor allem im Rahmen der Broschüre „Pflanzenbasierte Ernährung fördern - Empfehlungen eines Bürger*innen-Dialogs“¹, die auf einer Abschlusskonferenz im Oktober 2023 vorgestellt wurde und der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Umweltbundesamtes (UBA).

Im ersten Kapitel dieses Berichts werden zuerst der Beteiligungsgegenstand des Dialogs sowie die Entstehung des Vorhabens und dessen Einordnung in das Partizipationsumfeld dargestellt. Danach folgen die Beschreibung des Ablaufs des Vorhabens sowie Zweck, Ziele und Vorgehensweise der externen Evaluation. Das nachfolgende Kapitel 2 stellt zunächst den Prozess der Auswahl der Beteiligten vor und führt danach chronologisch durch den Prozess zu den eingesetzten Formaten. Dort werden die jeweiligen Ziele, methodische Herangehensweisen und inhaltlichen Ergebnisse der Formate aufgezeigt und die Erfahrungen anschließend reflektiert. Kapitel 3 stellt die Ergebnisse in Form der entwickelten Handlungsempfehlungen sowie deren wissenschaftliche Einordnung und Verwertung mittels weiterer Akteurinnen*Akteure vor. Kapitel 4 beschreibt in übergreifender Form die Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Kapitel 5 die Schlussfolgerungen zu diesem Vorhaben sowie die Empfehlungen für zukünftige Vorhaben.

Hintergrund des Vorhabens und Zielsetzung

Eine umfassende und nachhaltige Transformation des Ernährungssystems ist unabdingbar für die Erreichung zentraler Nachhaltigkeitsziele. Dabei genügt es nicht, allein die Produktionsweisen zu verbessern und Lebensmittelabfälle und -verschwendung zu reduzieren. Ein wesentliches Element der Transformation ist die Veränderung von Ernährungsweisen in Richtung stärker pflanzenbetonter Ernährungsmuster. Sie ist ein wichtiger Hebel für den Klimaschutz, denn sie trägt erheblich dazu bei, die im Zusammenhang mit Produktion, Vertrieb und Konsum von Lebensmitteln entstehenden Treibhausgasemissionen zu reduzieren (Clark et al. 2020, Springmann et al. 2020, Sorg et al. 2021, UBA 2022). Pflanzliche Lebensmittel verbrauchen zudem im Vergleich zu tierischen Produkten weniger landwirtschaftliche Ressourcen, denn sie haben überwiegend einen deutlich geringeren Bedarf an Anbaufläche (Benton et al. 2021). Darüber hinaus weist eine pflanzenbetonte Ernährungsweise zahlreiche gesundheitliche Vorteile auf, denn sie senkt beispielsweise das Risiko für einige chronische Erkrankungen (Wang et al. 2023).

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Entscheidung, was und wie viel gegessen wird, sind Ernährungsumgebungen (WBAE 2020). Daher ist es erforderlich, Ernährungsumgebungen, u. a. mit politischen Maßnahmen, so umzugestalten, dass diese die notwendige Veränderung der Ernährungsweisen des Individuums / der Konsumentinnen*Konsumenten unterstützen. Eine wesentliche Herausforderung im politischen Prozess ist es daher, Maßnahmen zu wählen, die

¹ Die Broschüre ist unter den folgenden Links zu finden:
https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesundheit_Umwelt/nachhaltige_ernaehrung_bf.pdf und
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/pflanzenbetonte-ernaehrung-foerdern>

gleichermaßen effektiv sind und von weiten Teilen der Bevölkerung befürwortet werden. Um dafür Ideen von Bürgerinnen*Bürgern zu erhalten, wurde der Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung durchgeführt. Ziel war es, in Erfahrung zu bringen, welche politischen Maßnahmen sich Bürger*innen für die Unterstützung einer nachhaltigen, pflanzenbasierten Ernährungsweise wünschen, nachdem sie sich intensiv und multiperspektivisch mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

Vorgehensweise

Die Auswahl der Teilnehmer*innen für einen Bürger*innen-Dialog per Zufallsauswahl ist ein zentraler Aspekt von demokratischen Teilhabeprozessen. Insgesamt wurden 10.640 Bürger*innen aus ganz Deutschland angeschrieben, um an diesem Beteiligungsprozess teilnehmen zu können. In einem Zeitraum von 15 Monaten entwickelten die ausgewählten Bürger*innen, mit Unterstützung von Expertinnen*Experten, gemeinsam konkrete Ideen für politische Maßnahmen zur Förderung von nachhaltigen und pflanzenbetonten Ernährungsweisen. Verschiedene partizipative Formate, wie Workshops mit moderierten Gruppendiskussionen, ermöglichten dabei eine wertschätzende und anregende Atmosphäre des Austauschs und des Miteinanders für alle Teilnehmenden. Zudem waren innovative und lebensweltnahe Formate, wie die Methode der Erprobungsphase im Alltag und der aufsuchenden Beteiligung, Teil des Beteiligungsprozesses, um möglichst umfangreiche und unterschiedliche Perspektiven einzubinden.

Projektbausteine

Der partizipative Prozess des Projektes „Nachhaltige Ernährung und Bürgerbeteiligung“ bestand aus den folgenden Etappen bzw. Meilensteinen:

1. Bürger*innen-Werkstatt (Kapitel 2.2)

Die Bürger*innen-Werkstatt, die im Mai 2022 in Kassel stattgefunden hat, bildete den Auftakt des Beteiligungsprozesses. Im Mittelpunkt stand die moderierte Diskussion zwischen den Bürgerinnen*Bürgern zu Erkenntnissen, Ansatzpunkten und Maßnahmen zum „dietary shift“. Dietary Shift meint hierbei die Veränderung der durchschnittlichen Ernährungsmuster in Richtung einer stärker pflanzenbasierten Ernährungsweise. Die zufällig ausgewählten Bürger*innen aus ganz Deutschland erarbeiteten gemeinsam erste Eckpunkte für wirksame und faire Maßnahmen zur Förderung einer pflanzenbetonten Ernährung. Dabei identifizierten sie zunächst Hürden bei der Umsetzung pflanzenbasierter Ernährungsweisen und entwickelten auf dieser Basis schließlich über 80 Ideen für politische Maßnahmen. Dieser Prozess wurde von Expertinnen*Experten mit konkreten, praxisbezogenen und wissenschaftlichen Inputs zur Nachhaltigkeitsrelevanz von Ernährungsgewohnheiten unterstützt. Zudem wurden am Ende der Bürger*innen-Werkstatt Teilnehmende für die nachfolgende Erprobungsphase ausgewählt sowie weitere Personen für den Workshop zur Finalisierung der Maßnahmenempfehlungen ernannt.

2. Erprobungsphase (Kapitel 2.3)

Ziel der Erprobungsphase war, dass die teilnehmenden Bürger*innen die Alltagstauglichkeit und -effektivität von einigen der von ihnen entwickelten Maßnahmenideen in der Praxis erproben. In dieser Erprobungsphase konnten die insgesamt 21 ausgewählten Teilnehmer*innen wissenschaftlich begleitet drei Maßnahmen zur Förderung des dietary shift in ihrem Alltag testen. Über einen Zeitraum von 10 Wochen setzten sie sich mit den Auswirkungen der Maßnahmen auf ihr Einkaufs- und Ernährungsverhalten auseinander und reflektierten, welche alltagsrelevanten Umstände und Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen fördern oder

behindern. Gruppenweise erprobten die Bürger*innen jeweils eine der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen:

- a) eine Ernährung im Alltag nach den Empfehlungen der sogenannten „Planetary Health Diet“
- b) ein Bonussystem beim Einkauf umweltfreundlicher Lebensmittel
- c) Preisänderungen beim Einkauf mittels Steuern (für relativ umweltschädliche Lebensmittel) und Zuschüssen (für relativ umweltfreundliche Lebensmittel).

3. Halbzeittreffen (Kapitel 2.4)

Das Online-Halbzeittreffen im Oktober 2022 diente dazu, die im Rahmen der Bürger*innen-Werkstatt ausgearbeiteten Ideen für Handlungsempfehlungen zu konkretisieren. Diese gemeinsam weiterentwickelten Maßnahmenempfehlungen sollten im weiteren Verlauf als Grundlage für den Finalisierungs-Workshop zur Fertigstellung der Maßnahmenvorschläge im März 2023 genutzt werden. Zudem sollte mit dem Halbzeittreffen die Einbindung der Teilnehmenden über den längeren Zeitraum zwischen der Bürger*innen-Werkstatt und dem genannten Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen gewährleistet werden. Auf Basis eines Maßnahmenpapiers, in welchem der Auftragnehmer alle Maßnahmenideen der Bürger*innen-Werkstatt in strukturierte Maßnahmenvorschläge zusammengeführt hat, konnten die Teilnehmenden des Online-Halbzeittreffens ihre Maßnahmenvorstellungen konkretisieren und entwickelten insgesamt 34 konkrete Maßnahmenforderungen als Zwischenstand für den Workshop zur Finalisierung.

4. Bürgerforum zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung (Kapitel 2.5)

Der Start des Projekts lag zeitlich kurz vor dem Regierungswechsel 2022. Nach der Wahl wurde im Koalitionsvertrag die Erarbeitung einer Ernährungsstrategie verankert. Um Bürger*innen an deren Entwicklung zu beteiligen, wurde in Zusammenarbeit mit dem BMEL das Zusatzformat „Bürgerforum“ in den „Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung“ integriert. Das Bürgerforum diente dazu, Bürgerinnen*Bürgern die Möglichkeit zur Diskussion und gemeinsamen Kommentierung des Eckpunktepapiers der Ernährungsstrategie der Bundesregierung zu geben. Etwa 30 Bürger*innen aus der ersten Bürger*innen-Werkstatt des BMUV-Projekts „Nachhaltige Ernährung und Bürgerbeteiligung“ nahmen an diesem Bürgerforum teil. Auf der Veranstaltung diskutierten die Bürger*innen über das Eckpunktepapier und gaben Anregungen für die weitere Erarbeitung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung.

5. Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen (Kapitel 2.6)

Im Rahmen des Workshops zur Finalisierung der Empfehlungen wurden die Maßnahmen des Halbzeittreffens von einer kleineren Gruppe von 23 Bürgerinnen*Bürgern gemeinsam weiterentwickelt und geschärft. Die Diskussionsprozesse der Bürger*innen zur Konkretisierung dieser Maßnahmenempfehlungen wurden teilweise von Expertinnen*Experten aus der Wissenschaft und Praxis unterstützt. Als Ergebnis des Finalisierungs-Workshops verabschiedeten die Bürger*innen nach gemeinsamer Abstimmung (mit 2/3-Quorum) insgesamt 13 Maßnahmenempfehlungen. Anschließend wurden alle Teilnehmenden gebeten, diese Empfehlungen individuell zu priorisieren. Daraus ergaben sich die drei aus Sicht der Bürger*innen wichtigsten Maßnahmen, um eine pflanzenbasierte Ernährungsweise, die darüber hinaus noch klimafreundlich und gesundheitsfördernd ist, zu erreichen (s. Kapitel 2.6.3).

6. Aufsuchende Beteiligung (Kapitel 2.7)

Der Zweck des Formats der aufsuchenden Beteiligung war es, insbesondere Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die bei herkömmlichen partizipativen Prozessen häufig unterre-

präsentiert sind. Mit Hilfe dieses partizipativen Formats sollte eruiert werden, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Lebensrealität und den alltäglichen Entscheidungen dieser Zielgruppe vereinbar sind. Außerdem ging es darum, die Akzeptanz der Maßnahmen in diesen schwieriger zu erreichenden Milieus zu ermitteln. In einem Berliner Familienzentrum diskutierten 16 Teilnehmende mit Migrationsgeschichte vier der finalen Maßnahmenempfehlungen und erstellten konkrete Rückmeldungen zu diesen.

7. Review von Expertinnen*Experten (Kapitel 2.8)

Um fachliche Perspektiven aus den Ernährungs-, Politik- und Agrarwissenschaften, der Psychologie und Soziologie sowie aus der Landwirtschaft einzubinden, kommentierten wissenschaftliche Expertinnen*Experten die Maßnahmen. Mittels einer Online-Umfrage und festgelegten Leitfragen bewerteten sie die Empfehlungen der Bürger*innen im Hinblick auf die zu erwartende Wirksamkeit und Akzeptanz sowie Wirkungsbarrieren und förderliche Faktoren.

8. Abschlussveranstaltung (Kapitel 2.9)

Zur Veröffentlichung und Verbreitung der finalen Maßnahmenempfehlungen wurden teilnehmende Bürger*innen aus dem „Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung“, Expertinnen*Experten aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, Teilnehmer*innen aus der aufsuchenden Beteiligung sowie Vertreter*innen des vom Bundestag initiierten Bürgerrats „Ernährung“ zu einer Abschlussveranstaltung eingeladen. Ausgewählte Bürger*innen aus dem Beteiligungsprozess übergaben im Rahmen dieser Abschlussveranstaltung am 20.10.2023 offiziell ihre Empfehlungen an Stefan Tidow, Staatssekretär im BMUV. Eine Broschüre, die den Prozess und die finalen Empfehlungen zusammenfasst, wurde im Rahmen der Abschlussveranstaltung veröffentlicht.

Ergebnis des Bürger*innen-Dialogs: die Empfehlungen

Folgende Maßnahmen verabschiedeten die Bürger*innen (Kurzform²):

I. Außer-Haus-Verpflegung

1. Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung (nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie den Empfehlungen der Planetary Health Diet)
2. Personalschulungen für die Umstellung der Essensversorgung auf DGE-Qualitätsstandards in öffentlichen Einrichtungen, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
3. Erfüllung eines „Nachhaltigkeits-TÜV“-Zertifikats für Restaurants und Imbisse, dabei Gewährleistung von Verständlichkeit und eines hohen Wiedererkennungswertes

II Lebensmitteleinzelhandel

4. Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln, dabei Wegfall der Besteuerung für pflanzliche Produkte
5. Einführung eines verpflichtenden, Lebensmittelgruppen übergreifenden und gut sichtbaren Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel
6. Kennzeichnungspflicht zur Haltungform von Tieren im Lebensmitteleinzelhandel für alle in Deutschland verkauften Produkte

² Die Maßnahmen sind in voller Form in Kapitel 3.1 zu finden.

III. Bildung und Medien

7. Integration der Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen zu nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne, dabei entsprechende Anpassung der Ausbildungspläne von Lehrerinnen*Lehrern und Erzieherinnen*Erziehern
8. Durchführung einer umfassenden, faktenbasierten und anschaulichen Informationskampagne zur Förderung einer pflanzenbasierten Ernährung, dabei insbesondere eine Fokussierung auf Eltern und Kinder
9. Verpflichtende Darstellung des transparenten und optimal platzierten Umwelt- und Gesundheitslabels in der Werbung

IV. Landwirtschaftliche Produktion

10. Abschaffung von direkten und indirekten Subventionen für nicht nachhaltige Tierhaltung und Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft bzw. Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards
11. Förderung des regionalen Anbaus und Bezugs zu pflanzlichen Produkten zur Steigerung der Nachfrage, dabei Fokussierung auf proteinhaltige pflanzliche Lebensmittel

V. Allgemeine Maßnahmen

12. Expertinnen*Experten-Rat aus unabhängigen und unparteiischen Personen (Vertreter*innen der Wertschöpfungskette) zu nachhaltiger Ernährung: Nachhaltigkeitsziele als Grundlage für politische Entscheidungen
13. Förderung von Bürger*innen-Initiativen für nachhaltige Ernährung: individuelle Erfahrungen und Perspektiven für eine wachsende Akzeptanz und Beschleunigung der Ernährungswende

Auf die Frage, welche der Empfehlungen die Bürger*innen besonders priorisieren würden, wählten sie die folgenden drei Maßnahmen aus:

- die Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung,
- die umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln und
- die Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel.

Wissenschaftliche Einordnung der Ergebnisse

Für eine wissenschaftliche Einordnung der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs wurden die drei von den Bürgerinnen*Bürgern priorisierten Maßnahmen mit den Empfehlungen wissenschaftlicher Fachartikel bzw. Gutachten verschiedener Gremien verglichen.

Zur Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung wird in Fachartikeln bzw. Gutachten ebenfalls die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards als sinnvolles Instrument bewertet. Zudem werden in diesen die Bedeutung eines Fokus auf Kita- und Schulverpflegung sowie die potenziell hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz dieser Maßnahme unterstrichen.

In Bezug auf die umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln existieren im wissenschaftlichen Diskurs allerdings noch Kontroversen um die Frage der angemessenen Höhe und der genauen Methodik einer höheren Bepreisung von tierischen

Produkten. Stärker als bei den Empfehlungen der Bürger*innen wird hier zudem die Bedeutung eines sozialen Ausgleichs hervorgehoben.

Die Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel wird in den Fachartikeln und Gutachten als weniger prioritäre Maßnahme eingestuft, unter anderem, weil bei dieser Maßnahme weniger effektive Verhaltensveränderungen angenommen werden. Bei einer Umsetzung eines Labels mit guter Handhabbarkeit und Vertrauenswürdigkeit wird die Maßnahme dennoch empfohlen, da sie zur Schaffung von Transparenz und einer Erhöhung des Bewusstseins beitragen kann.

Partizipativer Fußabdruck

Ob die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs eine Wirkung entfalten konnten, prüfte die externe Evaluation in Form eines „partizipativen Fußabdrucks“. Da die Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Empfehlungen und der Untersuchung relativ kurz war, ist die Aussagekraft der Daten allerdings eingeschränkt. Für die Untersuchung konnten die Rückmeldungen von 13 Mitgliedern des deutschen Bundestags sowie von 42 Stakeholdern und Expertinnen*Experten ausgewertet werden. Vier Mitglieder des Bundestags sowie 20 Stakeholder und Expertinnen*Experten kannten den Prozess, drei Mitglieder des Bundestags und 16 Stakeholder und Expertinnen*Experten auch die Empfehlungen der Bürger*innen. Bei den drei Rückmeldungen von Mitgliedern des deutschen Bundestags zeigten sich eher negative Einschätzungen zum Einfluss der Ergebnisse; der parteipolitische Hintergrund der Mitglieder des deutschen Bundestags ist nicht bekannt. Die Antworten von den Stakeholdern und Expertinnen*Experten enthielten hingegen deutlich positivere Einschätzungen, insbesondere zu den Fragen, ob die Empfehlungen ein wichtiger Beitrag zur ernährungspolitischen Debatte seien und ob häufiger solche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden sollten.

Evaluation: Stärken und Schwächen des Prozesses sowie Empfehlungen

Das Vorhaben wies in seiner Gesamtkonzeption zum einen Stärken durch die erfolgreiche Einbeziehung und Durchführung innovativer Formate, wie der Erprobungsphase und der aufsuchenden Beteiligung, auf. Eine Herausforderung für Beteiligungsprozesse wie diesen bestand darin, dass den Teilnehmenden keine klare Zusicherung darüber gegeben werden konnte, in welcher Form die Ergebnisse des Prozesses politisch verwertet werden. Durch die kurzfristige Verbindung mit bei Projektbeginn unvorhersehbaren politischen Prozessen, und zwar der Ernährungsstrategie der Bundesregierung und dem vom Bundestag initiierten Bürgerrat „Ernährung“, konnte jedoch die Wahrscheinlichkeit einer politischen Verwertung der Maßnahmenempfehlungen weiter gesteigert werden. Für zukünftige Vorhaben könnte die Herstellung solcher Verbindungen mit neuen politischen Prozessen daher ebenfalls wertvoll sein.

Die Auswahl der Bürger*innen per stratifizierter Zufallsauswahl konnte für die Bürger*innen-Werkstatt zum Auftakt des Prozesses ein annähernd soziodemographisch repräsentatives Abbild der Bevölkerung ermöglichen. Im Zuge der darauffolgenden Veranstaltungen sank diese Repräsentativität jedoch leicht, da eine geringere Anzahl von Teilnehmenden eingeplant war und (z. B. bei Krankheitsfällen) Nachrücken nötig war. Hier könnte zukünftig eine höhere Anzahl von geplanten Teilnehmenden für den kompletten Prozess (trotz höherer Kosten) oder eine Überrekrutierung (trotz Risiko, Eingeladenen absagen zu müssen) eventuell sinnvoll sein.

Das Vorhaben bot die Möglichkeit, zu den genannten angewandten innovativen Formaten Erfahrungen zu sammeln. Diese gewonnenen Erfahrungswerte können dazu dienen, die innovativen Formate für zukünftige Vorhaben noch weiter zu entwickeln und zu optimieren. So könnte das zusätzliche Abfragen von zeitlichen Kapazitäten bei den Teilnehmenden der Erprobungsphase dabei helfen, ihnen Maßnahmen zuzuordnen, welche in ihrem Alltag zeitlich

gut umsetzbar sind. Zudem könnte mit Vorhabenbeginn reflektiert werden, wie die Teilnehmenden noch stärker in die Gestaltung der Erprobungsphase eingebunden werden können.

Bei der aufsuchenden Beteiligung zeigte sich, dass dieses Format Sprachbarrieren überwinden sowie aufgrund der direkten und persönlichen Ansprache die Einbindung von Gruppen, die in Beteiligungsprozessen häufig unterrepräsentiert sind, ermöglichen kann. Für eine Steigerung der Diversität könnte (bei ausreichend finanziellen Mitteln) die Anzahl von Teilnehmenden und/oder von Zielgruppen noch weiter erhöht werden.

Resümee und Fazit

Der Prozess des Bürger*innen-Dialogs führte die teilnehmenden Bürger*innen zur Entwicklung von substanziellen Maßnahmenideen, um eine stärker pflanzenbasierte Ernährung zu fördern. Zahlreiche der von den Bürgerinnen*Bürgern empfohlenen Maßnahmen ordneten die Expertinnen*Experten sowohl als realistisch als auch effektiv und akzeptanzfähig ein.

Das innovative Element der Erprobungsphase bewährte sich, um für die Teilnehmenden klären zu können, wie die ausgewählten Maßnahmen in praxistauglicher und effektiver Form umgesetzt werden könnten. Auch das innovative Format der aufsuchenden Beteiligung kann auf Basis der bei diesem Vorhaben gesammelten Erfahrungen als potenziell wertvoll eingestuft werden, um die Perspektiven von Bevölkerungsgruppen einzubinden, die bei Partizipationsprozessen sonst häufig unterrepräsentiert sind.

Summary

Subject and procedure / structure of the report

The subject of this report is a comprehensive presentation of the two-year participatory project on sustainable nutrition. As part of the “Citizens' Dialogue on Sustainable Food”, citizens jointly developed policy ideas for a plant-based diet. The citizens were able to develop their ideas in private sessions in a secure environment. The process and results, along with recommendations for action, were made public in the brochure 'Promoting plant-based nutrition - recommendations of a citizens' dialogue'. This brochure was presented at a high-level final conference in October 2023 and was also shared through the public relations efforts of the Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection (BMUV) and the Federal Environment Agency (UBA).

The first chapter of this report begins by describing the subject of the dialogue, how the project came about and how it fits into the participatory environment. This is followed by a description of the programme process and the purpose, objectives and approach of the external evaluation. The following chapter 2 first describes the process of selecting the participants and then leads chronologically through the process to the formats used. The respective objectives, methodological approaches and substantive results of these formats are presented and then the experiences are reflected upon. Chapter 3 presents the results in the form of recommendations for action and their scientific classification and use by other stakeholders. Chapter 4 describes the communication with the public in an overarching way and Chapter 5 the conclusions of this project and recommendations for future projects.

Background of the project and objectives

A comprehensive and sustainable transformation of the food system can be described as indispensable. A plant-based diet is an important lever for climate protection, as it makes a significant contribution to reducing the greenhouse gas emissions associated with the production, distribution and consumption of food (Benton et al. 2021, Clark et al. 2020, Springmann et al. 2020, Sorg et al. 2021, UBA 2022). Plant-based products also consume fewer agricultural resources than animal-based products, as they generally require significantly less arable land (Benton et al. 2021). In addition, a plant-based diet has numerous health benefits, as it reduces the risk of some chronic diseases, for example (Wang et al. 2023).

Nutritional environments play a crucial role in determining food choices and portion sizes (WBAE 2020). Therefore, it is essential to reshape food environments, including through political measures, to support the necessary dietary changes for individuals and consumers. A significant challenge in the political process is selecting measures that are equally effective and have broad public support. The Citizens' Dialogue on Sustainable Food and Citizen Participation was held to gather ideas directly from citizens. The aim was to find out which political measures citizens would like to see to support a sustainable, plant-based diet after they have dealt with the topic intensively and from multiple perspectives.

Procedure

The random selection of participants for a citizens' dialogue is a central aspect of democratic participation processes. A total of 10,640 citizens from all over Germany were contacted to take part in this participation process. Over a period of 15 months, the selected citizens, supported by experts, worked together to develop concrete ideas for policy measures to promote a sustainable and plant-based diet. Various participatory formats, such as workshops with moderated group discussions, enabled an appreciative and stimulating atmosphere of exchange and cooperation for all project participants. In addition, innovative formats close to the real

world, such as trial phase method in everyday life and the "outreach participation" method, were part of the participation process in order to incorporate as many different perspectives as possible.

Project modules

The participatory process of the project consisted of the following stages and milestones:

1. Citizens' workshop (Chapter 2.2)

The citizens' workshop, which took place in Kassel in May 2022, marked the start of the participation process. The focus was on a moderated discussion between citizens on findings, starting points and measures for the "dietary shift". Dietary shift refers to the change in average eating patterns towards a more plant-based diet. The randomly selected citizens from all over Germany worked together to develop initial cornerstones for effective and fair measures to promote a plant-based diet. They first identified obstacles to the implementation of plant-based diets and, on this basis, developed over 80 ideas for political measures. This process was supported by experts with concrete, practical and scientific input on the sustainability relevance of eating habits. In addition, at the end of the citizens' workshop, participants were selected for the subsequent trial phase and other people were nominated for the workshop to finalise the recommended measures.

2. Trial phase (chapter 2.3)

The trial phase aimed to enable the participating citizens to test the suitability and effectiveness of selected ideas for measures in their everyday lives. In this "trial phase", the 21 selected participants were able to test three measures to promote the dietary shift in their everyday lives under scientific supervision. Over a period of 10 weeks, they dealt with the effects of the measures on their shopping and eating behaviour and found out which everyday circumstances and factors promote or hinder the implementation of the measures. Each group trialed one of the measures listed below:

- a) A diet in everyday life according to the recommendations of the so-called "Planetary Health Diet"
- b) A bonus system for the purchase of environmentally friendly food
- c) Price changes in purchasing using taxes (for relatively environmentally harmful foods) and subsidies (for relatively environmentally friendly foods)

3. Mid-term meeting (chapter 2.4)

The online mid-term meeting held in October 2022 aimed to solidify the recommendations for action developed in the citizens' workshop. These jointly developed recommendations for action were then to be used as the basis for the finalisation workshop to finalise the proposed measures in March 2023. Additionally, the meeting aimed to ensure the continued participation of attendees during the period between the citizens' workshop and the finalisation workshop. Based on a paper outlining measures, which structured proposals for measures from the Citizens' Workshop, participants in the online mid-term meeting were able to refine their ideas and develop 34 concrete demands for measures as an interim status for the finalisation workshop.

4. Citizens' forum on the food strategy (Chapter 2.5)

The project was initiated shortly before the change of government in 2022. Following the election, the coalition agreement enshrined the development of a nutrition strategy. To involve

citizens in this process, the 'Citizens' Forum' format was added to the 'Sustainable Nutrition' citizens' dialogue in cooperation with the BMEL.

The citizens' forum aimed to provide citizens with the opportunity to discuss and comment on the key issues paper of the Federal Government's food strategy. Approximately 30 citizens who participated in the first citizens' workshop of the BMUV project attended the citizens' forum. At the event, the attendees discussed the key issues paper and provided suggestions for the further development of the Federal Government's food strategy.

5. Finalisation workshop (chapter 2.6)

As part of the workshop to finalise the recommendations, a smaller group of 23 citizens further developed and refined the measures from the mid-term meeting. Experts from science and practice supported the citizens' discussion processes to concretise these recommendations for measures. As a result of the finalisation workshop, the citizens adopted a total of 13 recommendations for measures following a joint vote with a 2/3 quorum. All participants could afterwards prioritise the measures individually. This led to the identification of the three most important measures from the citizens' perspective for achieving a plant-based diet that is also climate-friendly and health-promoting (see section 2.6.3).

6. Outreach participation (Chapter 2.7)

The purpose of the outreach participation format was to engage population groups in particular that are frequently underrepresented in conventional participatory processes. The aim of this participatory format was to assess the compatibility of the proposed measures with the daily realities and decisions of this target group, as well as to gauge their acceptance in hard-to-reach milieus. In a Berlin family centre, 16 participants with a migration background discussed four of the final recommendations for action and gave concrete feedback on them.

7. Expert feedback (chapter 2.8)

To incorporate specialist perspectives from the fields of nutritional sciences, political and agricultural sciences, psychology, sociology and agriculture, scientific experts were consulted to comment on the measures based on certain criteria. Using an online survey and defined key questions, they assessed the citizens' recommendations in terms of expected effectiveness and acceptance, as well as barriers and facilitators.

8. Closing event (chapter 2.9)

The final recommendations for action resulting from the Citizens' Dialogue on Sustainable Food were published and disseminated to a wide audience. The closing event was attended by participating citizens, experts from politics, business and civil society, participants from the outreach participation, and representatives of the Citizens' Council on Nutrition initiated by the Bundestag. At the closing event on 20 October 2023, Stefan Tidow, State Secretary at the BMUV, received the recommendations from the selected citizens who participated in the process.

A brochure summarising the process and final recommendations was published as part of the closing event.

Result of the citizens' recommendations

The citizens adopted the following measures (brief demands):

I. Out-of-home catering

1. Promoting the provision of plant-based meals in communal catering (in accordance with the quality standards of the German Society for Nutrition (DGE) and the recommendations of the Planetary Health Diet)
2. Staff training for the conversion of food supply to DGE quality standards in public institutions, taking sustainability aspects into account
3. Fulfilment of a sustainability TÜV certificate for restaurants and snack bars, ensuring comprehensibility and a high recognition value

II. Food retailing

4. Environmentally friendly taxation and subsidisation of food products, with the abolition of taxation for plant-based products
5. Introduction of a mandatory, cross-food groups and clearly visible environmental and health label for foodstuffs
6. Mandatory labelling of animal husbandry in food retail for all products sold in Germany

III. Education and media

7. Integrate the teaching of theoretical and practical knowledge on sustainable nutrition as a cross-cutting topic in school and day-care curricula, adapting the training programmes for teachers and educators accordingly
8. Implementation of a comprehensive, fact-based and clear information campaign to promote plant-based nutrition, focussing in particular on parents and children
9. Mandatory presentation of the transparent and optimally positioned environmental and health label in advertising

IV. Agricultural production

10. Abolition of direct and indirect subsidies for unsustainable animal husbandry and promotion of sustainable agriculture and animal husbandry with high animal welfare standards
11. Promotion of regional cultivation and sourcing of plant-based products to increase demand, focussing on protein-rich plant-based foods

V. General measures

12. Expert council of independent and impartial persons (representatives of the value chain) on sustainable nutrition: sustainability goals as a basis for political decisions
13. Promoting citizens' initiatives for sustainable nutrition: individual experiences and perspectives for growing acceptance and accelerating the food transition

Scientific Categorisation of Results

For a scientific classification of the recommendations of the Citizens' Dialogue, the three measures prioritised by the citizens were compared with the recommendations of scientific articles and reports from various bodies.

Specialist articles and expert reports also regard the implementation of the DGE quality standards as a useful instrument for promoting the provision of plant-based meals in communal catering. They highlight the significance of prioritising day-care and school catering due to its potential for high acceptance.

Regarding environmentally friendly taxation and subsidisation of food, there is still controversy in the scientific discourse about the appropriate level and methodology of higher pricing of animal products. It is also emphasised that a social balance is important in this matter, more so than in the citizens' recommendations.

According to specialist articles and expert reports, the introduction of an environmental and health label for food is considered a lower priority measure. This is also due to the assumption that it may be less effective in changing behaviour. However, if a trustworthy and user-friendly label is implemented, it is still recommended as it can increase transparency and awareness.

Participatory footprint

The external evaluation analysed whether the recommendations of the citizens' dialogue had an impact in the form of a 'participatory footprint'. However, the validity of the data is limited due to the relatively short time span between the publication of the recommendations and the study. The study analysed feedback from 13 members of the German Bundestag and 42 stakeholders and experts. Four members of the Bundestag and 20 stakeholders and experts were familiar with the process. Additionally, three members of the Bundestag and 16 stakeholders and experts were familiar with the citizens' recommendations. The responses from the members of the German Bundestag tended to show a negative assessment of the influence of the results; it is not known what the party-political background of the members of the German Bundestag is. The stakeholders and experts provided more positive assessments, especially regarding whether the recommendations were a valuable contribution to the food policy debate and whether such participation processes should occur more frequently.

Evaluation: Conclusions on strengths and weaknesses and recommendations

The 'Sustainable Nutrition and Citizen Participation' project demonstrated strengths in its overall concept by successfully including and implementing innovative formats, such as the trial phase and outreach participation. However, one challenge for participation processes like this is that participants cannot be given any clear assurance as to how the results of the process will be used politically. However, the project's connection with unforeseeable political processes, such as the Federal Government's nutrition strategy and the Citizens' Council on Nutrition initiated by the Bundestag, has increased the likelihood of the recommendations for action being utilized politically in the short term. Establishing links with new political processes could also be valuable for future projects. The use of stratified random selection allowed for a nearly socio-demographically representative sample of the population to participate in the citizens' workshop at the beginning of the process. However, the representativeness of the sample decreased slightly during subsequent events due to a smaller number of planned participants and the need for replacements in case of illness. In the future, it may be beneficial to increase the number of planned participants for the entire process, even if it results in higher costs. Alternatively, over-recruitment could be considered, despite the risk of having to cancel invitations.

The project provided an opportunity to gain experience with innovative formats. The experience gained can be used to further develop and optimise these innovative formats for future projects. For instance, inquiring about participants' time availability during the trial phase could help allocate feasible measures in their daily lives. At the start of the programme, it may be worth considering involving participants more closely in the design of the trial phase.

The outreach participation demonstrated that this format can overcome language barriers and enable the inclusion of groups that are often underrepresented in participation processes due to the direct and personal approach. To increase diversity, the number of participants and / or target groups could be expanded further (subject to sufficient financial resources).

Summary and conclusion

The citizens' dialogue process resulted in the development of substantial ideas for measures to promote a more plant-based diet by the participating citizens. Experts rated many of the measures recommended by citizens as realistic, effective and / or acceptable.

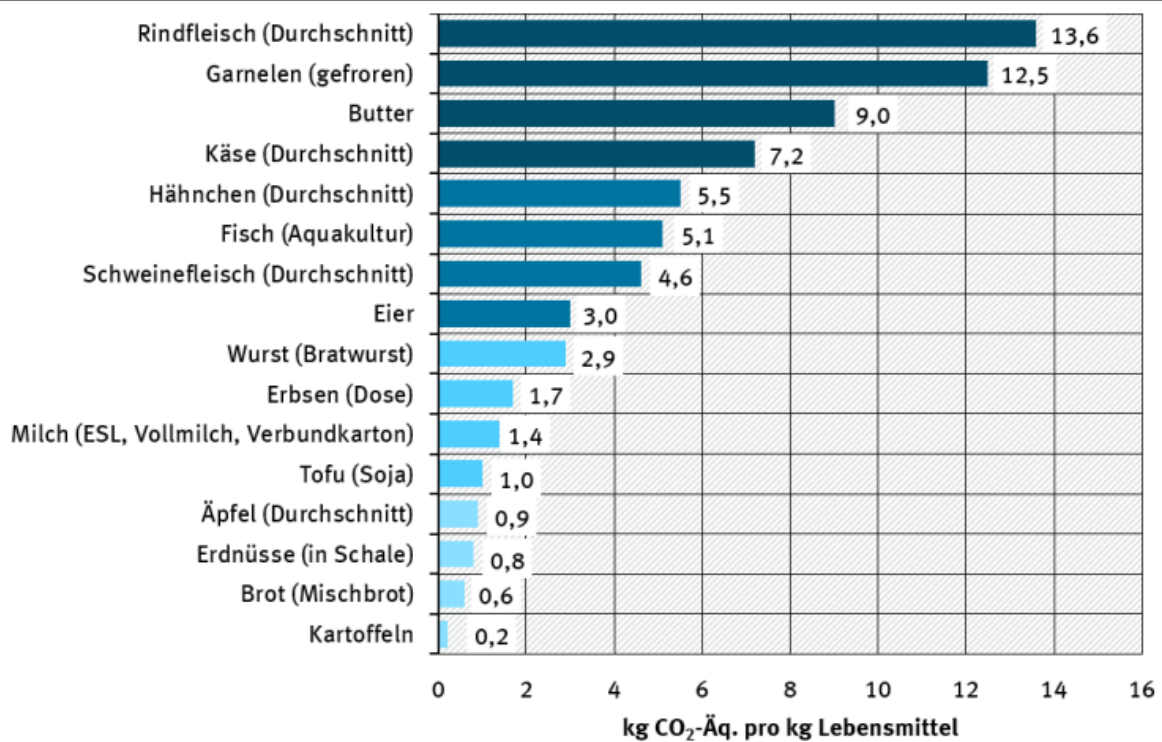
The trial phase's innovative element proved valuable in enabling participants to clarify the practical and effective implementation of selected measures. The innovative format of outreach participation, based on the experience of this project, can also be seen as potentially valuable for including the perspectives of communities that are otherwise often underrepresented in participation processes.

1 Hintergrund

1.1 Thematischer Hintergrund

Das globale Ernährungssystem verursacht 21 bis 37 Prozent der gesamten anthropogenen Treibhausgasemissionen (Shukla et al. 2019). Szenarien zeigen, dass allein aufgrund der ernährungsbedingten Emissionen die Klimaziele verfehlt werden könnten (Clark et al. 2020, Springmann et al. 2020). Gleichzeitig kann die Veränderung hin zu stärker pflanzenbasierten Ernährungsstilen einen wichtigen Beitrag für die Erreichung des 1,5-Grad-Klimaziels leisten (Humpenöder et al. 2024). Denn, wie die folgende Grafik illustriert, verursachen vor allem tierische Produkte hohe Treibhausgasemissionen. Zwei Drittel der landwirtschaftlichen Emissionen in Deutschland sind direkt auf die Nutztierhaltung zurückzuführen (UBA 2022).

Abbildung 1: Treibhausgasemissionen ausgewählter tierischer und pflanzlicher Lebensmittel



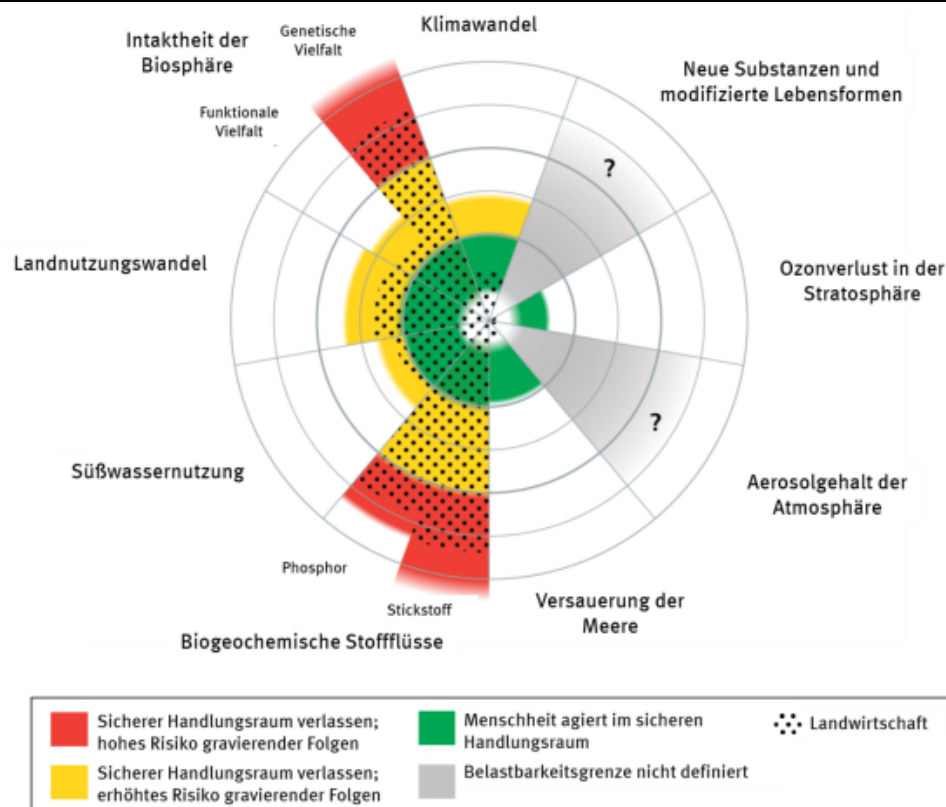
Quelle: Reinhardt et al. 2020

Quelle: Sorg et al. 2021, basierend auf Berechnungen des IFEU-Instituts

Auch für das Überschreiten weiterer planetarer Grenzen ist die Landwirtschaft eine zentrale Ursache, wie die folgende Abbildung 2 darstellt, darunter insbesondere auch für den Verlust der Biodiversität.

Derzeit wird die Biodiversität in vielen Regionen der Welt insbesondere durch die Ausweitung von Acker- und Weideflächen und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion gefährdet (Weltagrarbericht 2019). Sowohl für die Ausweitung der Ackerflächen als auch für die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion ist dabei die steigende Produktion tierischer Lebensmittel mit ihrem hohen Bedarf an Ackerfuttermitteln bzw. Weideflächen als ein wesentlicher Treiber zu benennen (Benton et al. 2021).

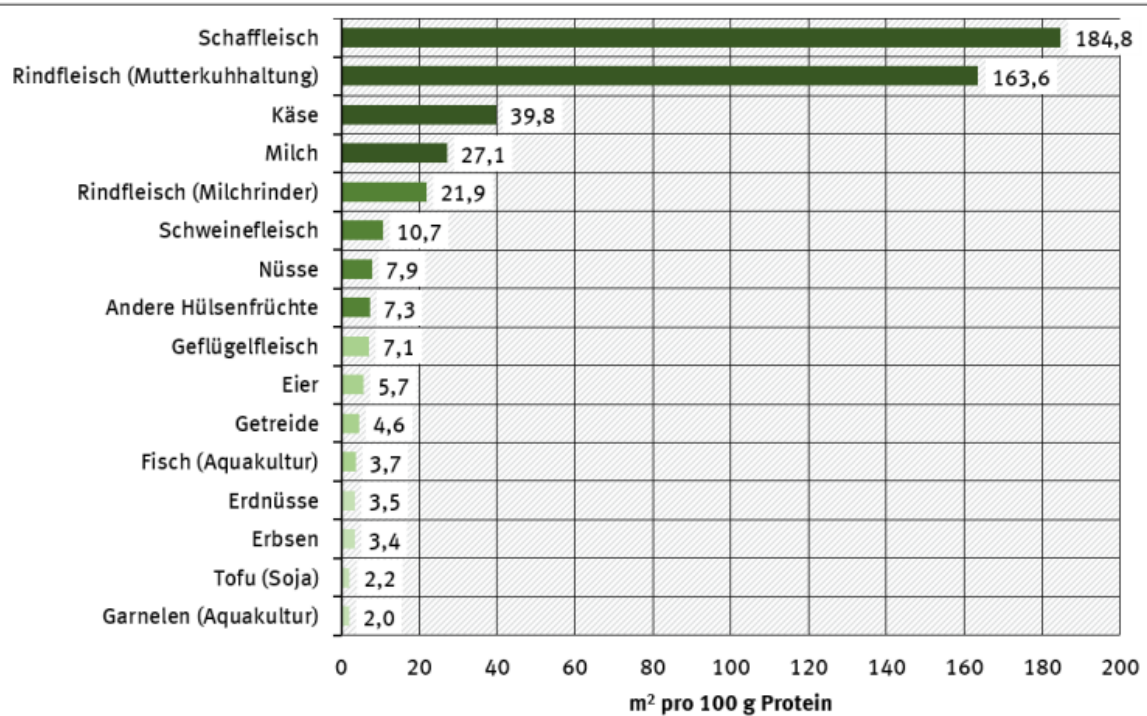
Abbildung 2: Anteil der Landwirtschaft an der Überschreitung der planetaren Grenzen



Quelle: Sorg et al. 2021, basierend auf Campbell 2017

Vor allem für Fleisch und Milchprodukte, wie Butter, Sahne und Käse, wird im Vergleich zu pflanzlichen Produkten deutlich mehr landwirtschaftliche Fläche benötigt, wie die folgende Abbildung 3 zeigt. Auch hier kann festgehalten werden, dass Ernährungsweisen mit hohen Anteilen an tierischen Lebensmitteln besonders viel landwirtschaftliche Fläche benötigen und damit ein maßgeblicher Treiber des Biodiversitätsverlusts sind. Für den Erhalt der Biodiversität ist die Art der Ernährungsweise daher ebenso von großer Bedeutung.

Abbildung 3: Flächenbelegung ausgewählter tierischer und pflanzlicher Lebensmittel



Quelle: verändert nach Global Change Data Lab (o.J.)

Quelle: Sorg et al. 2021

Der hohe Konsum von tierischen Produkten wird auch aus gesundheitlicher Sicht kritisch gesehen (Wang et al. 2023). Die meisten Ernährungsorganisationen empfehlen daher eine Ernährungsweise mit überwiegend pflanzlichen Lebensmitteln im Rahmen einer insgesamt abwechslungsreichen Ernährung. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) beispielsweise empfiehlt, wenn überhaupt, nicht mehr als 300 Gramm Fleisch pro Woche zu verzehren (DGE 2024). Derzeit liegt die durchschnittliche Verzehrmenge an Fleisch in Deutschland jedoch bei einem Kilogramm pro Woche (BLE 2023). Zudem ist herkömmliches Fleisch teilweise mit Rückständen von Antibiotika belastet (Treiber & Beranek-Knauer 2021). In Meerestieren wird darüber hinaus zunehmend Mikroplastik nachgewiesen (Tekman et al. 2022). Die intensive Form und das Ausmaß der globalen Tierhaltung erhöht nicht zuletzt nach einer Studie von UNEP und ILRI auch deutlich die Wahrscheinlichkeit, dass sogenannte Zoonosen entstehen (Randolph et al. 2020).

Die EAT-Lancet-Kommission, eine Arbeitsgruppe aus 37 Wissenschaftler*innen aus 16 Ländern mit Fachwissen in Ernährung, Landwirtschaft und Ökologie, empfiehlt die „Planetary Health Diet“, damit alle Menschen auf der Welt sich gesund und nachhaltig ernährt werden können, ohne dabei die Planetaren Grenzen zu überschreiten. Sie besteht größtenteils aus Obst, Gemüse, Vollkorngetreide, Hülsenfrüchten und Nüssen und beinhaltet Milch, Fleisch und Eier nur in geringen Mengen (Willet et al. 2019). Würden in Deutschland die Empfehlungen der Planetary Health Diet umgesetzt werden, müsste beispielsweise der Verzehr von Fleisch um ca. 70 % sinken. Der Konsum von Hülsenfrüchten müsste dagegen fast elfmal so hoch sein wie aktuell.

Für die Erreichung von klima-, umwelt- und gesundheitspolitischen Zielen ist folglich die Veränderung der Ernährung in eine stärker pflanzenbasierte Richtung eine wichtige Aufgabe. Gleichwohl scheinen in der gesamtgesellschaftlichen Debatte, ob und mit welchen Maßnahmen

der Staat diese Umstellung unterstützen sollte, die Antworten noch auseinander zu liegen. Ziel des Bürger*innen-Dialogs war daher die Entwicklung von politischen Maßnahmen für eine nachhaltigere pflanzenbasierte Ernährung, mit dem Fokus auf den dietary shift.

1.2 Entstehung des Beteiligungsvorhabens

Das Thema Ernährung ist politisch schwierig, da oft angenommen wird, dass insbesondere Maßnahmen, die den Fleischkonsum direkt oder indirekt einschränken würden, in weiten Teilen der Bevölkerung als unpopulär gelten bzw. entsprechende Initiativen in den Medien in der Regel eine kritische Debatte entfachen. Obwohl in der Gesamtbevölkerung ein zunehmendes Interesse an einer Ernährungswende besteht und eine allgemeine Handlungsbereitschaft zu erkennen ist, wird in wissenschaftlichen Berichten (z. B. WBAE 2020) festgestellt, dass auf politischer Ebene erheblicher Handlungsbedarf besteht.

An dieser Stelle setzte das Beteiligungsvorhaben an. Die Grundidee bestand darin, informierten Bürgerinnen*Bürgern die Möglichkeit zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit und Entwicklung von politischen Maßnahmen für eine nachhaltige Ernährung zu geben. Dieser strategische Ansatz diente dem Ziel, neue Vorschläge sowie Handlungsempfehlungen auf der Grundlage diverser Lebensmodelle, unterschiedlicher Perspektiven, Kulturen und Hintergründe zu erarbeiten.

Denn der dietary shift sollte nicht nur politisch gewollt, sondern auch von weiten Teilen der Bevölkerung unterstützt werden. Folgende Frage steht dabei im Mittelpunkt: Welche Maßnahmen sind nicht nur geeignet, sondern werden als zielführend, gerecht und zugleich als legitimer Eingriff des Staates in das persönliche Handeln wahrgenommen, um in der breiten Bevölkerung ein Umdenken und vor allem auch eine tatsächliche Verhaltensänderung im Alltag zu bewirken?

1.3 Einordnung des Beteiligungsvorhabens in das Partizipationsumfeld

Bis zu Beginn dieses Vorhabens beschränkten sich bestehende partizipative Prozesse im Ernährungsbereich thematisch hauptsächlich vor allem auf die Produktionsseite und methodisch auf die Einbeziehung von Verbänden und Expertinnen*Experten. Darunter ist in jüngerer Zeit insbesondere auch die Zukunftskommission Landwirtschaft zu nennen, welche von der Bundesregierung im Jahr 2020 eingesetzt wurde. Diese bestand aus Mitgliedern, welche Institutionen / Organisationen aus dem Bereich Landwirtschaft, Wirtschaft und Verbraucher*innen, Umwelt und Tierschutz sowie Wissenschaft repräsentierten.

Ein Beteiligungsprozess direkt mit Bürgerinnen*Bürgern und einer Betrachtung der Konsumseite fand zuvor in Form des „Bürgerrat Klima“ statt, der vom gemeinnützigen Verein „BürgerBegehren Klimaschutz e. V.“ getragen wurde. In diesem Prozess erstellten 160 zufällig ausgeloste Menschen aus ganz Deutschland in zwölf Sitzungen ein Bürgergutachten mit klimapolitischen Maßnahmen. Dieses Bürgergutachten behandelte neben dem Handlungsfeld der Ernährung noch drei andere Handlungsfelder. Im Vergleich hierzu konzentrierte sich der „Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung“ komplett auf das Themengebiet des Ernährungswandels. Zudem betrachtete der Bürger*innen-Dialog das Themengebiet nicht nur aus Perspektive des Klimaschutzes, sondern auch mit einer breiteren Nachhaltigkeitsperspektive.

Neben Prozessen auf Bundesebene existieren mittlerweile in vielen Städten Deutschlands Ernährungsräte, in welchen in verschiedensten Konstellationen unterschiedliche Institutionen und Bürger*innen versammelt sind, um in Bezug auf ihre jeweiligen regionalen Ernährungssysteme Änderungsmöglichkeiten zu eruieren und zu initiieren. Das hiesige

Vorhaben widmete sich im Vergleich hierzu zum einen insbesondere den Ernährungsumgebungen in bundesweiter Perspektive und band zum anderen eine möglichst heterogene Gruppe zufällig ausgewählter Bürger*innen mit ein.

Nach Beginn des Vorhabens fanden auf Bundesebene weitere prominente politische Prozesse statt, welche ebenfalls auch die Nachhaltigkeit von Ernährungssystemen auf Konsumseite adressierten. Dazu zählte zum einen die Entwicklung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung, bei der in den Jahren 2022 und 2023 ebenfalls gesellschaftliche Akteurinnen*Akteure in Beteiligungsformaten integriert wurden. Zum zweiten beschloss ca. ein Jahr nach Durchführung der ersten Bürger*innen-Werkstatt im Rahmen dieses Vorhabens der Bundestag die Initiierung eines Bürgerrates zum Thema Ernährung, der ebenfalls aus einer repräsentativ zusammengesetzten Teilnehmerschaft von Bürgerinnen*Bürgern bestand. Dieser entwickelte bis Anfang des Jahres 2024 Empfehlungen zum Ernährungswandel. Damit die Ergebnisse des hier dargestellten Vorhabens „Nachhaltige Ernährung und Bürgerbeteiligung“ auch für diese neuen politischen Initiativen verwendungsfähig und übertragbar sind, wurden während der Durchführung des Beteiligungsprozesses kurzfristig und aufeinander abgestimmt entsprechende Verknüpfungen zu diesen hergestellt, wie auch im kommenden Abschnitt dargestellt ist.

1.4 Zeitlicher Verlauf des Beteiligungsprozesses

Den Auftakt des Bürger*innen-Dialogs bildete eine dreitägige Bürger*innen-Werkstatt im Mai 2022. Von den 80 angestrebten und bestätigten Teilnehmenden kamen schließlich im Kontext der Covid-19-Pandemie 56 der ausgewählten Bürger*innen aus ganz Deutschland nach Kassel. Dort arbeiteten sie erste Ideen für Empfehlungen zur Förderung einer nachhaltigen und pflanzenbasierten Ernährung aus. Unterstützt von Expertinnen*Experten brachten die Teilnehmer*innen ihre persönlichen Perspektiven und Erfahrungen ein, um Ansätze für politische Maßnahmen zu entwickeln und Hürden bei der Umsetzung zu identifizieren. Insgesamt wurden dabei etwa 80 verschiedene Ideen entwickelt (s. Kapitel 2.2).

In der anschließenden Erprobungsphase konnten insgesamt 21 Teilnehmer*innen drei der in der Bürger*innen-Werkstatt erarbeiteten Veränderungen in ihrem Alltag testen. In einem Zeitraum von zehn Wochen erprobten die Teilnehmenden in drei verschiedenen Gruppen jeweils eine Maßnahmenempfehlung. Auf diese Weise konnten sie erfahren, wie sich diese Veränderungen auf ihr Einkaufs- und Ernährungsverhalten auswirken und wodurch die Umsetzung gefördert oder gehindert wird. Die gesammelten Erfahrungen flossen in die Entwicklung und weitere Konkretisierung der Empfehlungen mit ein. Wie genau die Erprobungsphase ablief, ist im Kapitel 2.3 ausführlicher nachzulesen.

Um ihre Ideen zu ordnen, zusammenzufassen und weiter auszuarbeiten, kamen einige der Teilnehmer*innen im Oktober 2022 in einem Online-Halbzeittreffen erneut zusammen. Nach einer intensiven Diskussion in Kleingruppen wurden aus den etwas 80 Ideen insgesamt 34 konkrete Ideen für Empfehlungen erarbeitet (s. Kapitel 2.4).

Während der Projektlaufzeit wurde zudem ein Bürgerforum in den Dialogprozess integriert. Das Bürgerforum sollte den Bürgerinnen*Bürgern die Möglichkeit geben, sich an der Erarbeitung der Ernährungsstrategie der Bundesregierung zu beteiligen. Diese Veranstaltung fand, unter der gemeinsamen Auftraggeberschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie des UBA und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) statt. Etwa 30 Bürger*innen nahmen am Bürgerforum vom 27. bis 29. Januar 2023 teil, diskutierten über das Eckpunktepapier und gaben konkrete Rückmeldungen zu diesem (s. Kapitel 2.5).

Im März 2023 hat anschließend ein Finalisierungs-Workshop in Erfurt stattgefunden, an dem 23 Bürger*innen teilnahmen, um die erarbeiteten und erprobten Maßnahmenempfehlungen weiterzuentwickeln und zu finalisieren. Expertinnen*Experten aus der Wissenschaft und Praxis unterstützten sie bei der Konkretisierung der Maßnahmen. In diesem dreitägigen Workshop diskutierten die Bürger*innen intensiv miteinander, tauschten sich untereinander über ihre gesammelten Erfahrungen aus und einigten sich auf letzte Details (s. Kapitel 2.6). Anschließend stimmten sie gemeinsam über die finalen 13 Maßnahmenempfehlungen ab (s. Kapitel 3).

Bestimmte Bevölkerungsgruppen werden durch herkömmliche Beteiligungsformate oft nicht erreicht und sind daher in partizipativen Prozessen häufig unterrepräsentiert. Um auch ihre Stimme zu hören, wurde im Mai 2023 eine sogenannte aufsuchende Beteiligung durchgeführt: In einem Familienzentrum in Berlin konnten 16 Personen mit Migrationsgeschichte zu vier selbst ausgewählten Empfehlungen diskutieren und ihre Meinung äußern (s. Kapitel 2.7).

Darüber hinaus wurde fachliche Expertise aus den Bereichen Ernährungswissenschaften, aus Politik- und Agrarwissenschaften, Psychologie, Soziologie sowie der Landwirtschaft eingebunden. Dabei wurden die Expertinnen*Experten gebeten, die einzelnen Maßnahmen in Bezug auf bestimmte Kriterien, etwa hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Akzeptanz, einzuschätzen (s. Kapitel 2.8).

Die Empfehlungen der Bürger*innen inklusive der Einschätzung der Teilnehmer*innen der aufsuchenden Beteiligung und der Expertinnen*Experten wurden in Form einer Broschüre auf einer Abschlussveranstaltung im Herbst 2023 in Berlin präsentiert und der Hausleitung des BMUV übergeben (s. Kapitel 2.9).

Nach Durchführung der Abschlussveranstaltung ermittelte die Forschungsstelle Demokratische Innovationen der Goethe-Universität über einen „Partizipativen Fußabdruck“ die Verwertung der Projektergebnisse (s. Kapitel 3.3.3).

Die folgende Abbildung stellt zusammenfassend den chronologischen Ablauf des Vorhabens grafisch dar.

Abbildung 4: Grafische Übersicht zum Verlauf des Dialogprozesses

	Bürger*innen-Werkstatt 13.-15. Mai 2022	Erprobungsphase Zweite Hälfte 2022	Halbzeittreffen 13. Okt. 2022	Bürgerforum zur Ernährungstrategie 27.-29. Jan. 2023	Workshop zur Finalisierung 17.-19. März 2023	Überprüfungsphase Sommer 2023	Abschluss Herbst 2023
Wer	56 zufällig ausgewählte Bürger*innen aus ganz Deutschland 	21 Personen aus der Bürger*innen-Werkstatt 	Teilnehmende aus der Bürger*innen-Werkstatt 	30 Personen aus der Bürger*innen-Werkstatt 	23 Personen aus der Bürger*innen-Werkstatt 	15 Bürger*innen & 16 Wissenschaftler*innen 	40 Personen aus der Bürger*innen-Werkstatt & Vertreter*innen aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
Wie	Diskussion in Kleingruppen 	Erprobung von Maßnahmen: <i>Lässt sich die Maßnahme umsetzen? Wie ergeht es mir dabei?</i> 	Input im Plenum Diskussion in Kleingruppen 	Lesen und Diskutieren des Eckpunktepapiers zur Ernährungstrategie in Kleingruppen und im Plenum 	Diskussion in Kleingruppen 	Aufsuchende Beteiligung und Workshop mit Wissenschaftler*innen: <i>Klärung der Frage: Welche Maßnahmen sind besonders gut umsetzbar und wirkungsvoll?</i> 	Übergabe an Politik Vorstellen der Maßnahmen und Diskussion
	Input von Expertinnen*Experten 	Auftakt: 14.09.2022 Abschluss: 23.11.2022			Input von Expertinnen*Experten 		
Was	Entwicklung der Maßnahmenvorschläge 	Ausprobieren der Maßnahmen 	Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge 	Kommentierung des Eckpunktepapiers 	Fertigstellen der Maßnahmenvorschläge 	Überprüfen der Maßnahmenvorschläge 	

Quelle: eigene Darstellung, ifok & NAHhaft

1.5 Externe Evaluation

Um das Teilnahmeverfahren unabhängig zu evaluieren, wurde eine wissenschaftliche Evaluation durch die Forschungsstelle Demokratische Innovationen der Goethe-Universität Frankfurt am Main, geleitet von Prof. Dr. Brigitte Geißel, von Anfang an in das Vorhaben integriert. Die Forschungsstelle Demokratische Innovationen hat das Teilnahmeverfahren von Mai 2022 bis Januar 2024 begleitet und anhand der etablierten Bewertungskriterien „inklusive Beteiligung, (deliberative) Prozessqualität und partizipativer Fußabdruck / Anbindung an das politische System“ evaluiert.

Das Kriterium der inklusiven Beteiligung bezieht sich auf folgende Fragen: Wie inklusiv war der Bürger*innen-Dialog? War die Zusammensetzung der Teilnehmer*innen repräsentativ für die deutsche Bevölkerung? Wurden auch marginalisierte Personengruppen eingebunden? War ein breites Meinungsspektrum vertreten? Konnten die Ziele der aufsuchenden Beteiligung und umfassenden Teilnahme erreicht werden?

Das Kriterium der (deliberativen) Prozessqualität wird anhand folgender Fragen ermittelt: Fühlten sich die Teilnehmenden gehört? Waren die Diskussionen zwischen den Beteiligten respektvoll? Hatten alle Teilnehmenden dieselbe Möglichkeit, ihre Meinung kundzutun? Waren die zur Verfügung gestellten Informationen verständlich und neutral? Sind die Teilnehmenden mit dem Ablauf des Teilnahmeverfahrens und den Ergebnissen zufrieden?

Für die Bestimmung des „partizipativen Fußabdrucks“ wird untersucht, inwieweit die Ergebnisse des Bürger*innen-Dialogs an das politische System angehängen sind. Hier stehen folgende Fragen im Fokus: Kennen relevante Stakeholder aus Wissenschaft und Bundespolitik den Bürger*innen-Dialog und dessen Maßnahmenempfehlungen? Haben ihnen diese Empfehlungen neue Perspektiven aufgezeigt? Haben die Empfehlungen einen wichtigen Beitrag zur ernährungspolitischen Debatte geleistet? Werden die Maßnahmenempfehlungen die Arbeit der Stakeholder beeinflussen?

Die Evaluation wurde auch für die zentralen Elemente des Teilnahmeprozesses „Bürger*innen-Werkstatt“, „Erprobungsphase“, „Workshop zur Finalisierung“ und „aufsuchende Beteiligung“ durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Methoden angewandt, u. a. wurden die Teilnehmenden mit standardisierten Fragebögen anonym befragt und Mitarbeiter*innen der Forschungsstelle hatten an den oben genannten Veranstaltungen beobachtend teilgenommen. Die unabhängigen Ergebnisse dieser externen Evaluation sind in Kapitel 2 für die jeweiligen Formate in den Unterkapiteln „Ergebnisse der externen Evaluation“ sowie „Reflektion der externen Evaluation“ zusammengefasst. Die Ergebnisse zum partizipativen Fußabdruck sind in Kapitel 3.3 zusammengefasst. Der Gesamteindruck der externen Evaluation vom Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung findet sich in Kapitel 5.1.

2 Formate und Methoden: Darstellung, Reflexion und Evaluation

2.1 Auswahl der beteiligten Bürger*innen

In ihrer Rolle als zufällig ausgewählte Bürger*innen in einem auf Deliberation ausgelegten Verfahren fokussieren sich die Teilnehmenden auf das Gemeinwohl und gemeinsame Lösungen, statt eigene Interessen gegen andere durchsetzen zu wollen (Fishkin 2009). Das Momentum der Repräsentation bestimmter Gruppen entfällt zugunsten eines Dialogs in einer soziodemographisch ausgewogenen Gruppe. Die Zufallsauswahl stellt sicher, dass nicht nur thematisch vorgebildete, sondern auch unvoreingenommene Menschen beteiligt werden.

Ziel des Auswahlprozesses war es, dass Bürger*innen mit möglichst vielfältigen soziodemographischen Profilen und Hintergründen teilnehmen und somit im besten Fall einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Dafür fand die Auswahl der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt per stratifizierter Zufallsauswahl statt. ifok stellte die Organisation und Durchführung des gesamten Rekrutierungsprozesses sicher. Zum Rekrutierungsprozess gehörten im Detail folgende Arbeitsschritte:

1. Gemeinden auswählen, ansprechen und Datensätze anfordern

Um eine möglichst große Diversität der ausgewählten Bürger*innen zu erreichen und um sicher zu stellen, dass auch beteiligungsfremde Personen und jüngere Menschen erreicht werden, wurde ein anspruchsvolles Verfahren umgesetzt, das eine Vorlaufzeit von 14 Wochen vor Beginn des Projekts mit der offiziellen Auftaktveranstaltung umfasste. ifok führte die Rekrutierung per postalischer Einladung mit Datengewinnung über ausgewählte Meldeämter durch.

Im ersten Schritt wurden die Gemeinden ausgewählt, die für die zufällige Ziehung von Bürgerinnen*Bürgern aus ihren Melderegistern kontaktiert werden sollten. Grundlage hierfür war der Datensatz des Gemeindeverzeichnisses GV-ISys des Statistischen Bundesamtes, in dem jede politisch selbstständige Gemeinde Deutschlands, kategorisiert nach verschiedenen Merkmalen, aufgelistet ist. Der Größenbereich der Gemeindeklassen wurde festgelegt (Großstadt, wenn Einwohnerzahl > 100.000; Mittelstadt, wenn Einwohnerzahl \geq 20.000 und < 100.000; Kleinstadt, wenn Einwohnerzahl \geq 5.000 und < 20.000 und Landgemeinden mit Einwohnerzahl unter 5.000). Die Gemeinden wurden in jedem Bundesland nach ihrer jeweiligen Größenklasse gefiltert. Es wurde ermittelt, wie viele Gemeinden jeweils pro Bundesland ausgewählt werden müssen, um insgesamt 80 Gemeinden zu erhalten. Grundlage hierfür war der Anteil der Einwohner*innen jedes Bundeslandes an der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Während die Einwohner*innen Bayerns z. B. rund 16 % der deutschen Bevölkerung ausmachen, sind es in Brandenburg 3 %. Demnach wurden in Bayern zwölf Gemeinden (16 % von 80 Gemeinden) per Zufallsgenerator innerhalb der Größenklassen ausgelost. Diese Auswahl repräsentierte wiederum die bayerische Bevölkerungsverteilung:

- ▶ 02,50 % Kategorie I (Großstadt): 3 Großstädte
- ▶ 17,34 % Kategorie II (Mittelstadt): 2 Mittelstädte
- ▶ 34,18 % Kategorie III (Kleinstadt): 4 Kleinstädte
- ▶ 25,98 % Kategorie IV (Landesgemeinde): 3 Landesgemeinden

Die ausgelosten Gemeinden wurden mit einem Schreiben von ifok kontaktiert und um die Übermittlung von Meldedaten nach bestimmten Kriterien gebeten. Die Größe der Stichprobe ergab sich wiederum aus der Bevölkerungszusammensetzung in Deutschland. Gefragt wurde nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit. Wenn die Anzahl derjenigen, die zum Verfahren aus einer Gemeinde eingeladen werden sollten, höher war als 2 % der Bevölkerung dieser Gemeinde, wurde eine weitere Gemeinde derselben Größenklasse zufällig hinzugezogen, um zu vermeiden, dass Teilnehmende aus einer Familie kommen.

Nicht alle Meldeämter waren bereit, Meldedaten an ifok zu übergeben. Insgesamt hat ifok 214 Gemeinden angeschrieben (alle ausgewählt nach dem oben beschriebenen Verfahren). 28 Gemeinden haben Kosten zwischen 30 € und 3.500 € erhoben. Von den 28 Gemeinden wurden für die Gewährleistung der Repräsentativität des Prozesses 17 Gemeinden um Datensätze gebeten. Insgesamt wurden von 74 Gemeinden die entsprechenden Daten erhalten und ausgewertet (Rücklaufquote 35 %). Diese Datensätze kosteten im Schnitt 1 € pro Person. ifok erhielt insgesamt 10.640 Datensätze, die alle für Anschreiben verwendet wurden. Da sich bestimmte Gruppen, v. a. Vertreter*innen der jungen Generation, Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit niedriger Bildung oder geringem Einkommen, erfahrungsgemäß weniger oft zurückmelden, wurde diese Gruppen schon in der Zufallsauswahl überproportional zur Gesamtbevölkerung berücksichtigt.

Ein offizielles Einladungsschreiben mit einer persönlichen Ansprache der Bundesministerin des BMUV wurde versandt, um die Motivation und Rücklaufquote möglichst zu erhöhen. Durch ein leicht verständliches und graphisch ansprechendes Informationsschreiben erhielten die Bürger*innen auf den ersten Blick alle wichtigen Informationen und wurden zur Teilnahme am Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung motiviert. Ein QR-Code führte direkt auf die Projektinternetseite des BMUV mit weiteren Informationen. Die Webseite unterstrich den offiziellen Charakter des Projekts und half vor allem, jüngere Personen für die Teilnahme zu gewinnen.

2. Auswahl der Teilnehmenden

Von den ursprünglich 10.640 angeschriebenen Personen zeigten 256 Menschen Interesse an einer Teilnahme und registrierten sich (Rücklaufquote 2,41 %). Von diesen wurden 100 Personen ausgewählt, welche die deutsche Bevölkerung möglichst genau repräsentierten. Diese Zahl ergab sich aus der Zielgröße von 80 Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt unter Berücksichtigung einer erwarteten Absagerate von 25 %. Das hier durchgeführte Vorgehen orientierte sich an den „Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung“ des BMUV (Bimesdörfer et al. 2019). ifok war in der Entwicklung dieser Richtlinie maßgeblich beteiligt und gewährte die Einhaltung der Standards dieser Richtlinie.

2.2 Bürger*innen-Werkstatt

2.2.1 Ziel

Das Ziel der ersten Bürger*innen-Werkstatt bestand darin, die Diskussion zwischen den Bürgerinnen*Bürgern zu Hürden, Ansatzpunkten und ersten Maßnahmenideen zum dietary shift anzustoßen. Um die Teilnehmer*innen hierzu zu befähigen, wurden konkret und praxisbezogen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zur Nachhaltigkeitsrelevanz der Ernährung, insbesondere in Bezug auf die Relevanz der Planetaren Grenzen, vermittelt. Zudem wurden die

Effekte von unterschiedlichen Ernährungsweisen in Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte (Klimaschutz, Artenvielfalt, Gesundheit, Tierwohl, etc.) verdeutlicht und die derzeit im wissenschaftlichen Diskurs debattierten Ansatzpunkte zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung dargelegt werden.

2.2.2 Konzeption und Durchführung

Die Bürger*innen-Werkstatt fand von Freitagabend, den 13.05.2022, bis Sonntagmittag, den 15.05.2022, in Kassel statt. Als Vorbereitung für die Bürger*innen-Werkstatt wurden zielgruppenspezifische Informationen für die Teilnehmenden entwickelt und eine Woche vor dem Workshop an diese versandt. Die zugesandten Informationen bestanden aus einem zehnteiligen Dokument, welche Angaben zu folgenden Inhalten in einer leicht verständlichen Sprache beinhaltete: Zielsetzung der Werkstatt, Folgen der derzeitigen Ernährungsweise, nachhaltige Ernährung, aktuelle durchschnittliche Ernährungsmuster und derzeit diskutierte politische Handlungsansätze.

Die Informationen ermöglichten es den Teilnehmenden, bereits vor der Veranstaltung einen groben Überblick über die Auswirkungen von Ernährung auf verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte und einen Einblick in die Bedeutung der Einhaltung planetarer Grenzen durch die Umgestaltung des Ernährungssystems zu gewinnen.

Am Freitagabend standen ein gemeinsames Ankommen, moderierte Kennenlerngruppen sowie ein Inspirationsinput im Vordergrund. Zudem konnten die Teilnehmenden bei Interesse den Film „Breaking Boundaries“ zur Bedeutung der Planetaren Grenzen anschauen.

Am Samstag und Sonntag stellte eine moderierte Tischgruppenarbeit das Hauptformat dar. In der ersten Phase der intensiven Gruppenarbeit an den insgesamt acht Tischen am Samstagvormittag bestand die Aufgabe für die Teilnehmenden darin, Hürden zusammenzutragen, die einer stärker pflanzenbasierten Ernährung im Weg stehen: Welche Gründe gibt es dafür, dass wir so viele tierische Produkte und so wenig pflanzliche Produkte essen? Die Teilnehmenden – als Expertinnen*Experten ihres Alltags – trugen in einer freien Gruppendiskussion ihre Gedanken und Erfahrungen zusammen. Alle an den einzelnen Tischen gesammelten Hürden wurden anschließend nach politischen Instrumentarien geordnet und entsprechend an den einzelnen thematischen Stellwänden zusammengetragen.

In der zweiten Diskussionsrunde schlugen die Teilnehmenden verschiedene Maßnahmen vor, mit denen Hürden bzw. Hindernisse, die von ihnen als in hohem Maße relevant erachtet wurden, besonders wirkungsvoll überwunden werden könnten. Pro Tisch stand dabei jeweils eines der folgenden politischen Instrumentarien im Mittelpunkt: Information / Wissen / Bewusstsein, Nudging (Anstupsen), politische Vorgaben und Preise.

In der dritten vertiefenden Arbeitsphase wurden von den Teilnehmenden besonders priorisierte Maßnahmen ausführlicher betrachtet. Anhand eines „Steckbriefs“ (u. a. mit den Dimensionen Ziel, Zielkonflikte, Zielgruppe, Zuständigkeit, Aufwand, Umsetzungshindernisse) wurden diese aufgeschlüsselt und einer intensiven Betrachtung und Diskussion unterzogen. Die entsprechenden Maßnahmen und ihre einzelnen Dimensionen wurden dargestellt und stichpunktartig auf den verschiedenen Stellwänden festgehalten.

Die Bürger*innen-Werkstatt endete am Sonntagmittag mit einem Ausblick auf die kommenden Prozessabschnitte sowie der Wahl von Vertreter*innen für die aufsuchende Beteiligung und den Workshop zur Finalisierung.

Der inhaltliche Fokus der Diskussionen in der Bürger*innen-Werkstatt lag auf dem Thema „dietary shift“, obwohl auch ein gewisser Raum für weitere nötige Änderungen des

Ernährungssystemen vorhanden war. Erfahrungen aus vorangegangenen Partizipationsprozessen zeigten jedoch, dass es sehr wichtig ist, bei der Moderation der Veranstaltung den Fokus zu wahren.

Folgende Expertinnen*Experten nahmen ausschließlich am Samstag an der Bürger*innen-Werkstatt teil, um die freie Diskussion unter den Teilnehmenden zu fördern:

- ▶ Dr. Susanne Neubert, Seminar für Ländliche Entwicklung (SLE) an der HU Berlin
- ▶ Stephanie Wunder, Agora Agrar
- ▶ Dr. Lisa Pörtner, Charité Institute of Public Health
- ▶ Dr. Gesa Maschkowski, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Expertinnen*Experten von IÖW und NAHhaft standen zusätzlich während der gesamten Bürger*innen-Werkstatt für Rückfragen zur Verfügung.

2.2.3 Inhaltliche Ergebnisse

Insgesamt entwickelten die Teilnehmenden knapp 80 verschiedene Ideen für mögliche Handlungsansätze. Diese sind im Anhang (s. Kapitel A.1) tabellarisch aufgeführt.

Einige der Maßnahmenideen wurden von den Teilnehmenden bereits sehr eingehend diskutiert und detailliert formuliert, bei anderen Maßnahmenideen blieb es bei Schlagwörtern. Die Anzahl der Maßnahmenideen teilte sich dabei relativ gleich auf die vier Themenbereiche „Information / Wissen / Bewusstsein“, „Nudging (Anstupsen)“, „politische Vorgaben“ und „Preise“ auf. Zudem formulierten die Teilnehmenden auch allgemeine politische Veränderungsideen. Die Maßnahmenideen waren dabei teilweise ähnlich zu denen in wissenschaftlichen und politischen Kreisen genannten Maßnahmenvorschlägen; teilweise waren die Maßnahmenideen auch eher unkonventionell.

Zudem konnten die Teilnehmenden in weiteren Vertiefungsrunden die von ihnen priorisierten Maßnahmen eingehender diskutieren. In der ersten Runde wurden vor allem Maßnahmen im Bereich Bildung und Aufklärung von vielen Teilnehmenden als zentrale Mittel für eine Ernährungswende bewertet. Daher widmeten sich mehrere Gruppen am Ende des zweiten Tages solchen Maßnahmen. Da es viele weitere Ideen im Raum gab, die aber aufgrund der Ideen zu Bildungsmaßnahmen zunächst nicht weitergehend bearbeitet worden waren, wurde das Programm für den Sonntag in Abstimmung mit den Teilnehmenden abgeändert. Um noch eine größere Bandbreite an Maßnahmen in den weiteren Prozess zu integrieren, hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Gruppen in einer zweiten Vertiefungsrunde neu zusammenfinden und weitere Maßnahmenideen detailliert in Steckbriefform zu bearbeiten. Ursprünglich war es geplant, die am Samstag erarbeiteten Maßnahmen durch das Feedback von den anderen Gruppen weiter zu vertiefen.

Für eine Konsolidierung der Maßnahmen konnten viele an den Gruppentischen voneinander getrennt diskutierte Maßnahmenideen zusammengeführt und damit die Anzahl der Maßnahmen auf eine überschaubare Anzahl reduziert werden.

2.2.4 Ergebnisse der externen Evaluation

2.2.4.1 Repräsentativität der Teilnehmer*innen

Soziodemographische Repräsentativität

Die Auswahl der Bürger*innen geschah per stratifizierter Zufallsauswahl (siehe Kapitel 2.1). Aufgrund von kurzfristigen Absagen konnten nur 56 Personen an der Bürger*innen-Werkstatt teilnehmen.

Diese kurzfristigen Ausfälle haben sich geringfügig auf die soziodemographische Repräsentativität der Teilnehmer*innen ausgewirkt (siehe Tabelle 1). Hinsichtlich des Geschlechts ist auffallend, dass Frauen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert waren. Bezüglich des Alters näherten sich die Teilnehmer*innen der Verteilung in der Gesamtbevölkerung an. Dennoch waren Teilnehmer*innen aus der Altersgruppe von 18 bis 24 und über 65 Jahre leicht unterrepräsentiert, während die mittleren und höheren Altersgruppen von 25 bis 39 und 40 bis 64 Jahre leicht überrepräsentiert waren. Ebenfalls leicht unterrepräsentiert waren Teilnehmer*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Deutlichere Ungleichverteilungen ergaben sich beim Bildungsstand der Befragten. Dieser wurde anhand der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (BMBF 2021) erhoben, bei dem in niedrigen, mittleren, berufsbildenden und akademischen Bildungsstand unterschieden wurde. Auffällig ist dabei eine starke Unterrepräsentation von Personen mit berufsbildendem Bildungsabschluss (21,6 % / 54,1 %) und eine Überrepräsentation von Personen mit akademischem Bildungsabschluss (37,3 % / 19,2 %). Auffallend war die überdurchschnittliche Beteiligung von Personen mit Schulabschlüssen der Sekundarstufe I (25,5 % / 16,8 %). Hinsichtlich des durchschnittlichen Haushaltseinkommens ist auffällig, dass hier vor allem niedrige bis mittlere Einkommenskategorien im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leicht bis deutlich überrepräsentiert waren. Teilnehmer*innen mit einem mittleren bis hohen Haushaltseinkommen hingegen waren leicht bis deutlich unterrepräsentiert, während die höchste Einkommenskategorie (>6.000 €) wieder häufiger als in der Gesamtbevölkerung vertreten war.

Vergleicht man die Häufigkeiten zur Angabe des politischen Interesses fällt auf, dass die Teilnehmer*innen größeres politisches Interesse haben als die Gesamtbevölkerung. So gaben 45,1 % der befragten Teilnehmer*innen an, ein starkes bis sehr starkes Interesse an Politik zu haben, im Vergleich zu 39,9 % in der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig gaben aber auch 15,7 % an, wenig bis überhaupt nicht politisch interessiert zu sein, während dies in der Gesamtbevölkerung nur auf 13,3 % zutrifft. Mit Blick auf diese kumulierten Werte lässt sich jedoch feststellen, dass die Werte nicht allzu weit voneinander entfernt liegen.

Tabelle 1: Repräsentativität der Teilnehmenden in der Bürger*innen-Werkstatt

	Bürger*innen-Werkstatt	Gesamtbevölkerung
Geschlecht (N³=52)		
männlich	42,3 %	49,2 %
weiblich	57,7 %	50,8 %
Alter (N=52)		

³ „N“ bezieht sich auf die Stichprobengröße, also die Anzahl der Personen, die insgesamt auf die jeweilige Frage geantwortet haben.

	Bürger*innen- Werkstatt	Gesamtbevölkerung
unter 18 Jahre	3,8 %	2,1 %
18-24 Jahre	3,8 %	8,6 %
25-39 Jahre	25 %	22,3 %
40-64 Jahre	44,2 %	41,0 %
über 65 Jahre	23,1 %	26,0 %
Bildungsabschluss (N=51)		
(Noch) kein Abschluss	3,9 %	3,6 %
Allgemeinbildender Schulabschluss, Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule)	25,5 %	16,8 %
Allgemeinbildender Schulabschluss, Sekundarstufe II ((Fach)Hochschulreife)	11,8 %	6,1 %
Berufsbildender/ -orientierter Bildungsabschluss (Lehre/ Berufsausbildung im dualen System)	21,6 %	54,1%
Akademischer Bildungsabschluss ((Fach)Hochschulabschluss)	37,3 %	19,2 %
Deutsche Staatsbürgerschaft (N=52)		
ja	92,3 %	86,3 %
nein	7,7 %	13,7 %
Nettoeinkommen Haushalt (N=47)		
<900 €	2,1 %	1,4 %
900 bis 1.300 €	6,4 %	3,1 %
1.300 bis 1.700 €	8,5 %	5,6 %
1.700 bis 2.300 €	17 %	14,5 %
2.300 bis 3.200 €	19,1 %	26,1 %
3.200 bis 4.500 €	21,3 %	23,3 %
4.500 bis 6.000 €	10,6 %	15,8 %
> 6.000 €	14,9 %	10,2 %
Gemeindegröße (N=48)		
< 5.000 Einwohner*innen	6,3 %	13,9 %
5.000 bis 20.000 Einwohner*innen	29,2 %	26,6 %
20.000 bis 100.000 Einwohner*innen	27,1 %	27,6 %
100.000 bis 500.000 Einwohner*innen	20,8 %	15,1 %
> 500.000 Einwohner*innen	16,7 %	16,9 %

	Bürger*innen-Werkstatt	Gesamtbevölkerung
Politisches Interesse (N=51)		
sehr stark	3,9 %	11,1 %
stark	41,2 %	28,8 %
mittel	39,2 %	46,3 %
wenig	15,7 %	10,5 %
überhaupt nicht	0 %	2,8 %

Geographische Repräsentativität

Hinsichtlich der geographischen Repräsentativität der Teilnehmenden lässt sich sagen, dass diese zu einem Großteil erreicht werden konnte. Bezüglich der Gemeindegröße waren lediglich Orte mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen*Einwohnern unterrepräsentiert, während Großstädte (100.000 bis 500.000 Einwohner*innen) etwas überrepräsentiert waren. Allerdings ist die Repräsentativität von der Bereitstellung der entsprechenden Stichproben aus den Einwohnermelderegistern abhängig. Auch mit Blick auf die Bundesländer lässt sich die geographische Repräsentativität größtenteils annehmen. Jedoch sind Personen aus den neuen Bundesländern stark unterrepräsentiert – insbesondere aus Sachsen und Thüringen nahmen keine Menschen teil – während Personen aus Bayern deutlich und aus Hamburg sowie Rheinland-Pfalz leicht überrepräsentiert sind, wie die folgende Tabelle darstellt (Tabelle 2).

Tabelle 2: Struktur der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt nach Bundesländern

Bundesland	Bürger*innen-Werkstatt ⁴	Gesamtbevölkerung ⁵
Baden-Württemberg	12,5 %	13,4 %
Bayern	20,8 %	15,8 %
Berlin	4,2 %	4,4 %
Brandenburg	2,1 %	3,0 %
Bremen	2,1 %	0,8 %
Hamburg	4,2 %	2,2 %
Hessen	6,3 %	7,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	2,1 %	1,9 %
Niedersachsen	10,4 %	9,6 %
Nordrhein-Westfalen	22,9 %	21,5 %
Rheinland-Pfalz	6,9 %	4,9 %
Saarland	0 %	1,2 %

⁴ Angaben aus der Vorbefragung der Bürger*innen-Werkstatt Nachhaltige Ernährung

⁵ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes/ Mikrozensus 2021, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022a

Bundesland	Bürger*innen-Werkstatt ⁴	Gesamtbevölkerung ⁵
Sachsen	0 %	4,9 %
Sachsen-Anhalt	2,1 %	2,6 %
Schleswig-Holstein	4,2 %	3,5 %
Thüringen	0 %	2,5 %

Einstellungsbezogene Repräsentativität

Die einstellungsbezogene Repräsentativität bezieht sich dabei auf das Ernährungsverhalten der Teilnehmenden sowie deren Einstellungen zu den diskutierten Maßnahmen zur Veränderung des Ernährungssystems.

Bezüglich ihrer Ernährungsgewohnheiten wurden die Teilnehmenden befragt, wie häufig sie sich fleischhaltig, vegetarisch oder vegan ernähren. Hier gaben ca. 23 % der Befragten an, nie oder weniger als einmal pro Woche Fleisch zu essen. Gleichzeitig gaben 9,6 % an, sich zu fast jeder Mahlzeit vegetarisch zu ernähren. 3,8 % der Befragten ernährten sich nach eigener Aussage vegan. In der Gesamtbevölkerung gaben ca. 13 % der Befragten an, sich fleischlos zu ernähren bzw. weitgehend auf Fleisch und / oder tierische Produkte in der Ernährung zu verzichten (IfD Allensbach 2022). Zwischen 5 % (BMEL 2020) und 9 % (PwC 2022) der Bevölkerung bezeichnen sich eindeutig als Vegetarier*in und zwischen 1 % (BMEL 2020) bis 4 % (PwC 2022) als Veganer*in. Daher kann grundsätzlich von einer Repräsentativität in der generellen Ernährungsweise ausgegangen werden. Betrachtet man wiederum die Häufigkeit des Fleischkonsums der Teilnehmer*innen, fällt auf, dass weniger Befragte angaben, zu fast jeder Mahlzeit oder täglich Fleisch zu konsumieren (5,8 %), als ausschließlich vegetarische (17,3 %) oder vegane (9,6 %) Gerichte zu verzehren. Ein Vergleich mit den Befragungsergebnissen zum Fleischkonsum der Gesamtbevölkerung zeigt, dass in der gesamten Bevölkerung deutlich häufiger fleischhaltige Gerichte konsumiert werden als von den Teilnehmerinnen*Teilnehmern der Bürger*innen-Werkstatt, wobei Diskrepanzen zwischen Befragungen und tatsächlichem Konsum ein generelles Phänomen der Ernährungsforschung sind.

Es lässt sich also feststellen, dass auf der einen Seite bzgl. der grundsätzlichen Selbsteinschätzung der individuellen Ernährung (fleischhaltig / vegetarisch / vegan) eine einstellungsbezogene Repräsentativität angenommen werden kann, die Teilnehmer*innen jedoch auf der anderen Seite wahrscheinlich generell weniger Fleisch konsumieren als die Gesamtbevölkerung.

Neben ihren Ernährungsgewohnheiten wurden die Teilnehmer*innen am Beginn der Bürger*innen-Werkstatt, d.h. noch vor den Inputs und Diskussionen, zu ihrer Perspektive hinsichtlich der Unterstützung und Ablehnung für verschiedene politische Maßnahmen zur Veränderung des Ernährungssystems befragt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (siehe Tabelle 7) trafen dabei durchgehend auf eine breite Zustimmung. Auffällig ist, dass die eindeutige Unterstützung für fast alle Maßnahmen bei weit über 50 % lag, mit Ausnahme von Preiserhöhungen für nicht nachhaltige Produkte und strenge gesetzliche Regulierungen für den Verkauf nicht nachhaltiger Speisen in Gaststätten und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen. Für diese beiden Maßnahmen ist auch die durchschnittliche Unterstützung mit Mittelwerten (\varnothing) von 5,1 und 4,9 (entspricht der Kategorie „unterstütze ich eher“) am niedrigsten. Hier traten auch die eindeutigsten Ablehnungen auf. Durchschnittlich am stärksten unterstützt wurden die Maßnahmen der bevorzugten Platzierung nachhaltiger Produkte im Lebensmittelhandel ($\varnothing = 6,2$), günstigere Preise für nachhaltige Produkte ($\varnothing = 6,1$) und individuelle

Konsumveränderungen ($\bar{x} = 6,1$), was einer eindeutigen Unterstützung entspricht. Die Mittelwerte der restlichen Maßnahmen sind etwas niedriger, entsprechen aber ebenfalls der eindeutigen Unterstützung. Es lässt sich also sagen, dass die Teilnehmer*innen der Bürger*innen-Werkstatt durchweg ein hohes Maß an Unterstützung für politische Maßnahmen zur Veränderung des Ernährungssystems aufwiesen, während die Ablehnung der Maßnahmen sehr gering ausfiel.

Die durchweg große Unterstützung und geringe Ablehnung der Maßnahmen unterscheidet dabei die Ergebnisse der Teilnehmer*innen-Befragung von anderen Umfragen in der Gesamtbevölkerung. So finden sich zwar ebenfalls hohe Zustimmungswerte beispielsweise für Änderungen der Agrarsubventionen (BMUV / UBA 2020), Informations- und Aufklärungskampagnen (BMUV / UBA 2020; Verbraucherzentrale 2013), Gütesiegel (Verbraucherzentrale 2013), Vorgaben für den Lebensmittelhandel (Verbraucherzentrale 2021) und individuelle Konsumänderungen (Verbraucherzentrale 2013), jedoch fällt diese weniger eindeutig als bei den Befragten der Bürger*innen-Werkstatt aus und es gibt zudem stärkere Abneigungen gegen die einzelnen Maßnahmen. Deutlicher wird dies beim Blick auf Maßnahmen wie Preiserhöhungen (Verbraucherzentrale 2021; Verbraucherzentrale 2013; Statista 2022) oder einer Änderung des Angebots in Restaurants und Kantinen (Verbraucherzentrale 2013; BMUV / UBA 2020). Während hier auch bei der Befragung der Teilnehmenden vergleichsweise niedrige Zustimmungs- und leicht erhöhte Ablehnungswerte festzustellen waren, treffen diese Maßnahmen in anderen Umfragen auf eine wesentlich deutlichere Ablehnung.

Dies lässt darauf schließen, dass die Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt im Vergleich zur breiten Bevölkerung politischen Maßnahmen zur Veränderung des Ernährungssystems auch schon vor den Expertinnen*Experten-Inputs und Gruppendiskussionen deutlich positiver gegenüberstanden, als dies in der breiten Bevölkerung der Fall ist.

2.2.4.2 Deliberative Prozessqualität

Die deliberative Prozessqualität wurde anhand von den folgenden vier Dimensionen evaluiert: 1) die empfundene Meinungspluralität der Diskussionen, 2) Qualität und Ausgewogenheit der bereitgestellten Informationen und Expertinnen*Experten-Inputs, 3) Qualität der Moderation und 4) der zeitliche Rahmen. Zur Abfrage der Qualitätskriterien sollten die Teilnehmer*innen verschiedene Aussagen auf einer Skala von 1 (Stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (Stimme voll und ganz zu) bewerten. Die Daten zur Prozessqualität wurden im Rahmen der Nachbefragung am Ende der Bürger*innen-Werkstatt erhoben. Zur Interpretation werden im Folgenden die Häufigkeiten der Antworten sowie Mittelmaße herangezogen, da so eine Aussage über den durchschnittlichen Grad der Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen getroffen werden kann.

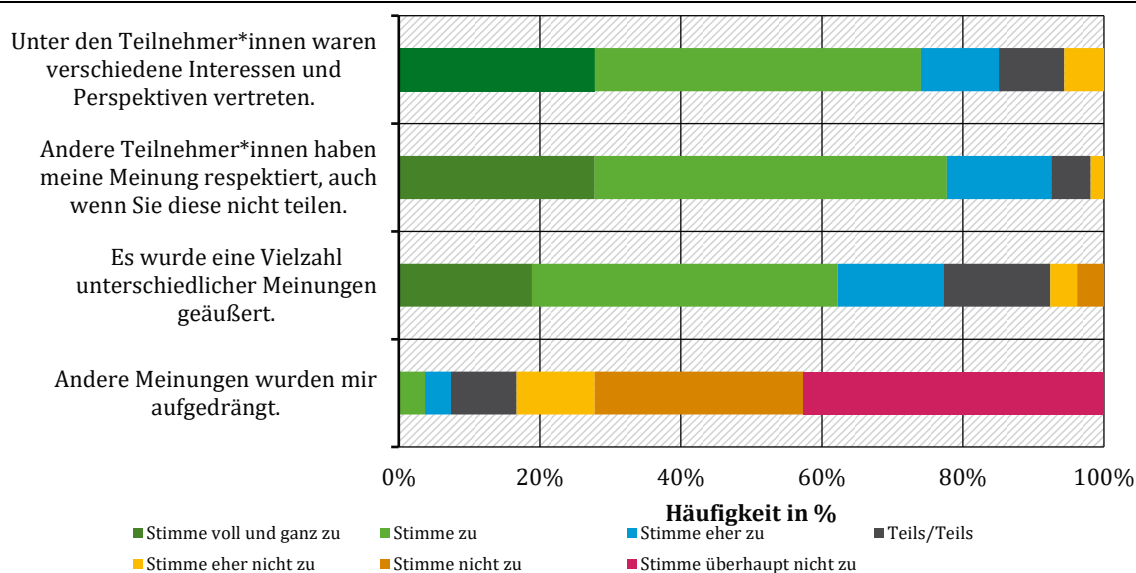
Meinungspluralität

Die erste Dimension für die Beurteilung der Prozessqualität ist die Bewertung der Meinungspluralität durch die Teilnehmer*innen. Die Wahrnehmung unterschiedlicher Interessen und Perspektiven bei der Bürger*innen-Werkstatt kann beeinflussen, inwiefern sie die Veranstaltung der Bürger*innen-Werkstatt als repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sehen. Meinungspluralität meint dabei aber nicht bloß die Anwesenheit von unterschiedlichen Perspektiven, sondern ebenfalls, ob unterschiedliche Meinungen auch respektvoll ausgetauscht werden konnten.

Hier fällt die Bewertung der Teilnehmer*innen positiv aus. Über zwei Drittel der Befragten stimmten der Aussage eindeutig zu, dass verschiedene Interessen und Perspektiven vertreten waren ($\bar{x} = 5,81$). Etwas weniger, aber immer noch über die Hälfte der Teilnehmenden nahm dabei eindeutig die Äußerung unterschiedlicher Meinungen wahr ($\bar{x} = 5,47$). Am deutlichsten fiel

die Bewertung des Respekts vor unterschiedlichen Meinungen aus. Hier haben über 80 % der Befragten der Aussage zugestimmt, dass ihre Meinung von anderen Teilnehmer*innen respektiert wurde, auch wenn diese sie nicht teilten. Widerspruch zu dieser Aussage gab es keine. Diese überwältigende Zufriedenheit mit dem herrschenden Respekt ist dabei auch auf die Qualität der Moderation zurückzuführen, die eine solche Atmosphäre geschaffen hat (siehe unten). Als Gegenprobe wurden die Teilnehmer*innen befragt, ob ihnen andere Meinungen aufgedrängt wurden. Über 70 % der Befragten haben diese Aussage eindeutig zurückgewiesen, während lediglich ca. 7 % der Aussage (eher) zustimmten. Der Durchschnitt lag bei 2,1 und ist damit deutlich der eindeutigen Ablehnung der These zuzurechnen, was auch mit der fairen Moderation zusammenhängt.

Abbildung 5: Meinungspluralität bei der Bürger*innen-Werkstatt



Quelle: eigene Darstellung, Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-Universität Frankfurt

Qualität der bereitgestellten Informationen

Der zweite Aspekt der deliberativen Prozessqualität betrifft die Qualität der bereitgestellten Informationen und der Inputs von Expert*innen. Es geht um die Frage, ob die bereitgestellten Informationen neutral und leicht verständlich waren. Das hat auch einen Einfluss auf die Qualität des Ergebnisses und darauf, wie inklusiv das Beteiligungsverfahren war.

Zur Vorbereitung auf die Bürger*innen-Werkstatt wurden den Teilnehmer*innen schriftliche Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt. Diese wurden in Verständlichkeit sowie in Ausgewogenheit von der überwiegenden Mehrheit positiv bewertet, wobei die Beurteilung der Verständlichkeit ($\bar{x} = 5,9$ von 7) etwas deutlicher positiv ausfiel als die der Ausgewogenheit ($\bar{x} = 5,44$).

Neben dem Papier mit den Hintergrundinformationen zu der Thematik sowie zum Beteiligungsprozess, das den Teilnehmenden bereits vorab zur Verfügung gestellt wurde, gab es zudem auch Vorträge von Expert*innen, Fragerunden und Gespräche mit den Expert*innen, um den Teilnehmenden das nötige Wissen für die Diskussionen an die Hand zu geben. Das Thema Nachhaltige Ernährung wurde dabei in verständlicher Sprache und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Es wurden jedoch keine Positionen vertreten, die einem (staatlichen) Eingriff in das Ernährungssystem grundsätzlich kritisch gegenüberstehen.

Die Beurteilung der Verständlichkeit der Inputs von Expertinnen*Experten deckt sich mit den Erfahrungen der teilnehmenden Beobachtung: Dreiviertel der Befragten haben die Informationen der Expertinnen*Experten als eindeutig verständlich bewertet, während nur zwei Personen diese (eher) verneint haben ($\bar{x} = 5,91$).

Der Neutralität der Inputs von Expertinnen*Experten wurde etwas weniger eindeutig zugestimmt ($\bar{x} = 5,45$), dennoch fiel die Bewertung auch hier sehr positiv aus. Die oben beschriebene, mögliche wahrgenommene Unausgewogenheit der Informationen hat sich aus der Perspektive der Befragten nicht eindeutig bestätigt.

Insgesamt fühlte sich eine überwältigende Mehrheit eher bis eindeutig gut genug informiert, um effektiv teilnehmen zu können ($\bar{x} = 5,83$). Darüber hinaus gaben 36 % der Befragten an, dass sie auf Nachfrage zusätzliche Informationen bereitgestellt bekommen haben und 38 %, dass sie die Möglichkeit kannten, es aber nicht für notwendig erachtet haben. 24 % waren sich nicht sicher, ob sie zusätzliche Informationen hätten bekommen können (N=50).

Qualität der Moderation

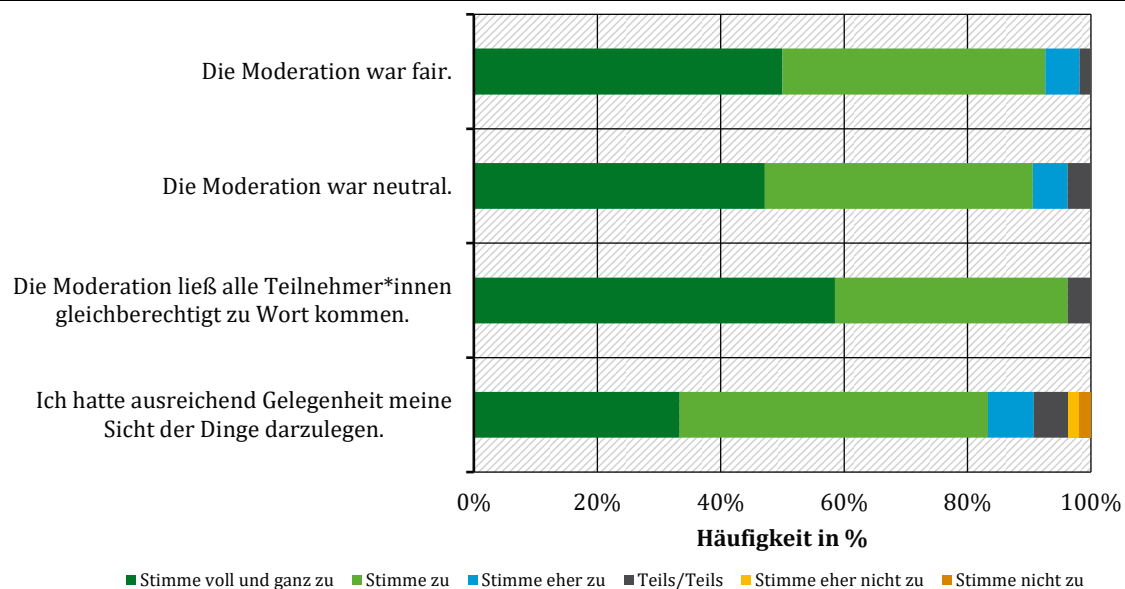
Ein weiterer zentraler Bestandteil der Bürger*innen-Werkstatt waren die moderierten Gruppendiskussionen. Hier wurden die Problemstellungen und Lösungsansätze diskutiert und mit den Lebenswelten der Teilnehmer*innen gekoppelt. Die Moderation sollte dabei in neutraler Weise darauf achten, dass sich alle Teilnehmenden einbringen können und so eine faire und respektvolle Deliberation möglich ist. Die Bewertung der Teilnehmer*innen hierzu fiel sehr positiv aus. Ungefähr die Hälfte der Befragten stimmten den Aussagen voll und ganz zu, dass die Moderation fair und neutral war, während sogar mehr als die Hälfte der Aussage voll und ganz zustimmten, dass die Moderation alle Teilnehmer*innen gleichberechtigt zu Wort kommen ließ. Auffallend ist, dass es zu den drei Aussagen keine einzige ablehnende Antwort gab.

Etwas weniger eindeutig, aber dennoch mit großer Mehrheit ($\bar{x} = 6$) gaben die Befragten an, ausreichend Gelegenheit gehabt zu haben, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Dies mag auch weniger an der Moderation, sondern vielmehr an der limitierten Zeit für die Gruppendiskussionen gelegen haben.

Die Ergebnisse der Nachbefragung decken sich dabei mit der Auswertung der teilnehmenden Beobachtung. Hier konnte festgestellt werden, dass sich die Moderator*innen stets neutral gegenüber den Perspektiven und Argumenten der Teilnehmer*innen verhalten haben und sich durchweg Mühe gaben, auf eine gleichmäßige Verteilung der Redeanteile der verschiedenen Teilnehmenden zu achten, bspw. in dem einzelne Beiträge aufgegriffen und an die Gruppe zurückgespielt wurden oder stille Teilnehmer*innen direkt angesprochen und ermutigt wurden, auch ihre Perspektive zum Ausdruck zu bringen.

Zwischen den Moderatorinnen*Moderatoren konnten jedoch auch Unterschiede in der Intensität der Steuerung der Diskussionen beobachtet werden, sodass vereinzelt Situationen beobachtet werden konnten, in denen sich durch die Zurückhaltung der Moderation Redeanteile stark bei einzelnen Teilnehmerinnen*Teilnehmern zentrierten oder die Diskussionsatmosphäre negativ beeinflusst wurde. Diese Situationen blieben jedoch die absolute Ausnahme.

Abbildung 6: Qualität der Moderation bei der Bürger*innen-Werkstatt



Quelle: eigene Darstellung, Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-Universität Frankfurt

Als ein größeres, nicht von der Moderation verursachtes Problem stellte sich die Lautstärke im Veranstaltungssaal dar. Durch die vielen parallelen Gruppendiskussionen war es teilweise nur schwer möglich, der eigenen Gruppendiskussion zu folgen. Dies konnte insbesondere bei älteren Teilnehmer*innen als Problem beobachtet werden.

Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen der Bürger*innen-Werkstatt insgesamt wurde von zwei Drittel der Befragten als „genau richtig“ eingeschätzt, während sich knapp 25 % eine etwas längere Veranstaltung gewünscht hätten (N=53). Die Länge der Gruppendiskussionen im Vergleich zu den anderen Programmpunkten wurde ebenfalls von knapp zwei Drittel als genau richtig eingeschätzt, jedoch nahmen über 30 % der Befragten diese eher als zu kurz war. Die zusätzliche Zeit hätten die Teilnehmer*innen für die Anhörung von weiteren Expertinnen*Experten (46 %) und Interessensgruppen (22 %) sowie für die Erörterung und Abwägung von Argumenten (32 %) und die Ausarbeitung von Empfehlungen (46 %) genutzt.

Gleichzeitig hätte nur etwas weniger als die Hälfte der Befragten dabei mehr Zeit für eine längere Veranstaltung aufbringen können, 35 % haben dies verneint und 17 % waren sich diesbezüglich nicht sicher (N=54). Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass überwiegend eine Zufriedenheit mit dem zeitlichen Rahmen der Veranstaltung herrschte, wobei eine längere Veranstaltung für einen nicht unerheblichen Teil der Befragten nicht möglich gewesen wäre. In der Abfrage des zeitlichen Rahmens tauchte das Thema der Ausarbeitung von Empfehlungen auf. Im Gegensatz zu „klassischen“ Bürger*innenräten wurden bei der Bürger*innen-Werkstatt in Kassel keine konkreten Empfehlungen erarbeitet, da die Veranstaltung als Auftakt eines Beteiligungsverfahrens diente, an dessen Ende erst Empfehlungen erarbeitet werden sollten. Dennoch äußerten die Befragten den Wunsch, Empfehlungen auszuarbeiten. Dies weist darauf hin, dass die konkreten Ergebnisse der Bürger*innen-Werkstatt für die Befragten nicht in abschließender Form ersichtlich waren.

2.2.4.3 Einstellungsveränderungen

Durch den Vergleich zwischen der Vor- und Nachbefragung lassen sich eventuelle Einstellungsveränderungen bei den Teilnehmer*innen aufzeigen, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung aufgetreten sind. Hierdurch lässt sich einschätzen, inwiefern die bereitgestellten Informationen sowie die Gruppendiskussionen einen Einfluss auf die persönlichen Einstellungen der Teilnehmer*innen hatten. Als Vergleichswerte dienen hierbei folgende Kategorien, welche sowohl in der Vor- als auch der Nachbefragung erhoben wurden:

1. die Selbsteinschätzung des Wissens,
2. die Einschätzung der Notwendigkeit einer Veränderung des Ernährungssystems,
3. die Beurteilung der Verantwortlichkeit für das zukünftige Ernährungssystem sowie
4. die Einstellung zu den verschiedenen politischen Maßnahmen

Durch einen Mittelwertvergleich werden die Ergebnisse der Vor- und Nachbefragung gegenübergestellt. Hier zeigt sich, dass bei vielen Aussagen der Teilnehmenden bereits in der Vorbefragung hohe Zustimmungswerte festzustellen waren, wodurch nur eine geringe Steigerung möglich war. Dennoch haben sich die Durchschnittswerte zwischen der Vor- und Nachbefragung leicht erhöht, sodass von einem messbaren Effekt der Bürger*innenbeteiligung auf die Teilnehmer*innen ausgegangen werden kann.

Die gegenübergestellten Durchschnittswerte der Vor- und Nachbefragung sind im Folgenden dargestellt:

Tabelle 3: Selbsteinschätzung des Wissens

Themen	Ø Vorbefragung	Ø Nachbefragung
Ernährung	5,0	6,2
Klimawandel	5,0	6,0
Umweltschutz	5,1	5,7
Nachhaltigkeit	4,8	5,9
(Ernährungs-)Politische Instrumente der Politik	3,4	4,6

Tabelle 4: Befürwortung der Notwendigkeit von Veränderungen

	Ø Vorbefragung	Ø Nachbefragung
Unsere Ernährung beeinflusst die Umwelt und das Klima in negativer Weise.	6,1	6,2
Es werden generell zu viele tierische Produkte konsumiert.	6,0	6,2
Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um das Ernährungssystem zu verändern.	5,9	6,3
Das Ernährungssystem sollte nachhaltiger und umweltschonender gestaltet werden.	6,3	6,6
Wenn wir mit unserer Ernährung so weitermachen, steuern wir auf eine Umweltkatastrophe zu.	5,5	6,2

Tabelle 5: Akzeptanz der Notwendigkeit von Veränderungen

	Ø Vorbefragung	Ø Nachbefragung
Ich mache mir generell nicht viele Gedanken über meine Ernährung.	2,6	2,6
Unser Ernährungssystem ist im Großen und Ganzen in Ordnung und sollte sich nicht ändern.	2,3	1,9
Meine Ernährungsgewohnheiten haben keinen Einfluss auf die Umwelt.	2,8	2,2
Meine Ernährung ist reine Privatsache und geht niemanden etwas an.	3,0	2,8

Tabelle 6: Zuständigkeit für Veränderungen

	Ø Vorbefragung	Ø Nachbefragung
Die Regierung	8,7	9,3
Lebensmittelproduzentinnen*Lebensmittelproduzenten	8,9	9,2
Supermärkte / Lebensmittelhandel	8,2	8,8
Restaurants und Gaststätten	7,5	8,1
Kantinen und Mensen	7,9	8,8
Zivilgesellschaftliche Organisationen (z. B. Greenpeace o. ä.)	7,0	7,5
Jeder / Jede Einzelne	9,3	9,6

Tabelle 7: Unterstützung für politische Maßnahmen

	Ø Vorbefragung	Ø Nachbefragung
Erhöhte Preise für nicht nachhaltige Produkte	5,1	5,9
Günstigere Preise für nachhaltige Produkte	6,1	6,3
Subventionen für die Produktion nachhaltiger Lebensmittel	5,6	6,2
Aufklärungs- und Werbekampagnen	5,9	6,3
Produktkennzeichnungen / Siegel, welche die Nachhaltigkeit eines Produkts angeben	5,8	6,1
Auszeichnungen für besonders nachhaltige Produkte	5,9	6,0
Bevorzugte Platzierung nachhaltiger Produkte im Lebensmittelhandel	6,2	6,3
Besondere Hervorhebung nachhaltiger Gerichte in Gaststätten und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen	5,9	6,2
Strengere gesetzliche Regulierungen für den Verkauf nicht nachhaltiger Produkte im Lebensmittelhandel	5,7	5,8

	Ø Vorbefragung	Ø Nachbefragung
Strengere gesetzliche Regulierungen für den Verkauf nicht nachhaltiger Speisen in Gaststätten und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen	4,9	5,5
Individuelle Konsumveränderung	6,0	6,3

2.2.5 Reflexion der externen Evaluation

2.2.5.1 Inklusive Beteiligung

Zur Verbesserung der inklusiven Beteiligung bei künftigen, ähnlichen Beteiligungsprozessen empfiehlt die externe Evaluation die Stichprobe zu vergrößern, bei der Rekrutierung auch Einstellungen der potentiellen Teilnehmer*innen abzufragen sowie unterrepräsentierte Gruppen zur Teilnahme zu motivieren.

- ▶ **Stichprobe vergrößern:** Um der Unterrepräsentation von Menschen mit berufsbildendem Bildungsabschluss in Beteiligungsprozessen entgegenzuwirken, sollten die Stichprobengröße erhöht und weitere Stichprobenziehungen durchgeführt werden. Ebenso hätte vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine Überrekrutierung die große Anzahl an Ausfällen ausgleichen können.
- ▶ **Einstellungen abfragen:** Damit auch Personen mit geringerem politischen Interesse und / oder einer kritischeren Haltung gegenüber Veränderungen des Ernährungssystems ausreichend berücksichtigt werden, könnte eine mit dem Einladungsschreiben verbundene Einstellungsvorbefragung durchgeführt und in den Auswahlprozess miteinbezogen werden.
- ▶ **Unterrepräsentierte Gruppen motivieren:** Durch eine aufsuchende Rekrutierung können gezielt die nach eingegangenen Zusagen unterrepräsentierten Gruppen angesprochen und in den Losprozess einbezogen werden, um eine möglichst hohe Repräsentativität zu gewährleisten.

2.2.5.2 Deliberative Prozessqualität

Zur Verbesserung der deliberativen Prozessqualität empfiehlt die externe Evaluation die Agenda und den Zeitrahmen auszubalancieren, auch kritische Perspektiven einzuladen und die Moderation einheitlich zu schulen.

- ▶ **Agenda und Zeitrahmen ausbalancieren:** Das Verhältnis zwischen Agenda und dem zeitlichen Rahmen sollte angemessen ausgestaltet werden. Für umfassende Themenkomplexe sollten längere Beratungszeiträume eingeplant werden. Ist dies nicht möglich, sollten sich die Beratungszeiträume auf enger abgesteckte Themenfelder beziehen.
- ▶ **Einladung diverser wissenschaftlicher Positionen:** Der Bürger*innen-Dialog hatte die Aufgabe, mögliche Maßnahmen für Eingriffe des Staates in das Ernährungssystem zu diskutieren und Empfehlungen hierzu abzugeben. Mögliche negative Nebeneffekte von Eingriffen in das Ernährungssystem wurden dabei nicht systematisch und ausgiebig diskutiert, wissenschaftliche Gegenpositionen zu einer in stärkerem Maße steuernden Rolle des Staates wurden nicht eingeladen. Eine Einladung diverserer wissenschaftlicher Positionen sowie eine ausgiebigere Diskussion möglicher Nebeneffekte hätte den stellenweisen Eindruck einer Unausgewogenheit in Bezug auf die Frage, ob Interventionen überhaupt sinnvoll und angebracht sind, vermutlich verhindern können. Mit Blick auf die

knappen zeitlichen Ressourcen hätte dies gleichzeitig zu einer Abwägung mit anderen Programmpunkten und inhaltlichen Inputs geführt.

- ▶ Schulung der Moderation: Durch den durchgängigen Einsatz professionellen Moderationspersonals und einer einheitlichen Schulung aller Moderatorinnen*Moderatoren, wie beispielsweise von ifok bereitgestellt, kann die Qualität der Moderation durchgängig sichergestellt werden.

2.2.5.3 Einstellungsveränderungen

Die Vor- und Nachbefragung der Teilnehmenden zeigt, dass teilweise deutliche Wissenszuwächse zu allen abgefragten Themen nach der Teilnahme an der Bürger*innen-Werkstatt festgestellt werden können.

2.2.6 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

2.2.6.1 Moderationsmethodik

- ▶ Die Gruppeneinteilung nach Instrumentenarten statt nach Lebenswelten benötigte mehr Eingewöhnungszeit, ermöglichte aber eine stärkere Ausrichtung an konkreten Maßnahmen (statt abstrakter Handlungsbedarfe) und damit tiefergehende Diskussionen der Maßnahmenideen.
- ▶ Um eventuell entstehende ungünstige Gruppendynamiken zu brechen, wurden die Teilnehmenden am zweiten Tag in neue Gruppen eingeteilt. Das begrüßten nicht alle Teilnehmenden, da natürlich auch gute Gruppendynamiken gestört wurden.
- ▶ Nach einer Zuordnung der Teilnehmenden zu verschiedenen Themengruppen zu Beginn der Veranstaltung durch die Organisierenden (für eine repräsentative Gestaltung der Tischgruppen) konnten die Teilnehmenden am Sonntag ihre Diskussionsgruppe frei wählen. Dies steigerte bei einigen Teilnehmenden die Diskussionsmotivation, weshalb diese Option generell bevorzugt werden könnte.

2.2.6.2 Informationsvermittlung

- ▶ Teilnehmende hatten teilweise Schwierigkeiten, bei den Inputvorträgen der externen Referentinnen*Referenten Gesagtes und gleichzeitig die Folien mit hohem Text- / Grafikanteil in kurzer Zeit parallel zu erfassen. Folien durch klarere Gestaltungsvorgaben an Referentinnen*Referenten mit weniger Text übersichtlicher zu gestalten, könnten daher sinnvoll sein. Zudem könnten Begleitmaterialien zu Vorträgen vorbereitet und bei Bedarf aushändigt bzw. entsprechende Dateien für einen nachträglichen Versand vorbereitet werden.
- ▶ Der Filmabend kam bei den Teilnehmenden gut an. Da ein paar Teilnehmende vor oder während des Filmes gingen, könnte es gleichzeitig zielführend sein, einen kürzeren Film zu finden oder ihn früher zu zeigen und dann aktiv in die Diskussion einzubauen, z. B. mit Expertinnen*Experten.
- ▶ Ggf. könnte bei zukünftigen Formaten eine stärkere Abwechslung zwischen Inputs und interaktiven Formen hilfreich sein. Die Blöcke mit Input-Vorträgen wurden teilweise als zu frontal empfunden und sollten stärker entzerrt werden.

2.2.6.3 Verpflegung

- ▶ Wenn von Teilnehmenden bestimmte Hinweise bezüglich des Essens vorgebracht werden (Unverträglichkeiten, religiöse Speisevorschriften, etc.), sollte am besten persönliche Rücksprache gehalten werden.
- ▶ Vegane Kuchen kamen bei den Teilnehmenden sehr gut an. Der Aufwand, kulinarische nachhaltige Highlights zu setzen, hatte sich in diesem Sinne sehr gelohnt.
- ▶ Food-Sharing für eine Stärkung der nachhaltigen Veranstaltungsverpflegung hat sich als sehr gut funktionierend erwiesen.

2.2.6.4 Praktische Ebene

- ▶ Ältere Personen könnten / sollten im Hinblick auf Hörfähigkeit näher an der Bühne und in Nähe der Tischmoderation platziert werden.
- ▶ Eventuell könnten runde anstatt eckige Tische das gegenseitige Hörverständnis erleichtern.

2.3 Erprobungsphase

2.3.1 Ziel

Das Ziel der Erprobungsphase lag darin, den teilnehmenden Bürgerinnen*Bürgern zu ermöglichen, bestimmte Veränderungen in Bezug auf den dietary shift in ihrem Alltag auszuprobieren. Damit sollen ausgewählte Handlungsansätze, insbesondere auch aus der ersten Bürger*innen-Werkstatt, erlebbar gemacht und dazu Alltagserfahrungen gesammelt werden. Diese sollten anschließend aufbereitet und so für die Weiterentwicklung des Bürger*innen-Dialogs nutzbar gemacht werden.

2.3.2 Konzeption und Durchführung

Mit Hilfe des Projektteams erprobten 21 Personen aus dem Kreis der Teilnehmer*innen der Bürger*innen-Werkstatt über einen Zeitraum von zehn Wochen bestimmte Veränderungen im Hinblick auf deren Alltagstauglichkeit und Wirkung. Dafür wurden drei Maßnahmenempfehlungen, d.h. Veränderungsoptionen, aus dem in der Bürger*innen-Werkstatt erarbeiteten Ideenpool ausgewählt. Die erste Option war eine Umstellung der eigenen Ernährung in Richtung Nachhaltigkeit. Hier sollte ein Teil der Gruppe der Teilnehmer*innen eine Ernährungsweise entlang der Planetary Health Diet erproben. Als zweite Maßnahme wurde eine Subventionierung von umweltfreundlichen Lebensmitteln in Form eines Bonusprogramms bestimmt. Als dritte Maßnahmenidee der Bürger*innen wurde eine umweltbezogene Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln ausgewählt.

Die aus der Erprobungsphase gewonnenen Erfahrungswerte können unter anderem anzeigen, an welchen Stellen welche Veränderungen der Ernährungsumgebungen nötig bzw. hilfreich sein könnten, z. B. ob bestimmte Informationen fehlen, bestimmte Angebote nicht ausreichen oder ungünstige Preisstrukturen vorhanden sind.

Die Proband*innen wurden den drei Maßnahmen so zugeordnet, dass eine möglichst ausgeglichene Verteilung der Teilnehmenden in Bezug auf Geschlecht, Alter und Stadt-Land-Bezug gewährleistet werden konnte.

Zu Beginn der Erprobungsphase wurde ein Online-Workshop mit den Probandinnen*Probanden durchgeführt. Dabei wurden die vorgeschlagenen zu erprobenden Veränderungen, deren Umsetzung und Dokumentation und die damit verbundenen Aufgaben für die

Probandinnen*Probanden vorgestellt. Partizipativ konnten die Teilnehmenden der Gruppen der Besteuerung / Subventionierung und des Bonusprogramms mitbestimmen, nach welcher Methodik die Umweltfreundlichkeit bzw. -schädlichkeit beurteilt werden sollte. Zur Auswahl standen folgende Optionen: a) nach einem Klimafußabdruck, b) nach dem Eco-Score⁶ und c) pauschal nach tierisch und pflanzlich unterteilt. Beide Gruppen entschieden sich dabei, vor allem aufgrund der Erfassung unterschiedlicher Umwelteffekte, für den Eco-Score.

Danach begann die praktische Erprobung der drei unterschiedlichen Veränderungen im Alltag. Die Umsetzung der Veränderungen durch die Teilnehmenden wurde auch mit dem Versand von Informationsmaterialien vor dem Beginn der praktischen Erprobungsphase unterstützt. Zudem war während der gesamten Praxisphase ein*e Ansprechpartner*in aus dem Projektteam für Fragen und Probleme der Teilnehmenden erreichbar.

Die Umsetzung der Besteuerung / Subventionierung und des Bonusprogramms erfolgte mittels der Auswertung von Einkaufsdaten der Probandinnen*Probanden (in Form von Einkaufszetteln und Fotos der eingekauften Produkte). Hier erhielten die Probandinnen*Probanden eine produktbezogene Einstufung nach dem Eco-Score und darauf basierend eine Auswertung ihrer Bonuspunkte bzw. ihrer Besteuerungs- und Subventionierungspunkte.

Alle Teilnehmenden reflektierten zudem ihre Erfahrungen und teilten diese kontinuierlich mittels eines Online-Fragebogens anonym mit. Zu diesen Erfahrungen wurde abschließend eine Auswertung durchgeführt, die folgende Fragen umfasste:

- a) Inwiefern hat die Erprobung der Maßnahme das Bewusstsein der Teilnehmer*innen verändert und ihr Verhalten beeinflusst?
- b) Welche Faktoren haben sie bei der Umsetzung der Maßnahmen als hemmend, welche unterstützend erlebt?
- c) Waren die Maßnahmen für sie verständlich und nachvollziehbar? Welche Verständnishürden traten auf?
- d) Ist die Maßnahme aus Sicht der Teilnehmer*innen sinnvoll und effektiv, um sich selbst und andere Menschen zum Verzehr umweltfreundlicher bzw. pflanzlicher Lebensmittel zu motivieren?

Vor dem Ende der Erprobungszeit wertete NAHhaft alle erhobenen Daten aus und bereitete die Ergebnisse auf. Diese wurden beim anschließenden Online-Workshop zum Abschluss der Erprobungsphase vorgestellt. Der Workshop ermöglichte es den Probandinnen*Probanden, ihre persönlichen Erfahrungen auszutauschen, die Ergebnisse der Erprobungen zu erfahren und diese gemeinsam im Hinblick auf die zu entwickelnden finalen Bürger*innen-Maßnahmenvorschläge zu reflektieren.

Die Ergebnisse der Fragebögen wurden in tabellarischer Form mit personenbezogenen Pseudonymen geordnet und ausgewertet. Anhand der Antworten zu den geschlossenen Fragen konnte durch eine Auswertung der personenunabhängigen Anzahl von Rückmeldungen in gewissem Umfang eine quantitative Auswertung vorgenommen werden. Die Antworten zu den offenen Fragen wertete das Projektteam für die Evaluierung in qualitativer Weise aus.

⁶ Der Eco-Score ist ein privates Label, das kennzeichnet, welche Auswirkungen Lebensmittel auf die Umwelt haben. Dabei bezieht die Kennzeichnung verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in die Bewertung ein, etwa den CO₂-Fußabdruck, den Abbau der Ozonschicht, den Boden-, Wasser- und Energieverbrauch oder auch die Luft-, Meeres- und Süßwasserverschmutzung. Zudem werden Produktionsart, Herkunft der Inhaltsstoffe und die Art der Verpackung berücksichtigt. Die Skala reicht dabei von A (sehr umweltfreundlich) bis E (sehr umweltschädlich). Auf dem jeweiligen Produkt ist das Ergebnis als Symbol abgebildet. Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://blog.openfoodfacts.org/de/news/einfuehrung-des-eco-score-der-umweltnote-fur-lebensmittel>

2.3.3 Inhaltliche Ergebnisse

Die Ergebnisse der Erprobungsphase wurden den Bürgerinnen*Bürgern auf dem Workshop zur Finalisierung in Erfurt im März 2023 vorgestellt, so dass die Teilnehmenden diese für die Finalisierung der Empfehlungen berücksichtigen konnten.

2.3.3.1 Gruppe 1: Umsetzung der Planetary Health Diet

Diese Gruppe der Erprobungsphase sollte sich in ihrem Alltag zehn Wochen lang nach den Empfehlungen der Planetary Health Diet ernähren (s. Kapitel 1.1). Bei der Erprobung sollten die Teilnehmer*innen dokumentieren, welche Hindernisse und Probleme auftraten, und Aspekte festhalten, die für die Umsetzung hilfreich waren. Das Projektteam unterstützte die Vorbereitung der Erprobung des neuen Ernährungsmusters mit entsprechend aufbereiteten Informationsmaterialien. Einige Teilnehmer*innen nutzten auch weitere Hilfsmittel, wie zum Beispiel die App „Planetary“.

Die Mehrheit der Teilnehmer*innen gab an, im Verlauf des Experiments ein höheres Bewusstsein für eine nachhaltige und pflanzenbasierte Ernährung entwickelt zu haben. Einigen Teilnehmerinnen*Teilnehmern fiel es allerdings schwer, sich durchgängig stärker pflanzenbasiert zu ernähren. Diejenigen, die hierfür auf pflanzliche Alternativprodukte zurückgreifen wollten, kritisierten die höheren Preise im Vergleich zu tierischen Produkten und das Fehlen von leicht zugänglichen und verständlichen Informationsmöglichkeiten zu diesen. Gleichzeitig berichteten einige Teilnehmer*innen, dass sie auch nach der Erprobungsphase ihr neues Einkaufsverhalten beibehalten wollen und insbesondere vegane Alternativprodukte weiterhin gerne nutzen möchten.

Einige Personen wiesen zudem darauf hin, dass Gewohnheiten und individuelle Vorlieben von Familienmitgliedern die Umsetzung der Planetary Health Diet im Alltag erschwerten. Dies war beispielsweise der Fall, wenn manche Familienmitglieder mehrmals täglich tierische Produkte verzehren wollten und doppeltes Kochen sich als zeitlich herausfordernd erwies. Auch beim Angebot in der Außer-Haus-Verpflegung fehlten häufig gesunde und nachhaltige Alternativen, was die Teilnehmer*innen als eine weitere Hürde für eine erschwerte Umsetzung der Maßnahme anführten.

2.3.3.2 Gruppe 2: Bonussystem

Für diese Gruppe der Erprobungsphase wurde ein fiktives Bonussystem entwickelt. Es war konzeptionell angelehnt an bereits existierende Bonussysteme mit dem Unterschied, dass hier der Kauf umweltschonender pflanzlicher Lebensmittel lediglich mit Punkten belohnt wurde.

Die Teilnehmer*innen dieser Gruppe gingen wie gewohnt einkaufen und dokumentierten ihren Warenkorb durch Fotos der Produkte und des Kassensbons. Für jeden Einkauf wurden die Einkaufsdaten separat ausgewertet. Für Lebensmittel mit einer Eco-Score-Bewertung „B“ erhielten die Teilnehmer*innen pro Kilogramm eine Gutschrift in Höhe von 0,50 Euro, für Lebensmittel mit einer Eco-Score-Bewertung „A“ bekamen die Teilnehmenden pro Kilogramm eine Gutschrift in Höhe von 1,00 Euro. Die Sammlung der Bonuspunkte war dabei fiktiv – das heißt, die gesammelten Beträge wurden danach nicht ausgezahlt, aber der Punktestand zwischendurch vom Projektteam mitgeteilt.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigten, dass sie bei Einkäufen, die sich am Eco-Score orientierten, deutlich andere Kaufentscheidungen fällten als vor der Erprobungsphase. Sie kauften mehr pflanzliche Lebensmittel, insbesondere Obst und Gemüse, ein und probierten neue Produkte, wie pflanzliche Ersatzprodukte, aus. Verschiedene Faktoren erschwerten laut den Teilnehmenden jedoch den Einkauf der vegetarischen oder veganen Optionen, etwa ein

teilweise begrenztes Angebot an umweltfreundlichen Alternativen für tierische Produkte und höhere Preise für nachhaltige Produkte. Hilfreich fanden die Teilnehmenden die ihnen vom Projektteam zur Verfügung gestellten Informationen zu den Umweltwirkungen von verschiedenen Lebensmitteln.

2.3.3.3 Gruppe 3: Preisänderungen

Die Teilnehmer*innen dieser Gruppe erhielten oder bezahlten fiktiv Zuschüsse oder „Steuern“⁷ – je nach Umweltfreundlichkeit der von ihnen eingekauften Lebensmittel. Auf diese Weise konnte erprobt werden, inwiefern solche Preisänderungen die Teilnehmer*innen zu einem nachhaltigeren Einkaufsverhalten bewegen. Wie bei der Erprobung des Bonussystems dokumentierten die Teilnehmer*innen auch bei dieser Maßnahme ihre Einkäufe mittels Fotos der Produkte und des Kassensbons. Anschließend wurden die Einkaufsdaten ausgewertet. Pro Kilogramm Lebensmittel ergaben sich folgende Preisänderungen für die Teilnehmer*innen:

- ▶ Eco-Score-Bewertung A: Zuschuss 1,00 Euro
- ▶ Eco-Score-Bewertung B: Zuschuss 0,50 Euro
- ▶ Eco-Score-Bewertung C: keine Preisänderung
- ▶ Eco-Score-Bewertung D: Steuer von 0,50 Euro
- ▶ Eco-Score-Bewertung E: Steuer von 1,00 Euro

Wie beim Bonussystem waren die Zuschüsse und Steuern fiktiv.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmer*innen gab an, dass die Preisänderungen ein wenig dazu beigetragen haben, dass sie vermehrt pflanzliche Lebensmittel einkauften. Ein Vorher-Nachher-Vergleich des Einkaufsverhaltens zeigte, dass insbesondere neue Produkte, etwa pflanzliche Ersatzprodukte wie Milchalternativen oder vegane Fleischwurst, und solche, die kürzere Transportwege zurückgelegt haben, verstärkt gekauft wurden. Soziale Faktoren beeinflussten die Teilnehmenden deutlich. Beispielsweise gaben einige Teilnehmer*innen an, dass Vorbehalte von Familienmitgliedern in Bezug auf den Geschmack sie davon abhielten, zu Alternativen zu greifen. Andere Teilnehmende empfanden ihr persönliches Umfeld als unterstützend, indem es sie etwa „mit leckeren Essenseinladungen, Restaurantangeboten oder Empfehlungen von Freunden zum Experimentieren anregte“.

2.3.4 Ergebnisse der externen Evaluation

Zur Evaluation der Erprobungsphase erfolgte eine Online-Umfrage, welche die Teilnehmer*innen im Anschluss an die Erprobungsphase ausfüllten. Die Evaluation erfolgte anhand von vier Kriterien:

1. Allgemeine Bewertung der Erprobungsphase
2. Verbindung der erprobten Maßnahmen zu den Diskussionen der Bürger*innen-Werkstatt
3. Inklusivität der Erprobungsphase
4. Effekte auf das Verhalten der Teilnehmenden

⁷ Für die bessere Verständlichkeit für die Teilnehmenden wurde nicht „Abgaben“, sondern „Steuern“ zur Beschreibung der Vorschläge verwendet.

Insgesamt hatten 19 Personen den Fragebogen vollständig ausgefüllt, davon haben jeweils 6 Personen die Maßnahmen A (Planetary Health Diet) und B (Bonusheft) erprobt und 7 Personen die Maßnahme C (Preisänderung).

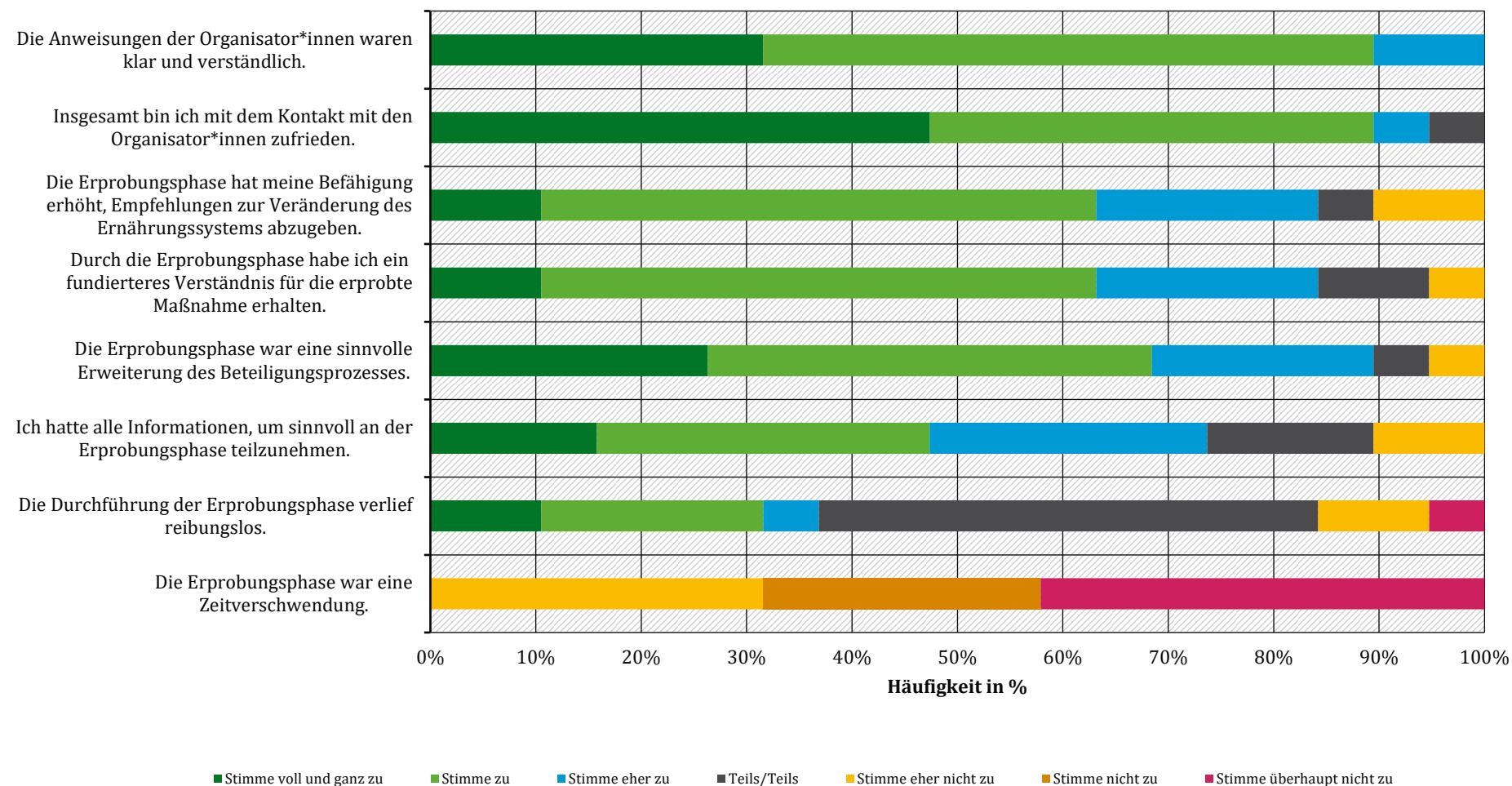
2.3.4.1 Gesamtbewertung der Erprobungsphase durch die Teilnehmenden

Zur allgemeinen Bewertung der Erprobungsphase konnten die Befragten Schulnoten von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) vergeben. Eine Mehrheit der Befragten (12, d. h. 63 %) hat den Prozess mit der Note 2 (gut) bewertet, fünf Personen (25 %) haben eine „3“ (befriedigend) vergeben und jeweils eine Person (5 %) hat den Prozess als sehr gut und ausreichend bewertet. Im Durchschnitt erhielt die Erprobungsphase eine 2,3 (gut).

Um Näheres zur Bewertung der Erprobungsphase zu erfahren, konnten die Befragten verschiedene Aussagen auf einer Skala von 1 (Stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (Stimme voll und ganz zu) bewerten. Ein Blick auf die folgende Abbildung bestätigt den aus den Schulnoten gewonnenen Eindruck einer überwiegend positiven Bewertung, auch wenn es vereinzelt (leicht) negative Rückmeldungen gab. Dabei fällt auf, dass die befragte Person, welche den Prozess mit ausreichend (4) bewertet hat, auch hier konstant negative Bewertungen abgegeben hat, während sich hinsichtlich der anderen negativen Wertungen kein Muster ausmachen ließ.

Jeweils 89 % der Befragten gaben an, dass die Erprobungsphase eine sinnvolle Erweiterung des Beteiligungsprozesses war, dass die Teilnahme daran ihre Kenntnisse zum Thema vertieft und ihre Befähigung zum Abgeben von Empfehlungen erhöht hat. Diesen Aussagen hat jeweils nur eine kleine Minderheit nur teilweise zugestimmt oder eher widersprochen (6 bzw. 11 %). Dementsprechend hat auch keiner der Befragten der Aussage zugestimmt, die Erprobungsphase wäre eine Zeitverschwendung gewesen.

Abbildung 7: Allgemeine Bewertung Erprobungsphase



Quelle: eigene Darstellung, Forschungsstelle Demokratische Innovationen, Goethe-Universität Frankfurt

2.3.4.2 Informationsqualität

Hier konnten die Befragten verschiedene Dimensionen der Informationsqualität auf einer Fünf-Punkte-Skala bewerten, wobei 1 die niedrigste und 5 die höchste Kategorie bildet.

Jeweils 79 % der Befragten haben die Informationen als übersichtlich und verständlich bewertet, während dies jeweils lediglich 11 % (eher) gegenteilig bewerteten. Dass die Informationen vollständig waren, hat ebenfalls eine große Mehrheit (74 %) bestätigt, während 16 % die Informationen als unvollständig ansahen. Als alltagsgerecht wurden die Informationen von 68 % der Befragten bezeichnet, während sie von jeweils 16 % als nur teilweise alltagsgerecht oder (eher) realitätsfern bewertet wurden. Damit fiel die Zustimmung zu dieser Kategorie am geringsten aus.

Auch hier gab es eine Person, welche die Informationsqualität konstant negativ bewertet hat, während sich bei den anderen Befragten diesbezüglich kein Muster erkennen ließ.

2.3.4.3 Zeitaufwand

Der Zeitaufwand für die Teilnahme an der Erprobungsphase wurde von einer Mehrheit (58 %) als genau richtig bewertet, während ihn 31 % als etwas zu hoch einschätzten und 10 % angaben, dass sie etwas mehr Zeit dafür hätten aufbringen können.

2.3.4.4 Verbindung zu Diskussionen der Bürger*innen-Werkstatt

Die Praxisphase sowie die zu erprobenden Maßnahmen wurden nicht von den Bürgerinnen*Bürgern konzipiert und ausgewählt, sondern sind das Ergebnis eines Konzeptions- und Auswahlprozesses der Organisatorinnen*Organisatoren. Dies hat die Frage aufgeworfen, ob die Teilnehmer*innen die Diskussionen der Bürger*innen-Werkstatt in den erprobten Maßnahmen repräsentiert sehen und wie sie den Grad ihres Einflusses auf den Konzeptions- und Auswahlprozess bewerten.

Die Befragten haben hierzu verschiedene Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (stimme voll und ganz zu) bewertet.

Hierzu lässt sich festhalten, dass die Teilnehmer*innen die Verbindung der Erprobungsphase zur Bürger*innen-Werkstatt in Kassel bestätigt haben. So sahen 74 % Prozent die Diskussionen der Werkstatt in den erprobten Maßnahmen reflektiert (16 % Widerspruch) und für ebenfalls 74 % war die Auswahl der erprobten Maßnahmen nachvollziehbar (ebenfalls 16 % Widerspruch). Eine kleine Gruppe (26 %) hätte sich gewünscht, dass die erprobten Maßnahmen bei der Bürger*innen-Werkstatt diskutiert worden wären, während eine Mehrheit (58 %) dies abgelehnt hat.

Im Freitextfeld hat eine Person hierzu angemerkt, dass wenn es „klarer gewesen wäre, auf was man sich mit der EP [Erprobungsphase] einlässt, hätten mehr Leute sich dazu bereit erklärt, teilzunehmen“. Eine andere Person kritisierte, dass die Planetary Health Diet (Gruppe 1) nicht auf der Bürger*innen-Werkstatt in Kassel ausgewählt worden wäre.

2.3.4.5 Inklusivität

Durch die erneute Abfrage der Fragebogen-ID war es möglich, die Ergebnisse der Nachbefragung zur Erprobungsphase mit denen der Bürger*innen-Werkstatt miteinander zu verknüpfen. Auf diese Weise konnten die soziodemographischen Daten der Teilnehmer*innen ermittelt werden. Fünf Teilnehmer*innen haben in der Befragung zur Erprobungsphase jedoch eine andere Fragebogen-ID eingegeben, sodass die Daten in diesen Fällen nicht

zusammengeführt werden konnten. Daher verringert sich die Zahl der Befragten auf 14 und somit auch die Aussagekraft der Ergebnisse.

Die Ergebnisse der Verknüpfung der Daten sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Hieraus ergeben sich eine überproportionale Teilnahme von Frauen und Personen im Alter von 40 bis 64 sowie Teilnehmenden mit akademischem Abschluss. Dieser Eindruck wurde von einer befragten Person bestätigt, welche kritisierte, dass die „*Testgruppe (...) den deutschen Zensus aus meiner Sicht deutlich verfehlt (hat)*“. Da die soziodemographischen Daten von fünf Teilnehmer*innen der Erprobungsphase fehlen und dies bei einer so geringen Stichprobengröße einen großen Unterschied ausmachen kann, kann die Inklusivität des Formats nicht abschließend bewertet werden.

Tabelle 8: Repräsentativität der Erprobungsphase

		A – Planetary Health Diet	B – Bonusheft	C – Preisänderung	Gesamt
Geschlecht	männlich	1 (16,7 %)	1 (16,7 %)	4 (66,7 %)	6 (42,9 %)
	weiblich	3 (37,5 %)	3 (37,5 %)	2 (25,0 %)	8 (57,1 %)
	divers	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Alter (gruppiert)	unter 18	0 (0 %)	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	2 (14,3 %)
	18-24	1 (100 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (7,1 %)
	25-39	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	1 (33,3 %)	3 (21,4 %)
	40-64	2 (28,6 %)	2 (28,6 %)	3 (42,9 %)	7 (50,0 %)
	Über 65	1 (100 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	1 (7,1 %)
Bildungsabschluss	(Noch) kein Abschluss	0 (0 %)	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	2 (14,3 %)
	Volks- oder Hauptschulabschluss	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
	Mittlere Reife	0 (0 %)	1 (100 %)	0 (0 %)	1 (7,1 %)
	(Fach-) Hochschulreife	1 (50,0 %)	1 (50,0 %)	0 (0 %)	2 (14,3 %)
	Lehre / Berufs-ausbildung im dualen System	2 (66,7 %)	0 (0 %)	1 (33,3 %)	3 (21,4 %)
	(Fach-) Hochschulabschluss	1 (16,7 %)	1 (16,7 %)	2 (66,7 %)	6 (42,9 %)
	Promotion	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
	Gesamt	4 (28,6 %)	4 (28,6 %)	6,00 (42,9 %)	14 (100 %)

Teilnehmer*innen der Erprobungsphase sortiert nach der erprobten Maßnahme und soziodemographischen Merkmalen (Geschlecht, Alter und Bildung). Angaben in absoluten Zahlen und Prozent. N=14

Aus der Vorbefragung der Teilnehmenden des Workshops zur Finalisierung ergab sich hierzu, dass sich ca. 40 % der Befragten wünschten, dass mehr Personen an der Erprobungsphase hätten teilnehmen können.

2.3.4.6 Effekte auf das Verhalten der Teilnehmenden

In der Nachbefragung zur Erprobungsphase haben die Teilnehmer*innen auf einer Skala von 1 (*nie*) bis 7 (*zu fast jeder Mahlzeit*) angegeben, wie oft sie sich fleischhaltig, vegetarisch und vegan ernähren. Je häufiger die jeweiligen Ernährungsweisen zutreffen, desto höhere Werte haben sie auf der Skala erzielt.

Um individuelle Verhaltensänderungen bei den Teilnehmer*innen der Erprobungsphase zu messen, wurden deren Angaben zur Ernährungsweise aus der Nachbefragung der Erprobungsphase mit denen aus der Vorbefragung zur Bürger*innen-Werkstatt verglichen. 14 Personen haben die Fragen hierzu in beiden Fragebögen beantwortet, sodass ihre Angaben zur Ernährungsweise verglichen werden konnten. Zur Berechnung der Verhaltensänderung wurden die Durchschnittswerte aus der Differenz zwischen der Ernährungsweise nach der Erprobungsphase und vor der Bürger*innen-Werkstatt gebildet (s. Tabelle 9).

Tabelle 9: Durchschnittliche Ernährungsweise der 14 Teilnehmer*innen nach der Erprobungsphase

Ernährungsweise	Ø Befragung vor der Erprobungsphase (N=14) Ø Befragung vor der Bürger*innen-Werkstatt im Mai 2022	Ø Befragung nach der Erprobungsphase Ende 2022 (N=14)	Ø Differenzwert zwischen der Ernährungsweise nach der Erprobungsphase und vor der Bürger*innen-Werkstatt
Fleischhaltig	3.1	2.4	-0.7
Vegetarisch	5	5.4	0.4
Vegan	3.4	3.4	0

Mittelwertvergleich Bürger*innen-Werkstatt und Erprobungsphase. Skala: 1=Nie, 2=Weniger als 1x pro Woche, 3=1x pro Woche, 4=Mehrmals die Woche, 5=An den meisten Tagen, 6=Täglich, 7=Zu fast jeder Mahlzeit

Hier zeigt sich, dass sich der Wert zum Fleischkonsum bei den Befragten der Erprobungsphase im Durchschnitt um 0.8 Punkte leicht verringert hat, während sich die Häufigkeit der vegetarischen Ernährungsweise um 0.4 Punkte geringfügig erhöht hat. Die Häufigkeit einer veganen Ernährungsweise ist im Durchschnitt unverändert geblieben.

Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl an Befragten lassen sich aus den eher kleinen Prozentunterschieden keine eindeutigen Aussagen zu individuellen Verhaltensänderungen ableiten.

2.3.5 Reflexion der externen Evaluation

Die Erprobungsphase hatte als neuartiges Format innerhalb eines Bürger*innenbeteiligungsverfahrens Test-Charakter. Die Ergebnisse der externen Evaluation deuten darauf hin, dass dieser Test gelungen ist: Die Erprobungsphase war für die Teilnehmenden ein gewinnbringender und sinnvoller Bestandteil des Bürger*innen-Dialogs. Die Teilnahme an der Erprobungsphase hat laut der Teilnehmendenbefragung bei neun von zehn Teilnehmenden zu einem Wissenszuwachs geführt und die Befähigung zum Entwickeln von Maßnahmenempfehlungen erhöht. Dies konnte die externe Evaluation auch beim folgenden

Workshop zur Finalisierung der Maßnahmen beobachten, bei dem die Erfahrungen aus der Erprobungsphase von Teilnehmer*innen in den Diskussionen aufgegriffen wurden. Die Erprobungsphase bot damit zusätzlich zu den schriftlichen Informationen, den Vorträgen der Expertinnen*Experten und dem gegenseitigen Austausch von Alltagswissen eine weitere Informations- und Erfahrungsquelle, welche eine lebensweltnahe Perspektive bei der Formulierung der Empfehlungen gestärkt hat.

Verbesserungspotentiale liegen vor allem bei dem zeitlichen Aufwand für die Teilnehmenden, der Reibungslosigkeit des Ablaufs und der Alltagstauglichkeit der bereitgestellten Empfehlungen. Diese Punkte sollten bei einer zukünftigen Umsetzung berücksichtigt werden, jedoch stellen sie nicht den Pionier-Charakter der Erprobungsphase selbst in Frage. Die externe Evaluation rät daher zu weiteren Umsetzungen und dem Ausbau dieses Formates.

2.3.6 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

- ▶ Das hohe Engagement der Teilnehmenden spricht aus Sicht der Projektpartner*innen für den partizipativen Ansatz des innovativen Formats, spielerisch bestimmte Maßnahmenideen im Alltagskontext zu erproben.
- ▶ Für das Gelingen der Erprobungsphase müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, um die zu erprobenden Veränderungen ausreichend vorbereiten, begleiten und evaluieren zu können. Da der konkrete Inhalt der Erprobungsphase, insbesondere auch die Auswahl der zu erprobenden Veränderungen, bestenfalls partizipativ mit den Bürgerinnen*Bürgern bestimmt wird, ist eine genaue Ressourcenplanung zu Beginn des Gesamtvorhabens herausfordernd. Daher könnte es sinnvoll sein, optionale Mittel einzuplanen, die je nach finalem Design und entsprechenden benötigten Ressourcen bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.
- ▶ Damit der Zeitbedarf bei der Erprobung der Maßnahmen für die Teilnehmenden individuell nicht zu hoch liegt, könnte eine Zuteilung der Teilnehmenden zu den Maßnahmengruppen je nach zeitlichen Kapazitäten hilfreich sein.

2.4 Online-Halbzeittreffen

2.4.1 Ziel

Das Ziel des Halbzeittreffens bestand darin, die von den Teilnehmenden in der Bürger*innen-Werkstatt im Mai 2022 entwickelten ersten Maßnahmenideen in ein übersichtliches Maßnahmen-Set zusammenzuführen. Damit sollte die inhaltliche Diskussion beim Workshop zur Finalisierung der Maßnahmenempfehlungen im Frühjahr 2023 eine klarer strukturierte und „gereifere“ Diskussionsbasis erhalten. Zudem sollte das Online-Halbzeittreffen den Bezug zum Projekt über den längeren Zeitraum zwischen der Bürger*innen-Werkstatt und dem Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen wahren, insbesondere auch für die Teilnehmer*innen des Dialogs, welche nicht an der Erprobungsphase teilgenommen haben.

2.4.2 Konzeption und Durchführung

Die 19 Teilnehmenden erhielten vor dem Online-Halbzeittreffen ein Dokument vom Auftragnehmer, in welchem die Ansammlung von Maßnahmenideen, die auf der Bürger*innen-Werkstatt zusammengetragen worden war, in einen übersichtlichen Text von Maßnahmenideen – mit jeweils Titel, Hauptforderung und Konkretisierung – überführt worden war. Redaktionelle und inhaltliche Änderungsvorschläge waren dabei auf ein Minimum reduziert worden und

transparent im Änderungsmodus markiert, sodass die Teilnehmenden beim Online-Treffen diese Änderungsvorschläge in ihre Diskussion einbeziehen konnten.

Das Online-Halbzeittreffen wurde am 13.10.2022 von 19:00 bis 21:00 Uhr durchgeführt. Die Veranstaltung umfasste die folgenden Inhalte:

1. Rekapitulation des Gesamtprozesses und aktueller Stand
2. Übersicht über gesammelte Politikempfehlungen aus der Werkstatt
3. Vorstellung von Maßnahmen und deren Zusammenführung sowie Kondensierung
4. Gruppendiskussion zu jeweils einer der abgestimmten Maßnahmen (bzw. Maßnahmen-Sets): 1. Information / Wissen / Bewusstsein; 2. Nudging (Anstupsen); 3. politische Vorgaben; 4. Preise
 - a. Diskussion über fehlende Maßnahmenvorschläge im Entwurfsdokument zur Sicherung der Inhalte
 - b. Diskussion zu Maßnahmen, die potenziell gestrichen werden sollten
 - c. ggf. Diskussion zur Ausgestaltung von Maßnahmenideen (falls verschiedene Varianten einer Maßnahme in der Bürger*innen-Werkstatt erarbeitet worden waren)
 - d. Diskussion von möglichen weiteren Konkretisierungen
 - e. Diskussion über Ergänzungen und neue Ideen
 - f. Frage nach dem Bedarf zu Informationen bzw. Einladung bestimmter Expertinnen*Experten zum Workshop zur Finalisierung der Maßnahmenempfehlungen
5. Vorstellung weiterer Schritte
 - a. Prozessdarstellung zur Entwicklung eines Entwurfs eines Maßnahmenpapiers für den kommenden Workshop zur Finalisierung der Maßnahmenvorschläge
 - b. Prozessdarstellung zur Auswahl von Informationen bzw. Zusammenschau von Expertinnen*Experten für den kommenden Workshop zur Finalisierung der Maßnahmenempfehlungen

2.4.3 Inhaltliche Ergebnisse

Aufgrund der intensiven und konstruktiven Diskussionen in den Kleingruppen im Online-Halbzeittreffen wurden zahlreiche Maßnahmenvorschläge substanziell weiterentwickelt. Dabei konnten die Teilnehmenden viele sich ergänzende Maßnahmenideen zusammenführen, andere aus ihrer Sicht überflüssige Maßnahmen (wegen mangelnder Effektivität, Umsetzbarkeit, thematischer Nähe, etc.) streichen sowie abstraktere Ideen mit konkreteren Maßnahmen präzisieren.

Die Ergebnisse der Gruppendiskussion überführte der Auftragnehmer im Nachgang in eine konsolidierte Form des Maßnahmenpapiers. Dabei wurden die vorgenommenen Änderungen gekennzeichnet, so dass die Teilnehmenden sie nachvollziehen konnten. Dieses Maßnahmenpapier enthielt insgesamt 34 konkrete Ideen für Maßnahmen, die die Bürger*innen empfehlen könnten.

Dadurch konnte die umfangreiche Sammlung an Ideen für Maßnahmen aus der Bürger*innen-Werkstatt in eine übersichtliche Form überführt werden. Diese überarbeitete Form der

Maßnahmenvorschläge konnte somit als Basis für die finalen Diskussionen der Teilnehmenden beim Workshop zur Finalisierung der Maßnahmen (s. Kapitel 2.6) dienen.

2.4.4 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

Im Vergleich zu den Vor-Ort-Diskussionen mit einem persönlichen Austausch unter den Teilnehmerinnen*Teilnehmern verliefen die Online-Diskussionen teilweise weniger intensiv. Gleichzeitig waren die Diskussionen sehr konstruktiv, sodass die gewünschte Zusammenführung der Maßnahmenforderungen erzielt werden konnte. Im Ergebnis konnte somit die Diskussionsgrundlage für den Workshop zur Finalisierung verbessert werden. Zudem hatten Teilnehmende, welche nicht an der parallel stattfindenden Erprobungsphase teilnahmen, wieder einen stärkeren Bezug zum Gesamtvorhaben erhalten.

2.5 Bürgerforum zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung

2.5.1 Ziel

Während der Projektlaufzeit wurde die Erarbeitung einer Ernährungsstrategie im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgeschrieben. Da diese auch unter der Beteiligung von Bürgerinnen*Bürgern erarbeitet werden sollte, wurde hierfür der laufende Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und des Umweltbundesamtes (UBA) genutzt. Das Bürgerforum⁸ wurde als Zusatzformat integriert, welches gemeinsam von dem BMUV, dem UBA und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beauftragt wurde, aber nicht integrativer Teil des Hauptprozesses war.

Der Zweck des Bürgerforums war es, durch Gruppendiskussionen eine konsolidierte Kommentierung des Eckpunktepapiers der Ernährungsstrategie der Bundesregierung von Bürgerinnen*Bürgern einzuholen. Etwa 30 Bürger*innen aus dem Teilnehmendenkreis des Bürger*innen-Dialogs nahmen am Bürgerforum teil und diskutierten gemeinsam über das Eckpunktepapier. Ihre Rückmeldungen lieferten Anregungen für die weitere Erarbeitung der Ernährungsstrategie.

2.5.2 Methodische Herangehensweise

Das Bürgerforum fand vom 27. bis 29. Januar 2023 unter der gemeinsamen Federführung des BMEL sowie des UBA und des BMUV statt. Das Bürgerforum wurde von der BMEL-Staatssekretärin Silvia Bender und dem BMUV-Staatssekretär Stefan Tidow im Checkpoint Ernährung in Berlin eröffnet.

Am nächsten Tag konnten die Bürger*innen ihre Einschätzungen pro Themenbereich nach den folgenden Aspekten abgeben: a) welche Punkte des Eckpunktepapiers sie als positiv einschätzen, b) welche Aspekte ihnen jeweils noch fehlen und c) welche konkreten Maßnahmen sie für den jeweiligen Themenbereich vorschlagen. Zudem konnten sie zum Abschluss der Veranstaltung ihre Prioritäten zur Gesamtthematik mitteilen. Im Anschluss besuchte die Teilnehmer*innengruppe die Ausstellung der Internationalen Grünen Woche.

2.5.3 Inhaltliche Ergebnisse

Die ausführlichen Ergebnisse in Form der nach thematischen Aspekten strukturierten Kommentierung durch die Teilnehmenden ist im Anhang (s. Kapitel A.2) zu finden. Unabhängig

⁸ Im erweiterten Auftraggeberkreis wurde entschieden, dass der Formattitel „Bürgerforum“ nicht (binnen-)gegendert werden sollte.

von den über das Eckpunktepapier bereits vorgegebenen Themen hatten die Bürger*innen die Möglichkeit, die aus ihrer Sicht wichtigsten Punkte zur Gesamthematik der Ernährungsstrategie einzubringen. Die genannten Punkte sind im Folgenden zusammengeführt:

1. Schnelle Umsetzung von Maßnahmen

Die Bürger*innen betrachten eine nachhaltige Ernährung und die Ernährungsstrategie der Bundesregierung als eine zentrale politische Aufgabe, die mit einer hohen Priorität entwickelt und umgesetzt werden sollte. Sie drängen auf eine schnelle Entscheidungsfindung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und fordern die Bundesregierung auf, das Thema nachhaltige Ernährung effektiv anzugehen.

2. Priorisierung von Maßnahmen mit hoher Umsetzbarkeit

Bei der Auswahl von Maßnahmen sollten solche mit einfacher und zügiger Umsetzbarkeit priorisiert werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Lobbygruppen nicht zu viel Einfluss erhalten. Außerdem sollten Maßnahmen insbesondere auch die Interessen von Kindern berücksichtigen.

3. Starke Vernetzung und klare Ziele

Für die Umsetzung der Maßnahmen wäre es wichtig, dass eine starke Vernetzung zwischen allen beteiligten Akteurinnen*Akteuren besteht, damit alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Es sollte zudem eine Kernbotschaft formuliert werden, die bei der Umsetzung aller Maßnahmen nach außen getragen wird. Dabei sollte vermieden werden, in Schwarz-Weiß-Denken zu verfallen. Die Bundesregierung sollte darüber hinaus Etappenziele und Erfolgsfaktoren formulieren – beginnend mit dem Startpunkt und aufbauend auf erfolgreichen Ergebnissen, um einen klaren und kohärenten „Fahrplan“ zu entwickeln.

4. Besonders wichtige Themen und Maßnahmen

Im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung sollten transformative Veränderungen angestrebt werden, insbesondere durch die Förderung einer pflanzenbetonten Ernährung. Die Bundesregierung sollte mehr nachhaltige, pflanzliche (vegetarische und vegane) Gerichte in der Gemeinschaftsverpflegung anbieten, gegebenenfalls unterstützt durch ein Nachhaltigkeitszertifikat des Bundes. Um eine Chancengleichheit zu gewährleisten, sollte ein qualitativ hochwertiger und nachhaltiger Zugang zur pflanzenbetonten Kita- und Schulverpflegung ermöglicht werden, einschließlich kostengünstiger und nahrhafter Mahlzeiten für alle Kinder und Jugendlichen bzw. eine kostenlose Mahlzeit pro Kind und Tag für Schulen mit Ganztagsklassen.

Im Bereich Bildung sollten die Themen Ernährung und Bewegung gestärkt werden, um das Bewusstsein der Verbraucher*innen für eine nachhaltige Ernährung zu fördern. Eine Möglichkeit hierfür könnte ein Schulfach „Nachhaltigkeit“ sein, welches insbesondere auch die Ernährung thematisiert. Zusätzlich sollte eine allgemeine Aufklärung zu gesunder Ernährung erfolgen, unter Berücksichtigung von Umweltaspekten. Zudem sei eine Einschränkung der Werbung, die sich an Kinder und Jugendliche richtet, wünschenswert. Eine EU-weite, öffentliche Sammlung von Daten zum Thema Nachhaltigkeit und Ernährung sollte ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Im Lebensmitteleinzelhandel sollte einheitlich ein Mehrwegsystem für Lebensmittelverpackungen und ein einheitliches Label für pflanzliche und gesunde Lebensmittel eingeführt werden. Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung schnell umgesetzt werden.

Über alle Themenbereiche hinweg sollten Maßnahmen gleiche und faire Gesundheitschancen für alle schaffen. Veränderungen könnten durch Bepreisungsmaßnahmen oder andere Anreize unterstützt werden, ebenso wie durch die Gestaltung von Konsumumgebungen. Ein Fokus auf Qualität und Gesundheit könnte die Umsetzung von Veränderungen im Alltag erleichtern.

2.5.4 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

Erschwerend für die Ergebnisfindung war, dass alle 13 Themen der Ernährungsstrategie in 1,5 Tagen behandelt werden mussten. Dies war für die Teilnehmenden sehr herausfordernd und führte teilweise zu einer oberflächlichen Kommentierung. Eine echte Auseinandersetzung mit den Hintergründen jedes Themas konnte nicht voll umfänglich gewährleistet werden.

Die Projektpartner*innen schätzten es für den Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung als sehr hilfreich ein, dass den Bürgerinnen*Bürgern im Rahmen des Bürgerforums größere politische Zusammenhänge nahegebracht werden konnten und sie an einer aktuellen Strategie mitarbeiten konnten. Die Beteiligung fand zudem zu einem passenden Zeitpunkt statt, da auch andere Stakeholderprozesse zur Strategie noch geplant waren und die Ergebnisse der Bürger*innen somit in die Strategie einfließen konnten. Damit konnte auch der Partizipative Fußabdruck des Beteiligungsprozesses erhöht werden. In diesem Sinne stellte das Bürgerforum eine, insbesondere aufgrund der notwendigen Kurzfristigkeit, organisatorisch herausfordernde Ergänzung des Beteiligungsprozesses dar, die jedoch eine direkte Verwertung der von den Bürgerinnen*Bürgern entwickelten Ideen und Positionen ermöglichte.

2.6 Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen

2.6.1 Ziel

Ziel des Workshops zur Finalisierung der Empfehlungen war es, auf Basis der zielgruppengerecht aufbereiteten Ergebnisse aus der Bürger*innen-Werkstatt, der Erprobungsphase und des Online-Halbzeittreffens die finalen Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs zu erarbeiten. Hierfür sollten die Bürger*innen insbesondere zentrale verbleibende Gegenargumente, Einwände, unerwünschte Nebenwirkungen und Herausforderungen in der Umsetzung bezüglich der Maßnahmen erörtern und, teilweise gemeinsam mit Expertinnen*Experten, Vorschläge zu deren Lösung entwickeln.

2.6.2 Konzeption und Durchführung

Zur Vorbereitung des Workshops wurden zunächst die Ergebnisse der ersten Bürger*innen-Werkstatt, der Erprobungsphase und des Online-Halbzeittreffens aufbereitet, so dass sie übersichtlicher und stringenter waren und sich somit besser als weitere Diskussionsgrundlage eigneten.

Der Finalisierungs-Workshop wurde an einem Wochenende von Freitagnachmittag bis Sonntagmittag, vom 17. bis 19. März 2023 in Erfurt durchgeführt. Für die Vorbereitung des Workshops wurde ein passgenaues Veranstaltungskonzept erstellt, das eine aktive Diskussion unter den Teilnehmenden ermöglichen sollte.

Am Freitagabend gab Prof. Dr. Harald Grethe (HU Berlin / Agora Agrar) einen Input-Vortrag, in dem er vor allem auch die aktuellen Maßnahmenideen der Bürger*innen in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit und Effektivität kommentierte. Insbesondere am Samstag wurden mehrere aufeinander aufbauende Diskussionsrunden in Kleingruppen durchgeführt, in denen sich jeweils ca. fünf bis sieben Personen, unterstützt durch eine*n Expertin*Experten, intensiv mit den Maßnahmenvorschlägen zu einem konkreten Themenbereich befassten. Die Themenbereiche

wurden hierfür im Vorfeld nach verschiedenen Lebensbereichen kategorisiert und die Maßnahmen entsprechend zugeordnet. Für die Moderation der Veranstaltung (sowohl die Hauptmoderation als auch die Moderation in den Kleingruppen) wurde ein Team aus moderationserfahrenen Personen seitens ifok, IÖW und NAHhaft zusammengestellt.

Die Teilnehmenden hatten beim Online-Halbzeittreffen (siehe 2.4) die Möglichkeit, Themen zu benennen, zu denen sie sich für die Finalisierung die Unterstützung durch externe Experten*Expertinnen wünschen. Auf dieser Basis wurden folgende Expertinnen*Experten eingeladen:

- ▶ Dr. Matthias Hauser vom Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung zum Thema Labels und Zertifizierung
- ▶ Ann-Cathrin Beermann vom Bundeszentrum für Ernährung (BzFE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zum Thema Nachhaltige Außer-Haus-Versorgung
- ▶ Landwirt Olaf Möller vom Biohof Gönnamühle zum Thema nachhaltige Tierhaltung

Zur inhaltlichen Vorbereitung erhielten die Expertinnen*Experten vorab die aufbereiteten Ergebnisse sowie eine Übersicht über den Ablauf der Veranstaltung und ihrer jeweiligen Rolle. Auf der Veranstaltung selbst standen die Expertinnen*Experten in den Kleingruppen als Inputgeber*innen und als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Als solche konnten sie offene Fragen der Bürger*innen klären, Synergien, Zielkonflikte, Konsequenzen sowie Hemmnisse aus ihrer Perspektive aufzeigen und so insgesamt zur allgemeinen Meinungsbildung der Teilnehmer*innen beitragen. Die Expertinnen*Experten wirkten jedoch nicht selbst aktiv an den finalen Formulierungen der Maßnahmenempfehlungen von den Bürger*innen mit.

2.6.3 Inhaltliche Ergebnisse

Aus den insgesamt mehr als 80 Ideen der Bürger*innen zu Beginn des Beteiligungsprozesses wurden nach weiterer Konsolidierung beim Online-Halbzeittreffen und anschließend durch den Workshop zur Finalisierung 13 konkrete Maßnahmenempfehlungen entwickelt. Diese sind in Kapitel 3.1 in komplettem Umfang dargestellt. Damit eine Empfehlung als gemeinsame Forderung aufgenommen werden konnte, war eine Zustimmung von mindestens zwei Drittel der teilnehmenden Bürger*innen erforderlich.

Drei der insgesamt 13 Maßnahmenempfehlungen bezogen sich auf den Bereich der Außer-Haus-Versorgung, zwei auf den Bereich des Lebensmitteleinzelhandels, drei auf den Bildungs- und Medienbereich und zwei auf den Bereich der landwirtschaftlichen Produktion. Zwei Maßnahmen wurden als allgemeine Maßnahmen charakterisiert. Die Maßnahmenliste enthält zudem alle Maßnahmenarten in Bezug auf das Maßnahmenspektrum „Information / Wissen / Bewusstsein“, „Nudging (Anstupsen)“, „politische Vorgaben“ und „Preise“. Die finalen Maßnahmenempfehlungen wurden somit von den Teilnehmenden breit aufgefächert, sowohl in Bezug auf die verschiedenen Lebensbereiche als auch die Maßnahmenarten. Dies spiegelt die umfassend und divers geführten Diskussionen der Maßnahmen wider. Eine ausführlichere Bewertung der Maßnahmen durch Expertinnen*Experten findet sich in Kapitel 2.8 dieses Abschlussberichts.

Zudem wählten die Teilnehmer*innen per gemeinsamer Abstimmung drei Empfehlungen aus, die sie für besonders wichtig erachteten, um eine nachhaltige und pflanzenbasierte Ernährung zu fördern. Diese sind:

1. Die Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung

2. Die umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln
3. Die Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel

2.6.4 Ergebnisse der externen Evaluation

2.6.4.1 Inklusive Beteiligung

Die Teilnehmenden des Workshops zur Finalisierung wurden zunächst unter den Teilnehmer*innen der Bürger*innen-Werkstatt ausgelost. Für die Verlosung der Plätze konnten sie sich selbst bei den Organisator*innen anmelden. Aufgrund von Absagen wurde die Rekrutierung der Teilnehmenden schließlich doch für alle zur Bürger*innen-Werkstatt in Kassel Eingeladenen geöffnet, sodass eine Selbstselektion stattfand. Letztendlich haben 23 Bürger*innen am Workshop zur Finalisierung teilgenommen.

Wie bei der Bürger*innen-Werkstatt wurden Vorkehrungen getroffen, die allen Bürgerinnen*Bürgern, unabhängig von ihrer jeweiligen Lebenssituation, eine Teilnahme ermöglichen sollten: Die Anfahrts-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Teilnehmenden wurden übernommen. Ferner erhielten alle Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung von insgesamt 35€ für drei Tage. Der Veranstaltungsort selbst war barrierefrei erreichbar.

Soziodemographische Repräsentativität

Die kurzfristigen Ausfälle haben sich geringfügig auf die soziodemographische Repräsentativität der Teilnehmer*innen ausgewirkt (siehe Tabelle 10). Hinsichtlich des Geschlechts ist auffallend, dass Frauen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überrepräsentiert waren. Bezüglich des Alters nähern sich die Teilnehmer*innen der Verteilung in der Gesamtbevölkerung an. Dennoch waren Teilnehmer*innen im Alter von unter 18 und 25 bis 39 Jahren unterrepräsentiert, während die restlichen Altersgruppen leicht überrepräsentiert waren. Deutlicher unterrepräsentiert waren Teilnehmer*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

In Bezug auf den Bildungsstand konnte ein repräsentatives Abbild hinsichtlich der Sekundarstufen I und II erreicht werden. Ähnlich zu den Teilnehmerinnen* Teilnehmern der Bürger*innen-Werkstatt waren beim Workshop zur Finalisierung Personen mit berufsbildendem Bildungsabschluss unterrepräsentiert (37,5 % / 54,1 %), während Personen mit akademischem Bildungsabschluss deutlich überrepräsentiert waren (40 % / 19,2 %).

Hinsichtlich des durchschnittlichen Haushaltseinkommens ist auffällig, dass hier vor allem niedrige bis mittlere Einkommenskategorien im Vergleich zur Gesamtbevölkerung leicht bis deutlich überrepräsentiert waren. Teilnehmer*innen mit einem mittleren bis hohen Haushaltseinkommen hingegen waren leicht bis deutlich unterrepräsentiert, während die höchste Einkommenskategorie (>6.000 €) wieder häufiger als in der Gesamtbevölkerung vertreten war.

Ähnlich zur Bürger*innen-Werkstatt wiesen die Teilnehmer*innen des Workshops zur Finalisierung ein stärkeres politisches Interesse auf als die Gesamtbevölkerung.

Tabelle 10: Repräsentativität beim Workshop zur Finalisierung

	Workshop zur ⁹ Finalisierung	Gesamtbevölkerung ¹⁰
Geschlecht (N=52)		
männlich	43,5 %	49,2 %
weiblich	56,5 %	50,8 %
Alter* (N=52)		
unter 18 Jahre	0 %	2,1 %
18-24 Jahre	10,5 %	8,6 %
25-39 Jahre	10,5 %	22,3 %
40-64 Jahre	47,4 %	41,0 %
über 65 Jahre	31,6 %	26,0 %
Bildungsabschluss* (N=51)		
(Noch) kein Abschluss	10,5 %	3,6 %
Allgemeinbildender Schulabschluss, Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule)	16,7 %	16,8 %
Allgemeinbildender Schulabschluss, Sekundarstufe II ((Fach)Hochschulreife)	5,9 %	6,1 %
Berufsbildender / -orientierter, Bildungsabschluss (Lehre / Berufsausbildung im dualen System)	37,5 %	54,1 %
Akademischer Bildungsabschluss, ((Fach)Hochschulabschluss)	40 %	19,2 %
Deutsche Staatsbürgerschaft (N=52)		
ja	94,7 %	86,33 %
nein	5,3 %	13,67 %
Nettoeinkommen Haushalt (N=47)		
<900 €	0 %	1,4 %
900 bis 1.300 €	0 %	3,1 %
1.300 bis 1.700 €	11,8 %	5,6 %
1.700 bis 2.300 €	11,8 %	14,5 %
2.300 bis 3.200 €	23,5 %	26,1 %
3.200 bis 4.500 €	35,3 %	23,3 %

⁹ Angaben aus der Vorbefragung der Bürger*innen-Werkstatt Nachhaltige Ernährung, verbunden mit den Teilnehmenden des Workshops zur Finalisierung.

¹⁰ Eigene Berechnungen auf Grundlage der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes / Mikrozensus 2021, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022a, der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (Diekmann et al. 2019) sowie des Gemeindeverzeichnis-Informationssystems, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022b.

	Workshop zur ⁹ Finalisierung	Gesamtbevölkerung ¹⁰
4.500 bis 6.000 €	0 %	15,8 %
> 6.000 €	17,7 %	10,2 %
Gemeindegröße (N=48)		
< 5.000 Einwohner*innen	5,3 %	13,9 %
5.000 bis 20.000 Einwohner*innen	31,6 %	26,6 %
20.000 bis 100.000 Einwohner*innen	31,6 %	27,6 %
100.000 bis 500.000 Einwohner*innen	15,8 %	15,1 %
> 500.000 Einwohner*innen	15,8 %	16,9 %
Politisches Interesse (N=51)		
sehr stark	5,3 %	11,1 %
stark	47,4 %	28,8 %
mittel	31,6 %	46,3 %
wenig	15,7 %	10,5 %
überhaupt nicht	0 %	2,8 %

*Die Angaben zum Alter der Gesamtbevölkerung orientieren sich an allen Einwohnerinnen*Einwohnern ab 16 Jahren und älter; die Angaben zum Bildungsabschluss an allen Einwohnerinnen*Einwohnern ab 15 Jahren und älter.

Geographische Repräsentativität

Hinsichtlich der geographischen Repräsentativität der Teilnehmenden lässt sich sagen, dass diese zu einem Großteil erreicht werden konnte. Bezüglich der Gemeindegröße waren lediglich Orte mit weniger als 5.000 Einwohner*innen unterrepräsentiert, während kleine und mittelgroße Städte (5.000 bis 100.000 Einwohner*innen) etwas überrepräsentiert waren.

Auch mit Blick auf die alten und neuen Bundesländer lässt sich diese geographische Repräsentativität größtenteils annehmen (siehe folgende Tabelle).

Tabelle 11: Struktur der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt nach Bundesländern

Alte/ Neue Bundesländer (ohne Berlin)	Bürger*innen- Werkstatt ¹¹	Gesamtbevölkerung ¹²
Alte Bundesländer	82,4 %	84,3 %
Neue Bundesländer	17,6 %	15,7 %

¹¹ Angaben aus der Vorbefragung der Bürger*innen-Werkstatt Nachhaltige Ernährung (N=19)

¹² Eigene Berechnungen auf Grundlage der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes / Mikrozensus 2021, Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022a

Einstellungsbezogene Repräsentativität

Die einstellungsbezogene Repräsentativität bezieht sich auf das Ernährungsverhalten der Teilnehmenden sowie deren Einstellungen zu den diskutierten Maßnahmen zur Veränderung des Ernährungssystems.

Bezüglich ihrer Ernährungsgewohnheiten wurden die Teilnehmenden erneut befragt, wie häufig sie sich fleischhaltig, vegetarisch oder vegan ernähren. Hier gaben ca. 41 % der Befragten an, nie oder weniger als einmal pro Woche Fleisch zu essen. Umgekehrt gaben 9 % an, sich zu fast jeder Mahlzeit vegetarisch zu ernähren. In der Gesamtbevölkerung gaben ca. 13 % der Befragten an, sich fleischlos zu ernähren bzw. weitgehend auf Fleisch und / oder tierische Produkte in der Ernährung zu verzichten (IfD Allensbach 2022). Zwischen 5 % (BMEL 2020) und 9 % (PwC 2022) der Bevölkerung bezeichnen sich eindeutig als Vegetarier*in und zwischen 1 % (BMEL 2020) und 4 % (PwC 2022) als Veganer*in. Betrachtet man die Häufigkeit des Fleischkonsums der Teilnehmer*innen, so fällt auf, dass weniger Befragte angaben, zu fast jeder Mahlzeit oder täglich Fleisch zu konsumieren (4,6 %) als vegetarische (13,7 %) oder vegane (5,3 %) Gerichte. Ein Vergleich mit dem Fleischkonsum der Gesamtbevölkerung zeigt, dass diese deutlich häufiger angibt, fleischhaltige Mahlzeiten und Lebensmittel zu sich zu nehmen als die Teilnehmer*innen des Workshops zur Finalisierung (BMEL 2022).

Es lässt sich also feststellen, dass bezüglich der grundsätzlichen Selbsteinschätzung der Ernährung (fleischhaltig / vegetarisch / vegan) die einstellungsbezogene Repräsentativität nicht angenommen werden kann, da die Teilnehmer*innen generell seltener Fleisch konsumieren als die Menschen in der Gesamtbevölkerung.

2.6.4.2 Deliberative Prozessqualität

Die deliberative Prozessqualität wird anhand von vier Dimensionen evaluiert: 1) der zeitliche Rahmen, 2) Qualität und Ausgewogenheit der bereitgestellten Informationen und Inputs von Expertinnen*Experten, 3) Qualität der Moderation und 4) die empfundene Meinungspluralität der Diskussionen. Zu Abfrage der Qualitätskriterien sollten die Teilnehmer*innen verschiedene Aussagen auf einer Skala von 1 (stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (stimme voll und ganz zu) bewerten. Die Daten zur Prozessqualität wurden im Rahmen der Nachbefragung erhoben. Zur Interpretation werden im Folgenden die Häufigkeiten der Antworten sowie Mittelmaße herangezogen, da so eine Aussage über den durchschnittlichen Grad der Zustimmung zu den jeweiligen Aussagen getroffen werden kann.

Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen des Workshops zur Finalisierung wurde von mehr als zwei Drittel der Befragten als „genau richtig“ eingeschätzt, während sich knapp ein Viertel der Befragten eine etwas längere Veranstaltung gewünscht hätte (N=23). Die Länge der Erarbeitung der Empfehlungen im Vergleich zu den anderen Programmpunkten wurde von knapp Dreiviertel der Befragten als genau richtig eingeschätzt, jedoch nahm jede*r Fünfte diese eher als zu kurz war. Die bei einer Verlängerung der Veranstaltung zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit hätten die Befragten vor allem für die Anhörung von weiteren Expertinnen*Experten sowie für die Erörterung und Abwägung von Argumenten (32 %) und die Ausarbeitung von Empfehlungen genutzt. Dass die Veranstaltung mehr Zeit hätte beanspruchen sollen, wurde von Teilnehmenden auch in der abschließenden Diskussionsrunde angemerkt.

Gleichzeitig hätten zwei Drittel der Befragten auch mehr Zeit für eine längere Veranstaltung aufbringen können, ein Viertel hatte dies verneint (N=23). Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass überwiegend eine Zufriedenheit mit dem zeitlichen Rahmen der Veranstaltung

herrschte, wobei eine längere Veranstaltung für einen Teil der Befragten nicht möglich gewesen wäre.

Eine weitere, über die Frage des zeitlichen Rahmens hinausgehende Thematik war der Wunsch nach der Anhörung weiterer Expertinnen*Experten / Interessensgruppen. Dieses Befragungsergebnis deutet auf eine wahrgenommene Unausgewogenheit der präsentierten Informationen hin, was mit der Einschätzung einzelner Teilnehmer*innen übereinstimmt.

Qualität der bereitgestellten Informationen

Der zweite Aspekt der deliberativen Prozessqualität ist die Qualität der bereitgestellten Informationen, respektive der Inputs von Expertinnen*Experten. Beim Workshop zur Finalisierung fanden vor allem zwei Formen der Informationsvermittlung statt: ein Input von Expertinnen*Experten im Plenum zu Beginn der Veranstaltung und kurze Inputs von Expertinnen*Experten in den Kleingruppen. Die Kleingruppen wurden zusätzlich in der Phase der Erarbeitung der Bürger*innenempfehlungen durch die Expertinnen*Experten unterstützt. Kriterien für die Evaluation waren daher neben der Neutralität und Verständlichkeit der vermittelten Informationen, ob die Expertinnen*Experten die Diskussionen dominiert haben.

Ähnlich wie bei der Bürger*innen-Werkstatt in Kassel wurden Neutralität und Verständlichkeit der Inputs von Expertinnen*Experten beim Finalisierungs-Workshop von fast allen Teilnehmer*innen eindeutig bejaht. Gleichzeitig wurde von einzelnen Teilnehmerinnen*Teilnehmern sowohl in der abschließenden Feedbackrunde als auch in der anschließenden Befragung bemängelt, dass keine Expertinnen*Experten eingeladen wurden, die Eingriffen in das Ernährungssystem kritisch gegenüberstehen. Eine Dominanz der Expertinnen*Experten in den Gruppendiskussionen konnte nicht festgestellt werden.

Qualität der Moderation

Ein weiterer zentraler Bestandteil des Workshops zur Finalisierung waren die moderierten Gruppendiskussionen. Die Bewertung der Teilnehmer*innen hierzu fiel sehr positiv aus. Mit einer Ausnahme stimmten alle Befragten den Aussagen eindeutig zu, dass die Moderation fair und neutral war und alle Teilnehmer*innen gleichberechtigt zu Wort kommen ließ. Auffallend ist, dass es zu den drei Aussagen nur eine einzige ablehnende Antwort gab.

Etwas weniger eindeutig, aber dennoch mit großer Mehrheit ($\varnothing = 6,3$) gaben die Befragten an, ausreichend Gelegenheit gehabt zu haben, ihre Sicht der Dinge darzulegen. Die bei einer Minderheit vorhandene Wahrnehmung, dass dies nicht möglich war, kann weniger an der Moderation als vielmehr an der limitierten Zeit für die Gruppendiskussionen gelegen haben.

Die Ergebnisse der Nachbefragung bestätigen dabei weitestgehend diese positive Einschätzung der Moderation. Es konnte jedoch beobachtet werden, dass einzelne Moderator*innen die Gruppen zurückhaltender moderiert haben, was vereinzelt zu ungleichen Redeanteilen bei den Teilnehmenden und Abschweifungen vom Thema geführt hat. Ebenso hat dies in einer Gruppe die Rolle der*des begleitenden Expertin*Experten gestärkt, sodass die Teilnehmer*innen bei der Formulierung ihrer Empfehlungen stark von deren*dessen Input haben leiten lassen. Gleichzeitig schienen die Bürger*innen damit kein Problem zu haben und es im Gegenteil eher zu schätzen. Diese Situation blieb jedoch im Vergleich zu den anderen Gruppendiskussionen die absolute Ausnahme.

Meinungspluralität

Die Abfrage der vierten Dimension für die Beurteilung der Prozessqualität, die Bewertung der Meinungspluralität durch die Teilnehmer*innen, konnte ebenfalls positive Ergebnisse erzielen. Nur zwei Befragte haben der Aussage eher nicht zugestimmt, dass verschiedene Interessen und

Perspektiven vertreten waren, während alle anderen (eher) zugestimmt haben. Dass eine Vielzahl unterschiedlicher Meinungen geäußert wurde, haben alle Befragten angegeben.

Wie bei der Bürger*innen-Werkstatt hat eine absolute Mehrheit der Befragten die Diskussionen unter den Teilnehmerinnen*Teilnehmern beim Finalisierungs-Workshop als respektvoll wahrgenommen. Der Moderation kam hier erneut eine bedeutende Rolle zu, die es verstand, auch in schwierigen Situationen eine respektvolle Atmosphäre zu wahren.

2.6.4.3 Einstellungsveränderungen

Um eventuelle Veränderungen in der persönlichen Einstellung der Befragten zu messen, welche durch die weitere Teilnahme am Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung aufgetreten sind, wurden die Teilnehmer*innen des Workshops zur Finalisierung erneut nach ihrer Einschätzung nach der Notwendigkeit einer Veränderung des Ernährungssystems (1), Beurteilung der Verantwortlichkeit für das zukünftige Ernährungssystem (2) sowie ihren Einstellungen zu den verschiedenen politischen Maßnahmen (3) befragt.

Um die Effekte der Teilnahme am Dialogprozess zu ermitteln, wurden die Mittelwerte zu diesen Kategorien aus der Vorbefragung der Bürger*innen-Werkstatt und der Nachbefragung des Workshops zur Finalisierung einander gegenübergestellt. Hier zeigt sich, dass bei den Teilnehmenden bei vielen Aussagen schon vor der Bürger*innen-Werkstatt hohe Zustimmungswerte festzustellen waren, wodurch nur eine geringe Steigerung möglich war. Abweichungen, sofern vorhanden, fallen größtenteils gering aus, sodass sie aufgrund der geringen Stichprobengröße statistisch nicht aussagekräftig sind. Es kann daher nicht von einem Effekt auf die individuelle Einstellung der befragten Teilnehmer*innen bei der weiteren Teilnahme am Beteiligungsprozess ausgegangen werden.

2.6.4.4 Zufriedenheit mit den Empfehlungen

Der Finalisierungs-Workshop in Erfurt hatte zum Ziel, Bürger*innenempfehlungen für eine Veränderung von Ernährungsumgebungen zu formulieren. Den Teilnehmerinnen* Teilnehmern wurden vorab Vorschläge für die Empfehlungen, welche auf den Diskussionen der Bürger*innen-Werkstatt, der Erprobungsphase sowie dem Online-Halbzeittreffen basierten, zugesandt. Durch eine Abfrage der Zufriedenheit mit den Empfehlungen vor und nach dem Workshop zur Finalisierung konnte nicht nur erhoben werden, wie diese ausfällt, sondern es konnte auch gezeigt werden, ob und inwiefern sich diese durch die Deliberation verändert hat. Auch hier wurde wieder ein Mittelwertvergleich aus der Vor- und Nachbefragung durchgeführt, um eventuelle Unterschiede sichtbar zu machen.

Zunächst lässt sich feststellen, dass bis auf zwei Befragte alle Teilnehmer*innen mit den Empfehlungen zufrieden waren und diese unterstützten. Als Grund für die fehlende Zufriedenheit bzw. Unterstützung gaben diese Befragten unter anderem an, dass die Maßnahmen zu weit gingen und nicht umsetzbar seien. Dass die Organisator*innen die Erstellung der Maßnahmen beeinflusst hätten, wurde verneint.

Alle Befragten bis auf eine Person bewerteten die Art und Weise, wie die Empfehlungen zustande kamen, als fair, sahen die verschiedenen Perspektiven der Teilnehmer*innen in diesen reflektiert und hatten selbst das Gefühl, einen Beitrag zu den Empfehlungen geleistet zu haben. Gleichzeitig hätten sich 17 % der Befragten gewünscht, bereits vor dem Workshop zur Finalisierung stärker in die Erstellung des Entwurfs der Empfehlungen eingebunden zu werden.

Skeptischer waren die Teilnehmer*innen hinsichtlich der Chancen, dass die Empfehlungen von Entscheidungsträgerinnen* Entscheidungsträgern übernommen werden. Diese Aussage wurde

von 35 % der Befragten mit teils / teils bewertet, während keine Person voll und ganz zustimmte. Dennoch stimmten hier knapp 60 % (eher) zu.

Der Vergleich von Vor- und Nachbefragung beim Workshop zur Finalisierung zeigt keine signifikanten Unterschiede. Hier ist jedoch anzumerken, dass nicht alle Teilnehmer*innen die Vorschläge vorab gelesen haben, sodass keine abschließende Aussage über den Effekt der Teilnahme getätigt werden kann.

2.6.4.5 Zufriedenheit mit dem Bürger*innen-Dialog insgesamt

Da der Workshop zur Finalisierung den Endpunkt der aktiven Beteiligung am Bürger*innen-Dialog darstellt, wurde die Zufriedenheit mit dem gesamten Beteiligungsverfahren erfragt.

Allgemein lässt sich eine Zufriedenheit der Teilnehmer*innen mit dem Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung feststellen. So gaben fast alle der Befragten an, dass der Zeitaufwand für sie machbar gewesen ist und dass das Beteiligungsverfahren sinnvoll aufgebaut war. Gleichzeitig gab ein Viertel der Befragten an, der Ablauf des Bürger*innen-Dialogs wäre für sie intransparent gewesen, während zwei Drittel dem widersprachen.

Die Teilnehmenden konnten das Beteiligungsverfahren insgesamt mit einer Schulnote bewerten. Hier gaben 40 % der Befragten dem Bürger*innen-Dialog eine „1“, 55 % eine „2“ und lediglich eine Person gab ihm eine „3“, sodass er insgesamt die Durchschnittsnote 1,6 (gut) erhielt.

2.6.4.6 Einstellungsveränderung Vertrauen in BMUV und Unterstützung der Politik

Zum Abschluss wurden die Teilnehmer*innen noch nach einer Selbsteinschätzung gefragt, inwiefern die Teilnahme ihr Vertrauen in das BMUV erhöht und ihre Unterstützung die Politik des BMUV gestärkt hat.

Hier gaben über die Hälfte der Befragten an, dass die Teilnahme ihr Vertrauen in das BMUV erhöht hat (13 % „eher erhöht“, 35 % „erhöht“, 9 % „deutlich erhöht“). Keiner der Befragten gab an, dass die Teilnahme das Vertrauen verringert hätte. Dass die Teilnahme die Unterstützung für die Politik des BMUV erhöht hätte, gaben dabei sogar zwei Drittel der Befragten an (17 % „eher erhöht“, 48 % „erhöht“, 13 % „deutlich erhöht“), während hier nur eine Person angab, dass es die Unterstützung etwas verringert hätte.

Dies bestätigt die von den Wissenschaftlerinnen*Wissenschaftlern angenommenen positiven Effekte der Teilnahme an Beteiligungsverfahren auf das Vertrauen in politische Institutionen und die Unterstützung von Politiken.

2.6.5 Reflexion der externen Evaluation

2.6.5.1 Inklusive Beteiligung

Um die geringe Teilnahme von Menschen mit beruflicher Bildung zu verbessern, kann die Stichprobengröße erhöht und eine gezielte Überrekrutierung dieser Personen durchgeführt werden. Dies könnte auch Ausfälle minimieren.

2.6.5.2 (Deliberative) Prozessqualität

Einige Schwächen, die sich bereits bei der Bürger*innen-Werkstatt zeigten, konnten auch beim Workshop zur Finalisierung der Maßnahmen beobachtet werden. So empfiehlt die Evaluation auch hier die Einbeziehung gegensätzlicher Expertinnen*Experten-Positionen und die einheitliche Schulung der Moderation. Zudem sollte für die Ausarbeitung und Abstimmung der Empfehlungen mehr Zeit im gesamten Verfahren eingeplant werden, was allerdings auch die Teilnahme von Personen mit geringen zeitlichen Ressourcen einschränken kann.

2.6.5.3 Zufriedenheit mit dem Bürger*innen-Dialog

Ein erhöhtes Maß an Transparenz des Verfahrens kann die hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Bürger*innen-Dialog zusätzlich steigern. Diese sollte durch eine regelmäßige Einbindung der Teilnehmer*innen in den Stand der Planung, bspw. durch das Einladen zu einem Jour Fixe oder regelmäßige Informations-Mails zum Stand der Empfehlungen, hergestellt werden.

2.6.6 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

- ▶ Der Einstieg mit einer übergreifenden Kommentierung zu den von den Bürgerinnen*Bürgern bis dato entwickelten Maßnahmen durch ein*e Expertin* Experten war für die Teilnehmenden nach eigener Wahrnehmung für die Weiterentwicklung insofern hilfreich, dass es sie in ihrem Bemühen um umsetzbare und anschlussfähige Vorschläge unterstützte.
- ▶ Die Anwesenheit von Expertinnen*Experten an den Gruppentischen und der intensive Austausch mit ihnen wurden von den Teilnehmenden als hilfreich eingestuft. Denn dies ermöglichte ihnen, ihre Maßnahmenvorschläge kritisch zu diskutieren und informiert Entscheidungen zu treffen. Auch dieses Element könnte bei zukünftigen Beteiligungsprozessen gegebenenfalls noch früher im Beteiligungsprozess eingebaut werden. Gleichzeitig muss hier, insbesondere auch durch die Moderation, dem Risiko vorgebeugt werden, dass die Expertinnen*Experten die Gestaltung der Bürger*innenempfehlungen zu stark beeinflussen.

2.7 Aufsuchende Beteiligung

2.7.1 Ziel

Die beschriebene Methode der stratifizierten Zufallsauswahl sorgte bereits für eine möglichst heterogene Zusammensetzung der Teilnehmenden. Die Methode der Zufallswahl konnte in Bezug auf zentrale Merkmale wie Alter, Geschlecht, Wohnort usw. eine Repräsentativität gewährleisten (siehe insbesondere Kapitel 2.1). Bei anderen Merkmalen ist eine repräsentative Beteiligung des gesamten gesellschaftlichen Spektrums mit den klassischen Formaten der Bürgerbeteiligung in der Regel jedoch oft schwer zu erreichen, so auch in diesem Vorhaben. Dies liegt daran, dass bestimmten Lebenssituationen, wie z. B. Eltern junger Kinder zu sein, Angehörige zu pflegen, einen geringen formalen Bildungsgrad und / oder ein geringes Einkommen zu haben, eine eigene oder familiäre Migrationsbiographie zu besitzen, beruflich sehr stark eingebunden zu sein, chronisch oder schwerwiegend krank zu sein usw., zu Einschränkungen führen kann, wie beispielsweise sprachlichen Hürden, Zeitnot oder Unabkömmlichkeit aufgrund von Pflege- und Betreuungspflichten. Dies kann dazu führen, dass Menschen aus diesen Gruppen häufig nicht auf die Beteiligungsangebote eingehen wollen oder können.

Da umfassende Transformationsprozesse, wie der dietary shift, jedoch alle Mitglieder unserer Gesellschaft betreffen, sollten auch alle involviert und gehört werden. Hier setzte das Konzept der „aufsuchenden Beteiligung“ an. Im Rahmen einer aufsuchenden Beteiligung werden Menschen aus bestimmten Bevölkerungsgruppen, welche in der Regel über die klassischen Formate schwerer zu erreichen sind, in ihrer gewohnten Umgebung aufgesucht und in den Beteiligungsprozess einbezogen. Im Rahmen dieser aufsuchenden Beteiligung sollte die identifizierte Zielgruppe sich mit ausgewählten Maßnahmenempfehlungen der Bürger*innen auseinandersetzen und diese bewerten. Ziel war es herauszuarbeiten, inwiefern die

vorgeschlagenen Veränderungen mit der Lebensrealität und den alltäglichen Entscheidungen der Teilnehmenden vereinbar sind und wo es Hürden, aber auch Anknüpfungspunkte gibt.

2.7.2 Konzeption und Durchführung

Die Projektpartner*innen analysierten nach der ersten Bürger*innen-Werkstatt, welche Perspektiven in der Zusammensetzung der teilnehmenden Bürger*innen noch fehlten bzw. (stark) unterrepräsentiert waren. Darauf aufbauend wurde die Zielgruppe für die aufsuchende Beteiligung individuell festgelegt. Dabei wurde beschlossen, den Fokus auf Menschen mit Migrationshintergrund und gleichzeitig geringem Haushaltseinkommen zu legen.

Diese Zielgruppe sollte am besten vor Ort, in ihren alltäglichen Strukturen durch eine aktive, aufsuchende Beteiligung erreicht werden. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit der türkischsprachigen Umweltorganisation Yeşil Çember („Grüner Kreis“) gezielt ein Familienzentrum in Berlin ausgewählt, das insbesondere von Frauen mit eigener oder familiärer Migrationsbiographie als Treffpunkt genutzt wird. Die Gruppe aus Personen mit mehrheitlich türkischem Migrationshintergrund wurde zum einen aufgrund der quantitativen Bedeutung der Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte in Deutschland sowie zum anderen aufgrund der Heterogenität dieser Gruppe ausgewählt. Darüber hinaus war den Organisator*innen die Vertreterin von Yeşil Çember bereits aus anderen Projekten bekannt, sodass diese eine Vermittlerrolle zwischen dem Bürger*innen-Dialog und ihrem Netzwerk aus Personen mit türkischem Migrationshintergrund einnehmen konnte.

In Absprache mit der ausgewählten Organisation wurde festgelegt, wann und wie die Teilnehmenden zusammenkommen sollten. Dabei war es besonders wertvoll, eine Person innerhalb der Organisation als Ansprechpartnerin zu haben, der die Teilnehmenden vertrauen. Diese Person wurde stark involviert, um herauszufinden, wie die Teilnehmenden am besten angesprochen werden können, welche Anreize sie motivieren und welche Themen sie bewegen. Darüber hinaus konnte die Ansprechpartnerin die Gruppe sowohl vorab als auch vor Ort zu einer aktiven Teilnahme motivieren. Als Anreiz für eine Teilnahme erhielten die Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung von je 50 Euro.

Bei der Konzeption wurde insbesondere auf folgende Aspekte geachtet:

- ▶ Durch eine empathische, zugewandte Moderation und eine einfache, leicht verständliche Sprache wurde eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, in der die Teilnehmenden sich wohl fühlten und offen und ehrlich ihre Gedanken äußern konnten.
- ▶ Grundsätzlich wurde die Veranstaltung partizipativ und interaktiv gestaltet. Der Kontext zu den Maßnahmenempfehlungen wurde anschaulich präsentiert und erlebbar gemacht. Zum Beispiel gab es ein veganes Testbuffet mit pflanzlichen Alternativen zu Joghurt-, Butter- und Milch-Produkten.
- ▶ Die Vorstellung der Maßnahmen setzte bei den Alltagserfahrungen der Teilnehmenden an und schaffte einen persönlichen Zugang zu dem Thema. Statt textlastiger PowerPoint-Präsentationen wurden Bilder bzw. das Medium Film (Kurzfilme) genutzt.
- ▶ Der thematische Input wurde so kurz wie möglich gehalten. Der Fokus lag auf dem Austausch.

Der Workshop mit dem Titel „Gutes Essen – für Mensch und Erde“ fand am 3. Mai 2023 von 15.00 – 18.30 Uhr im Familienzentrum am Nauener Platz in Berlin-Wedding statt.

Im Vorfeld der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden einen Online-Fragebogen, in dem alle Maßnahmenempfehlungen in einfacher Sprache aufgeführt waren. Im Fragebogen konnten die Teilnehmenden die aufgeführten Maßnahmen anhand einer einfachen Skala bewerten (bspw. im Hinblick auf ihr persönliches Interesse), diesen zustimmen oder ihre Ablehnung aufzeigen. Auf diese Weise war es den Teilnehmenden zum einen möglich, sich bereits mit den zentralen Inhalten der Maßnahmen vertraut zu machen, und zum anderen auch mitzubestimmen, welche Maßnahmen in die Diskussion einfließen sollten.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser Vorumfrage konnten vom Projektteam diejenigen Themen / Maßnahmen ausgewählt werden, welche im Rahmen des Workshops zur aufsuchenden Beteiligung detaillierter besprochen werden sollten. Die Zusammenstellung richtete sich zum ersten danach, welche Maßnahmenvorschläge die Teilnehmenden zum einen besonders interessant fanden, und zum zweiten, welche von ihnen am ehesten kontrovers bewertet wurden. Folgende Maßnahmen wurden auf Basis der Ergebnisse der Online-Vorumfrage ausgewählt:

- ▶ Besteuerung bzw. Bezuschussung von Lebensmitteln je nach Umweltfreundlichkeit; konkrete Forderung: „Die Bundesregierung soll den Kauf von nachhaltigeren Lebensmitteln subventionieren und die Besteuerung von umweltschädlichen Lebensmitteln erhöhen. Die Steuersätze und Subventionen sollten ausreichend hoch sein, um eine tatsächliche Veränderung des Kaufverhaltens zu bewirken.“
- ▶ Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne; konkrete Forderung: „Die Bundesregierung sollte sich auf der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, Nachhaltigkeit (insbesondere nachhaltige Ernährung) als Querschnittsthema in die Lehrpläne von Schulen aufzunehmen und die Nachhaltigkeits- und Ernährungsbildung in Kitas auszubauen.“
- ▶ Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung; konkrete Forderung: „Die Bundesregierung sollte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien [...] und Kostenträgern [...] sicherstellen, dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung [...] umgesetzt und eingehalten werden. Wir fordern zudem eine beitragsfreie Verpflegung für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.“
- ▶ Förderung des regionalen Anbaus und Bezugs pflanzlicher Produkte; konkrete Forderung: „Die Bundesregierung soll gezielt die regionale Erzeugung und den Vertrieb von insbesondere pflanzlichen Lebensmitteln unter Berücksichtigung der saisonalen Verfügbarkeit fördern.“

Die aufgeführten Maßnahmen wurden von den Teilnehmenden in drei Gruppen diskutiert. Eine Gruppe diskutierte in türkischer Sprache und übersetzte die Ergebnisse ins Deutsche. Zur Maßnahme „Besteuerung bzw. Bezuschussung von Lebensmitteln je nach Umweltfreundlichkeit“ erfolgte ein Austausch in allen Gruppen. Die übrigen Maßnahmen wurden jeweils von einer Gruppe diskutiert und bewertet. Dabei wurden auch potenzielle Hürden und Hindernisse, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen auftreten können, diskutiert.

Dabei standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- ▶ Inwiefern sind die vorgeschlagenen Maßnahmen mit der Lebensrealität und den alltäglichen Entscheidungen der Teilnehmenden vereinbar?
- ▶ Wo gibt es Hürden und wo Anknüpfungspunkte?

- ▶ Wie bewerten die Teilnehmenden die Maßnahmen?
- ▶ Wo sehen sie Ungerechtigkeiten oder Benachteiligungen und wie könnten diese aus ihrer Sicht ausgeglichen werden?

2.7.3 Inhaltliche Ergebnisse

2.7.3.1 Bewertung der Maßnahmen

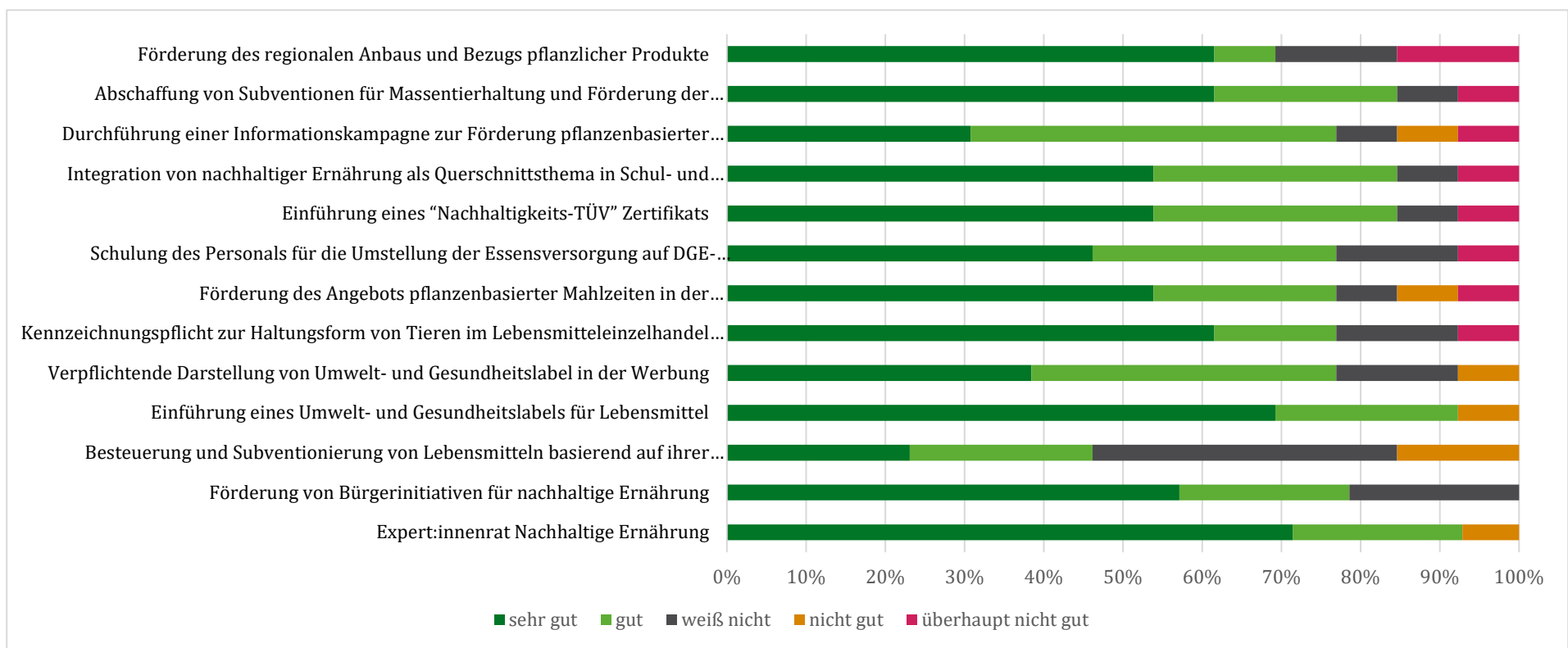
In der folgenden Abbildung sind die Ergebnisse der vorab durchgeführten Online-Umfrage dargestellt. Wie in der Abbildung dargestellt, schätzten alle der 13 bis 14 Teilnehmenden der Online-Umfrage die Maßnahmen weitgehend positiv bis sehr positiv ein.

Die Teilnehmenden des Workshops beteiligten sich zum großen Teil sehr engagiert an den Diskussionen der Maßnahmen und stellten ihre Sichtweise mit zahlreichen anschaulichen Beispielen aus den individuellen Alltagszusammenhängen (Einkauf, Haushalt / Familie) dar. Gleichzeitig ließ sich feststellen, dass die Bewertungen und Kommentare zu den einzelnen Maßnahmen manchmal auch sehr allgemein waren oder sich im Vergleich der Maßnahmen untereinander wiederholten.

Unabhängig von den konkreten Maßnahmen wurden folgende Beobachtungen gemacht:

- ▶ Die Gerechtigkeit der Maßnahmen im Sinne des sozialen Ausgleichs sahen die Teilnehmenden als zentralen Aspekt an.
- ▶ Die Einstellungen und praktischen Alltagshürden für eine stärker pflanzenbasierte Ernährung der Teilnehmenden aus der aufsuchenden Beteiligung unterschieden sich kaum von den Einstellungen und Hürden von den Teilnehmenden im übrigen Prozess.
- ▶ Immer wieder wurde deutlich, welchen großen Einfluss die Familie und familiäre Essgewohnheiten (Gewohnheiten, Vorlieben bzw. Abneigungen) auf Kaufentscheidungen haben.

Abbildung 8: Bewertung der finalen Maßnahmenempfehlungen bei aufsuchender Beteiligung



Quelle: eigene Darstellung, NAHhaft

2.7.3.2 Besteuerung bzw. Subventionierung von Lebensmitteln je nach Umweltfreundlichkeit

Die Subventionierung von bzw. Preisminderung für pflanzliche Lebensmittel stieß bei den Teilnehmenden auf eine deutliche Zustimmung. Insbesondere Obst und Gemüse sollten nach Auffassung der Teilnehmer*innen zu niedrigeren Preisen erhältlich sein. Dabei wurde auch vorgeschlagen, die Mehrwertsteuer auf pflanzliche Produkte auf 3 % oder 0 % abzusenken.

Die Erhöhung der Besteuerung tierischer Lebensmittel wurde hingegen kontroverser diskutiert. Die Einführung einer Besteuerung von Lebensmitteln in Abhängigkeit von ihrer Klimaschädlichkeit sahen einige Teilnehmende generell kritisch. Andere Teilnehmende zeigten tendenziell Zustimmung, z. B. wenn diese durch umfangreiche Informationsmaßnahmen begleitet würden und Expertinnen*Experten die Bedeutung dieser Maßnahmen umfassend kommunizieren würden. Auch in Schulen könnten gezielte Informationsmaßnahmen für Kinder und Eltern hierbei hilfreich sein.

Darüber hinaus erwähnten einige Teilnehmende, dass höhere Preise vor allem für Fleisch minderer Qualität, welches ohne ausreichende Rücksicht auf das Tierwohl produziert wird, akzeptabel wären. Gleichzeitig wurde von den Teilnehmenden angemerkt, dass die Besteuerung von tierischen Lebensmitteln Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln benachteiligen würde. In diesem Zusammenhang wurde die Gefahr einer „sozialen Spaltung“ in verschiedene gesellschaftliche Gruppen, die sich tierische Lebensmittel leisten oder nicht leisten können, benannt. Als sozialer Ausgleich könnten Menschen mit niedrigem Einkommen zum Beispiel auch über Bildungsmaßnahmen, welche insbesondere auch den gesundheitlichen Vorzug einer stärker pflanzenbasierten Ernährung vermitteln, unterstützt werden. Zudem wurde vorgeschlagen, dass bei Preismaßnahmen zwischen konventionell und biologisch produzierten Produkten differenziert vorgegangen werden könnte.

2.7.3.3 Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne

Die Maßnahme, Nachhaltigkeitsthemen in Unterrichtseinheiten und Bildungseinrichtungen von Kindern und Jugendlichen stärker zu fokussieren, stieß beim überwiegenden Teil der Teilnehmenden generell auf eine breite Zustimmung. Praxisnahe Unterrichtselemente, wie das Zubereiten von Speisen in der Schulküche und Gärtnern im Schulgarten, wurden als „sehr wichtig“ bezeichnet. Auch Schulpraktika auf Bauernhöfen würden die Teilnehmenden sehr begrüßen. Ein Vorteil dieser Maßnahme wäre aus Sicht der Teilnehmenden auch der daraus resultierende gesundheitliche Nutzen für die Kinder.

Der wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln und die Kenntnisse zu landwirtschaftlichen Produktionsprozessen sollten bereits in den ersten Lebensjahren bzw. in der Kita und im Rahmen des Schulunterrichts vermittelt werden. Drei Stunden pro Woche „Umweltunterricht“ konnten sich die Teilnehmenden gut vorstellen. Alle Lehrenden sollten hierfür Kenntnisse von Umweltthemen besitzen.

2.7.3.4 Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung

Eine stärker pflanzenbasierte Ernährung in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung wurde von den Teilnehmenden sehr begrüßt, da dies gesünder sei, das Klima schützen würde und vegetarische Gerichte auch als wohlschmeckend eingeschätzt werden. In einigen Einrichtungen mit entsprechendem Angebot, z. B. in Mensen an Universitäten, wird die Qualität des Angebots als sehr hoch eingeschätzt. Der Maßnahmenvorschlag einer Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen.

Dabei wurde der Vorschlag unterbreitet, dass v. a. in Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas) Mahlzeiten (ggf. begrenzt auf bestimmte Einkommensgruppen) kostenlos angeboten werden sollten. Betont wurde, dass durch das kostenlose Angebot keine soziale Stigmatisierung von Kindern stattfinden sollte. Digitale Lösungen könnten hierfür zweckdienlich sein. So erhielt zum Beispiel die Idee einer digitalen Mensakarte, durch welche die Staffelnung nicht hervorgehe und somit soziale Stigmatisierungen verhindert werde, von den Teilnehmenden viel Zustimmung. Die für die Bezuschussung nötigen Mittel könnten den Teilnehmenden zufolge aus einer stärkeren Besteuerung von reichen Personen oder durch eine Veränderung der bestehenden Steuerinstrumente bereitgestellt werden.

Generell sollten die Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung „gesünder und leckerer“ werden. Hülsenfrüchte sollten dabei ein zentraler Bestandteil der Mahlzeiten werden.

2.7.3.5 Förderung des regionalen Anbaus und Bezugs pflanzlicher Produkte

Generell äußerten die Teilnehmenden eine deutliche Präferenz für Regionales; insbesondere Obst und Gemüse aus der Region wurden als sehr wichtig erachtet.

Dabei äußerten manche Teilnehmenden auch die Bereitschaft, für (pflanzliche) Lebensmittel aus der Region etwas höhere Preise zu zahlen. Gleichzeitig wurden die Preise für regionale Produkte von mehreren Teilnehmenden der Diskussionsrunde als „zu hoch“ bewertet. Der Kauf scheiterte daher sehr häufig an den begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Aus diesem Grund wurde der Wunsch nach einer staatlichen Förderung von regionalen Produkten geäußert. Zudem fragten sich die Teilnehmenden, in welchem Umfang eine regionale Versorgung mit Lebensmitteln, gerade für Großstädte, erreicht werden könnte.

2.7.4 Ergebnisse der externen Evaluation

Auch bei der aufsuchenden Beteiligung wurde eine Vor- und Nachbefragung durchgeführt. Ein Mitarbeiter des Evaluationsteams hatte an der Sitzung beobachtend teilgenommen. Hier wurden die inklusive Beteiligung und deliberative Prozessqualität ermittelt. Zusätzlich fand eine Gruppendiskussion mit den Organisatorinnen*Organisatoren statt, um deren Perspektiven auf Erfolg und prozessuale Einbindung der Ergebnisse zu erfragen.

2.7.4.1 Inklusive Beteiligung

Allgemein lässt sich feststellen, dass das Ziel, Menschen mit Migrationshintergrund und Personen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss einzubinden, erreicht wurde. Knapp ein Drittel der Teilnehmenden hatte nicht die deutsche Staatsangehörigkeit und alle Teilnehmer*innen gaben an, dass entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde. Auch hinsichtlich des höchsten Bildungsabschlusses waren bei der aufsuchenden Beteiligung deutlich mehr Personen ohne Bildungsabschluss (16,7 %) sowie mit Abschluss der Sekundarstufe I (41,6 %) vertreten als in der Bürger*innen-Werkstatt oder im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Zudem gaben auch deutlich weniger Befragte an, einen (Fach-)Hochschulabschluss zu haben, als dies bei der Bürger*innen-Werkstatt der Fall gewesen ist. Im Vergleich zur deutschen Bevölkerung waren unter den Teilnehmer*innen deutlich weniger Personen mit Abschluss der Sekundarstufe II sowie einer berufsorientierten Ausbildung. Mit Blick auf die persönliche finanzielle Lage schätzten die Teilnehmer*innen der aufsuchenden Beteiligung diese weniger gut ein, als es in der Gesamtbevölkerung der Fall ist.

Darüber hinaus waren die meisten Teilnehmenden, bis auf zwei Personen, weiblich und zu fast drei Viertel zwischen 40 und 64 Jahre alt. Dennoch waren die Teilnehmer*innen mit Blick auf den Bildungsabschluss und die finanzielle Lage keine homogene Gruppe.

2.7.4.2 Deliberative Prozessqualität

Die deliberative Qualität wurde von den Befragten (N=15) durchweg positiv bewertet. Alle Teilnehmenden gaben an, die Maßnahmen, über die gesprochen wurde, gut verstanden zu haben und lediglich eine Person verneinte dies für die Beiträge der anderen Teilnehmer*innen. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass auch eine Diskussionsgruppe in türkischer Sprache stattfand, sodass Sprachbarrieren abgebaut werden konnten. Als es in den Plenumsitzungen oder deutschsprachigen Gruppendiskussionen zu Sprachbarrieren kam, unterstützten sich die Teilnehmer*innen spontan gegenseitig und übersetzten für ihre Mit-Teilnehmenden.

Ebenso positiv wurde die Effektivität ihrer Teilnahme bewertet. Alle, bis auf eine befragte Person, gaben an, genügend Informationen gehabt zu haben, um gut mitmachen zu können, und fast alle gaben eindeutig an, genug Zeit gehabt zu haben, um ihre Meinung zu äußern. Im Rahmen der Teilnehmenden Beobachtung ließ sich eine rege Teilnahme (fast) aller Teilnehmer*innen feststellen, sodass ein lebhafter und respektvoller Austausch stattfand. Dies dürfte nicht zuletzt an der Familiarität der Teilnehmer*innen mit dem Veranstaltungsort, der Organisation Yeşil Çember sowie teilweise auch der Teilnehmenden untereinander gelegen haben.

Die Moderation wurde von den Befragten ebenfalls durchweg positiv bewertet. Die Teilnehmende Beobachtung konnte hier, wie beim Workshop zur Finalisierung, Unterschiede in den Moderationsstilen feststellen, sodass es in einer Gruppe zu Abschweifungen vom eigentlichen Thema kam, welche nicht konsequent eingefangen werden konnte. Auch hier könnten der durchgängige Einsatz von professionellem Moderationspersonal und eine weitergehende Schulung aller Moderator*innen dem entgegensteuern.

Die allgemeine Zufriedenheit der Teilnehmer*innen mit dem Workshop zur aufsuchenden Beteiligung drückt sich nicht zuletzt darin aus, dass alle Befragten angaben, sich eine nochmalige Teilnahme an einem derartigen Format vorstellen zu können. Hinsichtlich der potenziellen Einflüsse des von ihnen besuchten Workshops auf die Politik waren die Befragten etwas zurückhaltender, dennoch waren etwa zwei Drittel der Ansicht, dass ihr Beitrag einen Einfluss haben könnte.

2.7.5 Reflexion der externen Evaluation

2.7.5.1 (Deliberative) Prozessqualität

Wie bei der Bürger*innen-Werkstatt und dem Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen empfiehlt die Evaluation den durchgängigen Einsatz professionellen Moderationspersonals und die einheitliche Schulung der Moderation, wie beispielsweise u. a. von ifok bereitgestellt. So kann die Qualität der Moderation durchgängig sichergestellt werden.

2.7.5.2 Erfolg und prozessuale Einbindung

Aus beteiligungswissenschaftlicher Perspektive stellt die aufsuchende Beteiligung eine innovative Form der Bürger*innen-Beteiligung dar, die im Vergleich zu anderen Beteiligungsverfahren ein sehr guter Weg sein kann, um bisher unterrepräsentierte Perspektiven aufnehmen zu können.

Der Erfolg des Workshops zeigt, dass es sich lohnt, ein solches Format anzubieten. Durch den Einsatz von mehr Ressourcen können die Gruppengröße erhöht oder auch Workshops mit mehreren, unterschiedlichen Gruppen durchgeführt und somit noch mehr Perspektiven eingebunden werden.

2.7.6 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

Inwiefern die Ziele dieses Formats erreicht werden konnten, wurde zusätzlich im Rahmen einer Gruppendiskussion mit den Organisator*innen erörtert. An der Gruppendiskussion nahmen Vertreter*innen von BMUV und UBA sowie von ifok und NAHhaft teil. Fast alle Diskussionsteilnehmer*innen waren auch beim Workshop der aufsuchenden Beteiligung zugegen. Die Leitung der Gruppendiskussion und die Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgten durch die externe Evaluation.

2.7.6.1 Zusammenfassende Beurteilung

Insgesamt fiel die Bilanz der Gruppendiskussion sehr positiv aus. Die Diskutanten*Diskutantinnen bestätigten die positiven Eindrücke, die von der Evaluation im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung gesammelt werden konnten und zeigten sich optimistisch, auch in Zukunft solche Formate einsetzen zu wollen.

2.7.6.2 Zur Rekrutierung der Teilnehmer*innen

Der Einsatz einer Mittelsperson zur Teilnehmer*innenrekrutierung wurde im Rahmen der Gruppendiskussion thematisiert. Vorteile wurden dabei zunächst bei der Praktikabilität gesehen, da durch den Rückgriff auf ein bestehendes Netzwerk unkompliziert die passende Zielgruppe angesprochen werden konnte. Darüber hinaus waren den meisten Teilnehmer*innen sowohl die Mittelsperson als auch die anderen Teilnehmer*innen sowie der Veranstaltungsort bereits vertraut. Dieses Vertrauensverhältnis wurde als zentral für den Abbau von Hemmungen, an einem solchen Workshop teilzunehmen und sich rege an den Diskussionen zu beteiligen, bewertet. Auf der anderen Seite konnten sich die Organisator*innen so besser auf die Gruppe einstellen, bspw. in dem auch eine türkischsprachige Diskussionsgruppe eingesetzt wurde.

Gleichzeitig wurden auch einige potenzielle Nachteile durch die Rekrutierung von Teilnehmer*innen über Mittelspersonen angesprochen. Zunächst werden dadurch unorganisierte Personen, welche nicht Teil von Kontaktnetzwerken sind, nicht erreicht. Weiterhin wurde diskutiert, inwiefern die Wahl der Mittelsperson bereits die Zusammensetzung der Teilnehmer*innen beeinflusst. Im vorliegenden Fall erfolgte die Ansprache der Teilnehmer*innen über eine Organisation, welche sich mit den Themen Nachhaltigkeit und Ernährung beschäftigt. Daher bestehe die Gefahr, hauptsächlich Personen zu erreichen, die bereits für diese Themen sensibilisiert sind. Die Diskutantinnen*Diskutanten kamen hierzu zu dem Entschluss, dass zwar einige Teilnehmer*innen mehr Kenntnisse zu den diskutierten Themen hatten als andere, der Kenntnisstand und die Meinungen jedoch sehr heterogen verteilt waren und dass seitens der Teilnehmer*innen insgesamt keine klare Agenda erkennbar war. Der Beobachter der Evaluation kann diese Einschätzung bestätigen.

Im Endergebnis überwogen für die Diskutantinnen*Diskutanten die Vorteile des Einsatzes von Mittelspersonen, insbesondere da durch sie eine vertraute Umgebung für die Teilnehmer*innen geschaffen werden könne, was die Hürden für die Teilnahme verringere und ein aktives Einbringen in die Diskussionen verstärke. Für den zukünftigen Einsatz eines ähnlichen Formates bei Beteiligungsprozessen wird bei der Auswahl der Mittelspersonen sowie der Rekrutierung der Teilnehmer*innen durch sie auf die oben angesprochenen Herausforderungen zu achten sein.

2.7.6.3 Zum Ablauf der aufsuchenden Beteiligung

Hinsichtlich des Ablaufs zeigten sich die Teilnehmer*innen in der Diskussion zur Evaluation zufrieden. Die Niedrigschwelligkeit des Workshops – bekannte Umgebung, Vertrauensverhältnis

zur Mittelsperson und den anderen Teilnehmer*innen, Abbau von Sprachbarrieren – wurde positiv hervorgehoben.

Als ebenfalls hilfreich für die Ergebnissicherung wurde die Umfrage eingeschätzt, welche die Teilnehmer*innen im Voraus ausgefüllt hatten, da die Teilnehmer*innen hierdurch auch Einfluss auf die Agenda des Workshops zur aufsuchenden Beteiligung nehmen konnten.

2.7.6.4 Zur Verwertung der Ergebnisse der aufsuchenden Beteiligung

Die aufsuchende Beteiligung fand nach dem Workshop zur Finalisierung statt, also nachdem die Empfehlungen für Maßnahmen bereits durch die Bürger*innen ausgearbeitet wurden. Die Diskussionen des Workshops zur aufsuchenden Beteiligung haben daher nicht zu einer Überarbeitung der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs geführt. Ebenso wurden keine neuen Empfehlungen für Maßnahmen erarbeitet bzw. ergänzt. Die unterschiedlichen Wertungen und Argumente der Teilnehmer*innen der aufsuchenden Beteiligung wurden stattdessen in einem separaten Kapitel der Broschüre (s. Kapitel 2.9) als ergänzende Reflexion der Ergebnisse dargestellt. Sie sollten so nicht in Konkurrenz zu den bereits erarbeiteten Maßnahmen stehen, sondern die Komplexität der Einschätzungen und die Vielfalt der Perspektiven auf die unterschiedlichen Maßnahmenempfehlungen darstellen.

Es wurde diskutiert, inwiefern eine Kommentierung der Maßnahmen vor der Finalisierung sinnvoll gewesen wäre. Hierdurch hätten die Perspektiven der Teilnehmer*innen der aufsuchenden Beteiligung auch in die Ausarbeitung der endgültigen Maßnahmen einfließen können. Gleichzeitig hätte dies einen weiteren Workshop mit den Teilnehmer*innen des Bürger*innen-Dialogs erfordert, was für diese hinsichtlich des Zeitaufwands womöglich eine zu große Hürde dargestellt hätte. Darüber hinaus wären für die Durchführung eines weiteren Workshops zusätzliche finanzielle Ressourcen für den weiteren Bürger*innen-Dialog nötig gewesen.

2.7.6.5 Verbesserungsvorschläge

Zusammenfassend ist der Erfolg dieser innovativen Komponente hervorzuheben –aus der Perspektive sowohl der Organisator*innen als auch der externen Evaluation auf Basis der Rückmeldung der Teilnehmenden. Sowohl der Ablauf des Workshops als auch die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen haben deutlich gemacht, dass sich Personengruppen, die sonst tendenziell seltener an Beteiligungsverfahren teilnehmen, zumindest in dieser Form aktiv in politische Diskussionen einbringen können und wollen. Gerade Sprachbarrieren sind dabei zwar eine Herausforderung, welche bei der Organisation der Veranstaltung mitbedacht werden muss, aber kein absolutes Hindernis für eine sinnvolle Teilnahme. Für zukünftige Beteiligungsverfahren sollte die aufsuchende Beteiligung des Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung daher als Vorbild dienen, ähnliche Formate einzubinden.

Mit Blick auf zukünftige Beteiligungsverfahren wurden auch einige Verbesserungsvorschläge diskutiert. Zum einen könnte der Workshop eine größere Anzahl an Teilnehmer*innen umfassen. Hierdurch würde auch die Diversität innerhalb der erreichten Gruppe erhöht werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, inwiefern eine größere, diversere Gruppe die mit der vertrauensvollen Umgebung korrespondierenden Diskussionsatmosphäre und -bereitschaft der Teilnehmer*innen (siehe oben) beeinflusst. Insbesondere der Moderation kommt hierbei die wichtige Aufgabe zu, dies weiterhin zu ermöglichen. Eine weitere Möglichkeit wäre es, die angesprochenen Zielgruppen auszuweiten und bspw. mehrere Workshops für unterschiedliche Zielgruppen anzubieten. Dies wäre eine Alternative, um noch mehr unterschiedliche Perspektiven einzubinden und ggf. die Pluralität der Perspektiven auf die Ergebnisse noch besser abzubilden.

2.8 Einschätzungen der Empfehlungen durch Expertinnen*Experten

2.8.1 Ziel

Um eine fachliche Einschätzung der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs zu erhalten, sollten Expertinnen*Experten hinsichtlich ihrer Rückmeldung zu den verschiedenen Maßnahmenempfehlungen angefragt werden, insbesondere in Bezug auf potenzielle Wirksamkeit, Akzeptanz sowie Umsetzungsbarrieren.

2.8.2 Konzeption und Durchführung

IÖW und NAHhaft erstellten zur Einholung der Rückmeldungen per Online-Umfrage ein Online-Tool, das die folgenden Fragen adressierte:

- ▶ Ist die Empfehlung wirksam, um eine pflanzenbetonte Ernährung zu fördern?
- ▶ Würde sie in der Gesamtbevölkerung Akzeptanz finden?
- ▶ Welche Herausforderungen könnten sich bei der Umsetzung der Empfehlung ergeben? Welche Voraussetzungen müssten erfüllt werden und / oder welche begleitenden Maßnahmen wären sinnvoll?

Insgesamt 24 Expertinnen*Experten wurden per E-Mail zu einer schriftlichen Kommentierung der Maßnahmenempfehlungen eingeladen. Angesprochen wurden alle Personen, die den Prozess bis zu diesem Zeitpunkt mit externer Expertise begleitet hatten. Darüber hinaus wurden weitere Expertinnen*Experten angefragt. 16 der eingeladenen Fachleute folgten dieser Einladung und nahmen an der Online-Umfrage teil.

Die Teilnehmer*innen deckten ein breites Spektrum verschiedener Disziplinen ab, darunter die Politik- und Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Soziologie, Psychologie sowie Landwirtschaft. Folgende Expertinnen*Experten nahmen teil:

- ▶ Ann-Cathrin Beermann – Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung / Umweltbundesamt
- ▶ Dr. Lukas Felsenfeld – Institute of Science, Technology and Policy, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
- ▶ Dr. Hannah Förster – Öko-Institut e. V.
- ▶ Prof. Dr. Harald Grethe – Agora Agrar und Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin
- ▶ Dr. Matthias Hauser – Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung
- ▶ Dr. Eva Hummel – Institut für Ernährungsverhalten, Max-Rubner-Institut
- ▶ Dr. Gesa Maschkowski – Bundeszentrum für Ernährung; Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik, Universität Bonn
- ▶ Olaf Möller – Biohof Gönnamühle
- ▶ Dr. Susanne Neubert – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung / Seminar für ländliche Entwicklung, Humboldt Universität zu Berlin
- ▶ Dr. Carmen Priefer – Institut für Ernährungsverhalten, Max-Rubner-Institut

- ▶ Dr. Inken Christoph, Institut für Marktanalyse, Johann Heinrich von Thünen-Institut
- ▶ Prof. Dr. Achim Spiller – Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Georg-August-Universität Göttingen
- ▶ Dr. Jenny Teufel – Öko-Institut e. V.
- ▶ Prof. Dr. Stefan Wahlen – Institut für Verbraucherforschung, Kommunikation und Ernährungssoziologie, Justus-Liebig-Universität Gießen
- ▶ Dr. Daniela Weible – Institut für Marktanalyse, Thünen-Institut
- ▶ Stephanie Wunder – Agora Agrar

In der Umfrage wurde jede der 13 Maßnahmenempfehlungen der Bürger*innen präsentiert. Die Einschätzungen der Expertinnen*Experten wurden in geschlossenen und offenen Antwortformaten abgefragt. Hierfür wurde eine geschlossene Abfrage mit fünfstufiger Likert-Skala mit vier Intensitätsstufen (zum Beispiel „sehr hohe“ bis „sehr geringe“ Wirksamkeit) und einer „Weiß nicht“-Option sowie ergänzend ein offenes Antwortfeld genutzt. Zusätzlich hatten die Expertinnen*Experten die Gelegenheit, in einem zusätzlichen offenen Antwortfeld weitere Anmerkungen zu generellen Hindernissen bei der Umsetzung oder notwendigen Kontextbedingungen (z. B. in Form von Voraussetzungen, kompensierenden Maßnahmen zum sozialen Ausgleich oder anderen begleitenden Maßnahmen) zu machen. Darüber hinaus bewerteten die Fachleute auf Basis der vorher abgefragten Kriterien alle Empfehlungen auf einer Punkteskala (1 = sehr schlecht, 5 = sehr gut). Zum Abschluss erfolgte eine Auswahl der drei Empfehlungen, die mit höchster Priorität angegangen werden sollten.

2.8.3 Inhaltliche Ergebnisse

2.8.3.1 Einschätzungen der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die Expertinnen*Experten wurden gebeten, die Wirksamkeit und die Akzeptanz der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs zu bewerten. Abbildung 9 und Abbildung 10 geben einen Überblick über die Einschätzung dazu.

Die Expertinnen*Experten wurden gefragt, ob die empfohlenen Maßnahmen aus ihrer Sicht das Potenzial haben, eine pflanzenbasierte Ernährung zu fördern. Die folgenden Empfehlungen wurden von einem großen Teil der Fachleute (je über 60 Prozent) als „sehr wirksam“ oder „wirksam“ eingestuft:

- ▶ Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung
- ▶ Schulung des Personals für die Umstellung der Essensversorgung auf DGE-Qualitätsstandards in öffentlichen Einrichtungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- ▶ Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln
- ▶ Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne
- ▶ Abschaffung von Subventionen für die sogenannte Massentierhaltung¹³ und Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft

¹³ Der Begriff „Massentierhaltung“ wurde von den Bürgerinnen*Bürgern gewählt.

Die geringste Wirkung ist nach Einschätzung der Expertinnen*Experten von den folgenden Empfehlungen zu erwarten:

- ▶ Einführung eines „Nachhaltigkeits-TÜV“-Zertifikats
- ▶ Kennzeichnungspflicht zur Haltungform von Tieren im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) einführen
- ▶ Expertenrat Nachhaltige Ernährung

2.8.3.2 Einschätzungen der Akzeptanz im Überblick

Die Expertinnen*Experten gaben zudem eine Einschätzung im Hinblick auf die Akzeptanz der Empfehlungen in der Bevölkerung ab. Überwiegend wurde die Akzeptanz der Empfehlungen als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingeschätzt (je über 80 Prozent). Besonders positiv im Hinblick auf die Akzeptanz wurden die folgenden Empfehlungen bewertet:

- ▶ Einführung einer Kennzeichnungspflicht zur Haltungform von Tieren im LEH
- ▶ Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne
- ▶ Abschaffung von Subventionen für die sogenannte Massentierhaltung und Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft

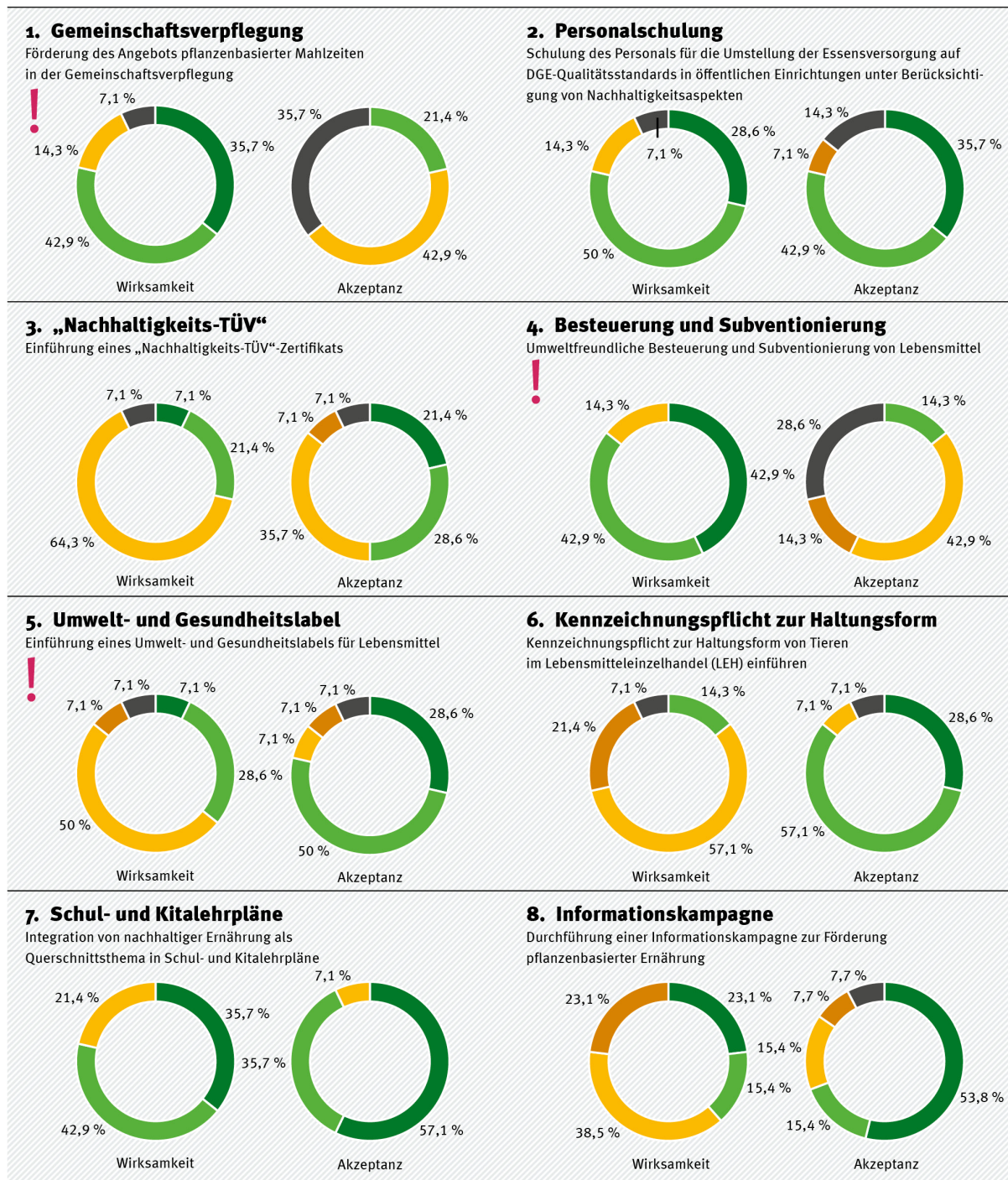
Eine besonders geringe Akzeptanz erwarteten die Fachleute bei den folgenden drei Empfehlungen. Hier gaben je über 60 Prozent an, dass sie die Akzeptanz als „gering“ oder „sehr gering“ einschätzen bzw. für schwer einschätzbar („weiß nicht“) halten:

- ▶ Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung
- ▶ Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln
- ▶ Expertenrat Nachhaltige Ernährung: Nachhaltigkeitsziele als Grundlage für die Gesetzgebung

In der Beurteilung der Fachleute fällt auf, dass in einigen Fällen die Wirksamkeit hoch, aber die Akzeptanz als niedrig bewertet wurde. Beispiele hierfür sind die Förderung von pflanzenbasierten Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung sowie eine umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln. Diese Diskrepanz könnte auf die Eingriffstiefe der vorgeschlagenen Maßnahmen zurückzuführen sein. In der Regel erfahren Maßnahmen eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung, wenn sie nicht als ein zu starker Eingriff in individuelle Gewohnheiten und Verhaltensweisen empfunden werden (SRU 2023).

Interessanterweise priorisierten die Teilnehmer*innen des Bürger*innen-Dialogs unter anderem genau diese beiden Empfehlungen (Förderung von pflanzenbasierten Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung und der umweltfreundlichen Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es in der Bevölkerung bereits eine stärker ausgeprägte Bereitschaft gibt, auch größere Veränderungen zu akzeptieren, als in Fachkreisen angenommen wird. Es könnte auch darauf hindeuten, dass Bürger*innen umfassendere Maßnahmen insbesondere dann unterstützen, wenn sie ein umfassendes Verständnis für deren Notwendigkeit haben – so wie es bei den Teilnehmer*innen des Bürger*innen-Dialogs der Fall ist. Daraus würde folgen, dass eine gute und umfassende Kommunikation ein zentrales Element bei der Bestimmung und Umsetzung der Maßnahmen sein muss.

Abbildung 9: Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz durch Expertinnen*Experten, Teil 1



Quelle: eigene Darstellung, IÖW

Abbildung 10: Bewertung der Wirksamkeit und Akzeptanz durch Expertinnen*Experten, Teil 2



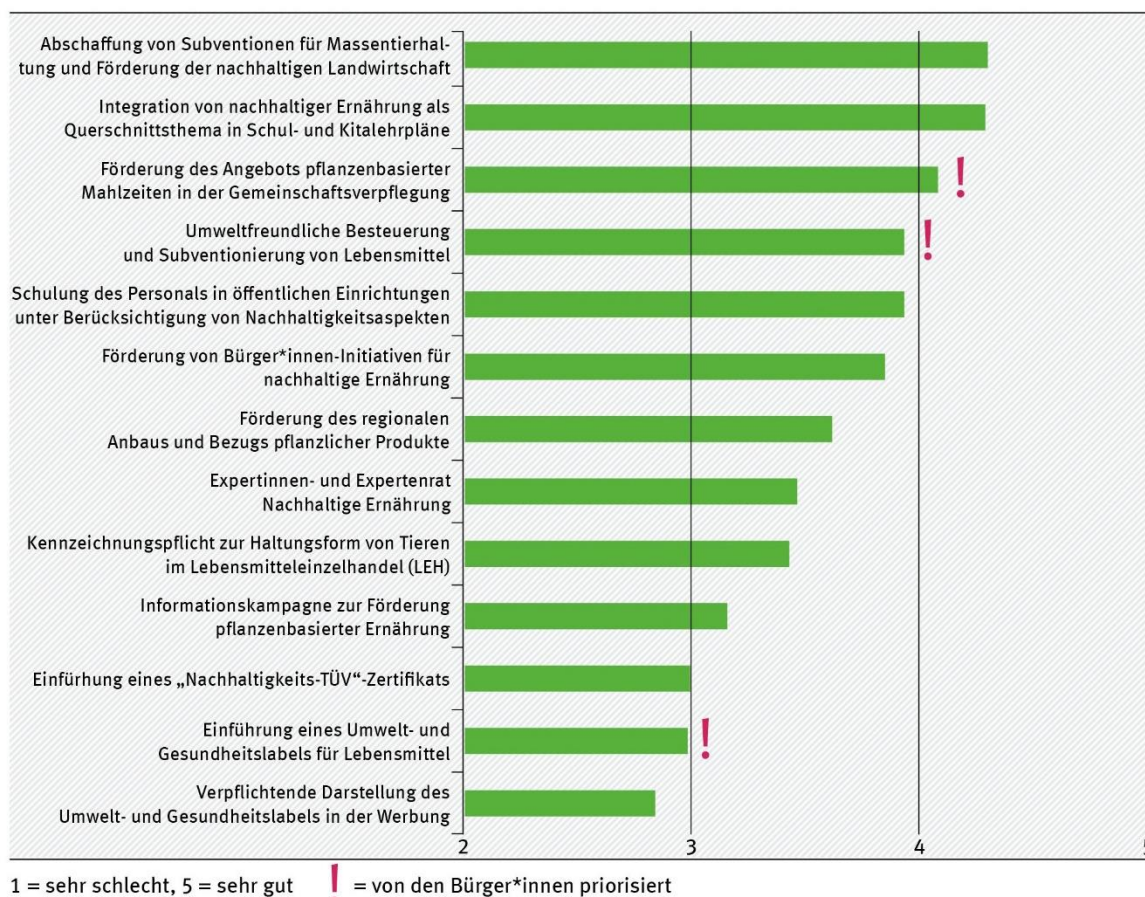
Quelle: eigene Darstellung, IÖW

2.8.3.3 Gesamtbewertung der Empfehlungen

Die Expertinnen*Experten wurden gebeten, im Anschluss an die Einschätzung von Wirksamkeit und Akzeptanz eine Gesamtbewertung anhand einer Punkteskala vorzunehmen. Je Maßnahmenempfehlung konnten sie zwischen einem Punkt (Empfehlung wird als „sehr schlecht“ bewertet) und fünf Punkten (Empfehlung wird als „sehr gut“ bewertet) vergeben. Die folgende Abbildung zeigt die Einschätzung der Expertinnen*Experten. Danach werden die Maßnahme der „Abschaffung von Subventionen für Massentierhaltung“ und der „Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrplänen“ sowie die von den Bürger*innen priorisierten Maßnahmen der „Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung“ und „Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln“ am besten bewertet. Bei den letzteren beiden Maßnahmen ist damit eine Übereinstimmung in der Bewertung der Bürger*innen und der Expertinnen*Experten erkennbar. Eine Diskrepanz zwischen der Priorisierung der Bürger*innen und der Bewertung der Fachleute zeigt sich jedoch bei der Maßnahme

„Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel“. Gründe für die kritische Bewertung dieser Empfehlung durch die Expertinnen*Experten werden im nachfolgenden Kapitel erörtert.

Abbildung 11: Gesamtbewertung der Maßnahmenempfehlungen durch Expertinnen*Experten



Quelle: eigene Darstellung, IÖW

2.8.3.4 Diskussion der drei von den Bürger*innen priorisierten Empfehlungen

Von den Teilnehmer*innen des Bürger*innen-Dialogs wurden insgesamt drei Maßnahmenempfehlungen priorisiert. Diese sollten nach ihrer Einschätzung mit einer besonderen Dringlichkeit angegangen werden. Die befragten Expertinnen*Experten hatten in den offenen Antwortfeldern Gelegenheit, auch diese Empfehlungen zu kommentieren. Die Einschätzungen der Expertinnen*Experten zu den drei priorisierten Empfehlungen werden im Folgenden zusammengefasst.

1. Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung

Eine Umstellung des Angebots in der Gemeinschaftsverpflegung wird von den meisten Expertinnen*Experten als eine sehr wirksame Maßnahme eingeschätzt. Dabei betonen sie, dass die angebotenen Speisen sowohl schmackhaft und abwechslungsreich als auch preislich attraktiv sein sollten, damit die Angebote auch von überzeugten Fleischesserinnen* Fleischessern angenommen würden. Eine besonders große Wirksamkeit könnte eine solche Maßnahme bei Kindern entfalten, die eine größere Flexibilität im Hinblick auf ihre Ernährungsweise mitbringen würden.

Bedenken hatten die Fachleute bezüglich der Akzeptanz einer solchen Umstellung der Speisepläne. Sie legten nahe, dass eine Umstellung schrittweise vorgenommen und mit Informationen begleitet werden sollte. Auch die Möglichkeit, eine solche Veränderung von Speiseplänen in einem partizipativen Prozess gemeinsam zu gestalten, wurde angeführt.

Entgegen der häufigen Sorge, dass eine Umstellung auf eine stärker pflanzenbasierte Verpflegung mit Kostensteigerungen verbunden sein könnte, merkten viele Fachleute an, dass pflanzenbasierte Speisen oft günstiger als solche mit Zutaten tierischen Ursprungs seien. Anfängliche Investitionen seien jedoch für eine Schulung des Küchenpersonals notwendig.

Die von den Bürgerinnen*Bürgern geforderte beitragsfreie Verpflegung in Kitas und Schulen wurde positiv bewertet. Als Alternative wurde auch eine Orientierung der Preise am Einkommen der Eltern vorgeschlagen.

2. Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln

Die Sichtbarmachung externalisierter Kosten, wie Umweltschäden im Rahmen der Produktion von tierischen Lebensmitteln, und perspektivisch die Einführung „wahrer Preise“, schätzen die Expertinnen*Experten als wichtigen Baustein für eine gesunde und nachhaltige Ernährung ein.

Sinkende Preise für umweltfreundliche und steigende Preise für umweltschädliche Lebensmittel könnten eine starke Lenkungswirkung entfalten. Dafür seien jedoch einige Faktoren zu berücksichtigen: Erstens müsste die Preisänderung ausreichend hoch sein, damit sie ihre Wirkung entfalten kann. Voraussetzung dafür sei, dass Preissenkungen durch Subventionen oder Steuersenkungen nicht vom Handel „geschluckt“, sondern an die Verbraucher*innen weitergegeben werden. Die größte Wirkung wird aus fachlicher Sicht bei Haushalten mit niedrigem Einkommen erwartet, da diese sensibler auf Preisunterschiede reagierten als finanziell besser ausgestattete Haushalte. Aus diesem Grund wird von den Fachleuten die Bedeutung gezielter Entlastungen einkommensschwacher Haushalte gefordert, z. B. durch ein günstiges oder kostenloses Angebot hochwertiger und nachhaltiger Speisen in öffentlichen Einrichtungen.

Sinkende Preise für umweltfreundliche Lebensmittel würden nach Einschätzung der Expertinnen*Experten positiver aufgenommen werden als steigende Preise für umweltschädliche Lebensmittel. Ein sozialer Ausgleich könnte dabei jedoch akzeptanzsteigernd wirken. Von zentraler Bedeutung für die Akzeptanz von Preissteigerungen sei darüber hinaus, dass Verbraucher*innen ein Verständnis für die Einpreisung externer Effekte entwickeln und nicht die Vermutung haben, dass tierische Produkte ohne fundierte Gründe verteuert würden.

Als besondere Herausforderung bei der Umsetzung dieser Empfehlung nennen die Fachleute die korrekte Umsetzung der Einpreisung externer Kosten. Eine ganze Reihe von Fragen müssten hier beantwortet werden, etwa inwieweit z. B. die Saisonalität oder Verpackungsart und -grad von Produkten in die Kostenaufstellung einfließen müssten.

3. Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel

Die fachlichen Einschätzungen zur Wirksamkeit von Umwelt- und Gesundheitslabeln gehen auseinander. Ein Teil der befragten Expertinnen*Experten argumentiert, dass ein solches Label ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Maßnahmenbündels sein sollte, um mehr Transparenz zu schaffen. Darüber hinaus könnten auch indirekte Wirkungen zu erwarten sein, wenn z. B. Lebensmittelhersteller durch die Kennzeichnungen angeregt werden, Produkte gesünder oder umweltfreundlicher zu gestalten.

Überwiegend kommen die Fachleute jedoch zu dem Urteil, dass ein solches Label im Hinblick auf die zu erwartende Lenkungswirkung überschätzt wird, da Verbraucher*innen Siegel oft nicht in

ihre Kaufentscheidungen einbeziehen. Wirksamer sei es daher, Ernährungsumgebungen so zu gestalten, dass gesundes, bezahlbares und nachhaltiges Essen für alle verfügbar ist. Einschränkend wurde zudem angemerkt, dass ein Label immer nur ein einzelnes Lebensmittel bewerten kann. Ein übergreifendes Verständnis dafür, was eine gesunde und umweltfreundliche Ernährung ausmacht, lasse sich darüber jedoch nicht vermitteln.

Bezüglich der Akzeptanz in der Bevölkerung gab es von Seiten der Expertinnen*Experten keine Bedenken, da ein Label eine rein informatorische Maßnahme sei und damit die Wahlfreiheit der Verbraucher*innen nicht berühre.

Ähnlich wie bei der umweltfreundlichen Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln ist aus fachlicher Sicht die konkrete Ausgestaltung eines solchen Labels eine zentrale Herausforderung. Der Bürger*innen-Dialog empfiehlt die Einführung eines Labels, das die Faktoren Klimaschutz, Biodiversität, Wasser und Gesundheit sowohl einzeln als auch gebündelt abbildet: Je nach Ausgestaltung würde dies unter Umständen eine Gewichtung der Dimensionen erfordern. Bei unverpackten Lebensmitteln stellten die Expertinnen*Experten zudem die Frage, wo und wie dort das Label anzubringen wäre. Zudem wurde angemerkt, dass in der Empfehlung des Bürger*innen-Dialogs die soziale Dimension von Nachhaltigkeit, so z. B. Arbeitsbedingungen, nicht berücksichtigt wurde.

2.8.4 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

2.8.4.1 Inhaltliche Reflexion

Die Einschätzung der Expertinnen*Experten deutet darauf hin, dass der Bürger*innen-Dialog Empfehlungen entwickelte, die größtenteils in der Praxis eine Wirkung für eine umweltfreundlichere und gesündere Ernährung zeigen würden. Dies gilt vor allem dann, wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen synergistisch miteinander kombiniert und ausreichend kommuniziert werden.

Die Expertinnen*Experten raten dazu, drei Empfehlungen mit Priorität anzugehen:

- ▶ Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln
- ▶ Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne
- ▶ Abschaffung von Subventionen für die Intensivtierhaltung und Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft

2.8.4.2 Methodische Reflexion

Methodisch war die zentrale Herausforderung bei der Generierung eines Feedbacks von Expertinnen*Experten ein Zielkonflikt zwischen der inhaltlichen Breite und der Tiefe der Einschätzungen der Expertinnen*Experten. Einerseits sollten zu allen 13 Empfehlungen und zu verschiedenen Themenbereichen (Wirksamkeit und Akzeptanz in verschiedenen Bevölkerungsgruppen) Einschätzungen eingeholt werden. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde dafür ein standardisiertes Fragenformat gewählt. Daraus ergab sich bereits ein vergleichsweise ausführlicher Fragebogen, da die Bewertung der Empfehlungen voraussetzte, sich vorab auch inhaltlich mit ihnen auseinandergesetzt zu haben. Ergänzend wurden die Expertinnen*Experten zudem eingeladen, auch in offenen Antwortfeldern Stellung zu den geschlossenen Fragen zu beziehen. Zwar folgten einige der Expertinnen*Experten bei einzelnen Empfehlungen und Themen dieser Einladung, die Bereitschaft zur Beantwortung der offenen Fragen ließ jedoch im Verlauf des Fragebogens nach. Für eine grobe Erfassung der Einschätzung der Expertinnen*Experten zu allen Maßnahmen konnte der Fragebogen seinen

Zweck erfüllen. Für eine tiefergreifendere Bewertung der Maßnahmenempfehlungen durch die Expertinnen*Experten wäre der Fragebogen jedoch nicht als das geeignete Format einzustufen. Hier hätten ergänzende Interview- oder Diskussionsformate eine zusätzliche Diskusstiefe sowie einen Austausch von Argumenten zwischen den Expertinnen*Experten ermöglicht.

2.9 Abschlussveranstaltung

2.9.1 Ziel

Die Abschlussveranstaltung sollte dem Zweck dienen, die Bürger*innenempfehlungen an das BMUV zu übergeben sowie einen Raum für die verschiedenen involvierten Akteure und die interessierte Fachöffentlichkeit zur Reflexion des Prozesses und dessen Ergebnisse sowie deren weiteren Verwertung zu kreieren.

2.9.2 Konzeption und Durchführung

Folgende Programmpunkte prägten die Veranstaltung:

- ▶ Begrüßung durch Moderation und Grußwort durch Staatssekretär Stefan Tidow
- ▶ Visuelle Kurzpräsentation des Prozesses und Vorstellung der Empfehlungen durch die beteiligten Bürger*innen
- ▶ Input der Stabsstelle des Bundestags zur Organisation des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“
- ▶ Vortrag von Prof. Harald Grethe mit anschließenden Fragen
- ▶ Fish-Bowl-Diskussion mit den Teilnehmenden
- ▶ Raum für jegliche Anregungen und Fragen
- ▶ Poster mit allen Empfehlungen

Neben den Teilnehmer*innen des Bürger*innen-Dialogs im engeren Sinne waren auch Teilnehmende der aufsuchenden Beteiligung anwesend. Darüber hinaus waren alle am Prozess beteiligten Expertinnen*Experten sowie weitere Fachleute und Stakeholder eingeladen.

Die Veranstaltung fand am 20.10.2023 von 16.00 - 18.15 Uhr in den Räumen des BMUV (Stresemannstraße 128-130, 10117 Berlin) statt.

2.9.3 Inhaltliche Ergebnisse

Die finalen Maßnahmenempfehlungen der Bürger*innen wurden im Rahmen der Abschlussveranstaltung offiziell an Staatssekretär Stefan Tidow vom BMUV übergeben. In einer Rede hob der Staatssekretär nicht nur die impulsgebende Bedeutung der Empfehlungen hervor, sondern drückte gleichzeitig auch seinen Respekt und seine Wertschätzung für das Engagement der Bürger*innen aus.

Frau Schulz von der Stabsstelle des Bundestags zur Organisation des Bürgerrats „Ernährung im Wandel“ beschrieb den Bürgerrat als eine Brücke zwischen der Politik und den Bürger*innen. Beiden Beteiligungsprozessen käme ihrer Ansicht nach eine große Bedeutung zu, denn sie stellten verschiedene Wege der Meinungsäußerung für Bürger*innen dar und ermöglichten zudem einen intensiven Austausch.

Prof. Dr. Harald Grethe (Agora Agrar und Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften, Humboldt Universität zu Berlin) hielt als Experte einen Input-Vortrag. Er nahm zunächst eine wissenschaftliche Einordnung der Empfehlungen vor und betonte, dass die von den Bürger*innen erarbeiteten Vorschläge sich im Groben mit den wissenschaftlichen Empfehlungen decken würden. An dieser Stelle wies er aber auch auf die Problematik wachsender medialer Aufmerksamkeit mit polarisierenden Tönen für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen hin, die als Vorschriften seitens der Politik wahrgenommen werden könnten. Eine Priorisierung der Empfehlung sei sehr bedeutsam. Im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der Maßnahmen ging er vor allem auf die Empfehlung für ein Klimalabel ein, welches er als „wichtig“ und „machbar“ beschrieb. Grundsätzlich hob er die Bedeutsamkeit außerparlamentarischer Prozesse, v. a. hinsichtlich kurz- und langfristiger Prozesse, hervor. Er appellierte an die Ministerien, die von den Bürger*innen erarbeiteten Empfehlungen ernst zu nehmen.

Neben der Präsentation des Beteiligungsprozesses und der finalen Ergebnisse wurden mit allen Beteiligten und Expertinnen*Experten aus Politik und Wissenschaft diskutiert, welche Anknüpfungspunkte die Ergebnisse bieten, um die Ernährungswende kraftvoll anzuschieben. In dieser Publikumsdiskussion wurde u. a. die Realisierbarkeit der Maßnahmen erörtert. Der Einfluss auf den öffentlichen Diskurs sei unbestritten, weil Bauern- und Umweltverbände sowie die Wissenschaft diese ebenfalls forderten.

2.9.4 Reflexion der durchführenden Projektpartner*innen

Aus Sicht der ausführenden Projektpartner*innen und gemäß der Rückmeldung von Teilnehmenden war die Abschlussveranstaltung sehr gut geeignet, um den Prozess auch für bisher unbeteiligte Personen erfahrbar zu machen sowie dessen Ergebnisse und das Verfahren der Bürgerbeteiligung insgesamt zu diskutieren.

Die „No-show“-Rate der angemeldeten Personen, d.h. der Anteil derjenigen, die sich angemeldet hatten, aber ohne Absage nicht teilnahmen, war relativ hoch. Daher hätte deutlicher überbucht werden müssen, um alle Plätze zu füllen. Die Atmosphäre auf der Abschlussveranstaltung war dennoch als ausgesprochen gut zu bezeichnen. Die Bürger*innen waren aktiv in die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse eingebunden, erlebten direkt das Ende des Beteiligungsprozesses mit und zogen ein abschließendes positives Fazit zu dem Gesamtprozess. Zudem konnten sie die von ihnen entwickelten Maßnahmenempfehlungen direkt an politische Entscheidungsträger*innen übergeben. Darüber hinaus diente die Abschlussveranstaltung weitergehend dazu, die Verbindungen mit ähnlichen politischen Prozessen (wie dem vom Bundestag initiierten Bürgerrat) zu stärken.

Deshalb kann die Durchführung einer Abschlussveranstaltung für solche Beteiligungsvorhaben auch zukünftig als durchaus empfehlenswert eingeschätzt werden.

3 Ergebnisse

3.1 Die Empfehlungen der Bürger*innen

Von den Bürgerinnen*Bürgern wurden Empfehlungen erarbeitet, die in fünf Kategorien gruppiert wurden: 1. Außer-Haus Verpflegung, 2. Lebensmitteleinzelhandel, 3. Bildung und Medien, 4. landwirtschaftliche Produktion und 5. allgemeine Empfehlungen. Die Autorinnenschaft*Autorenschaft für diese Empfehlungen liegt daher bei den Bürgerinnen*Bürgern.

1. Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung

Forderung: Die Bundesregierung sollte nach unserer Empfehlung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien und Kostenträgern wie Krankenkassen oder Pflegekassen sicherstellen, dass die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) eingehalten werden: Etwa in Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung, wie Kindertagesstätten, Schulen, Mensen, Justizvollzugsanstalten, Kantinen öffentlicher Einrichtungen, Truppenküchen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Wir fordern zudem, dass Schul- und Kindergartenkinder kostenlos verpflegt werden.

Konkretisierung: Mensen oder Cafeterien haben eine wichtige Vorbildfunktion für eine gesunde und nachhaltige Ernährung. Jedoch ist das Angebot an pflanzenbasierten Gerichten in vielen Einrichtungen unzureichend. Wenn etwa vegetarische oder vegane Gerichte einen höheren Stellenwert im täglichen Essensangebot erhalten, können sie zur neuen Normalität werden. Daher muss eine kontinuierliche Anpassung der DGE-Qualitätsstandards an die Kriterien der Planetary Health Diet erfolgen, die weniger Tierprodukte auf dem Speiseplan zum Schutz der Umwelt vorsehen. Die Bedürfnisse spezieller Zielgruppen sollten dabei berücksichtigt werden.

In Kindertagesstätten und Schulen sollte grundsätzlich vegetarisches Essen angeboten werden und einmal wöchentlich eine Wahlmöglichkeit für Fleisch- und Fischkomponenten bestehen, entsprechend den DGE-Qualitätsstandards. Ab 2025 sollten alle neu geschlossenen Catering-Verträge diesen Standard erfüllen. Abweichende Verträge sollten nicht verlängert werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Sinne der Europäischen Kindergarantie eine beitragsfreie Kindertagesstätten- und Schulverpflegung für alle Kinder anzubieten und den Ländern und Kommunen dafür ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch in Mensen, Justizvollzugsanstalten und Kantinen öffentlicher Einrichtungen sollten die Empfehlungen der DGE beim Essensangebot umgesetzt werden: Das heißt, dass vegetarische und vegane Angebote vermehrt zur Auswahl stehen sollten und das Angebot an Fleisch- und Fischgerichten deutlich reduziert wird. Wir gehen davon aus, dass diese Umstellung kostenneutral und ohne soziale Nachteile erfolgen kann. Sollte es zu sozialen Benachteiligungen kommen, fordern wir die Bundesregierung auf, Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen.

Bei einigen Einrichtungen sind Sonderregelungen sinnvoll: Für Truppenküchen der Bundeswehr sollte die DGE bedarfsgerechte Qualitätsstandards entwickeln. Auch in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sollte der DGE-Qualitätsstandard überall dort umgesetzt werden, wo dies ernährungsmedizinisch möglich ist. Die Vernetzungsstellen der Länder sollten vom Bund mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden, um dem daraus entstehenden Beratungsbedarf gerecht zu werden.

2. Personalschulungen für die Umstellung der Essensversorgung auf DGE-Qualitätsstandards in öffentlichen Einrichtungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Forderung: Der Bürger*innen-Dialog empfiehlt, dass die Bundesregierung sicherstellt, dass Personen, die für den Einkauf und/oder die Zubereitung von Mahlzeiten in öffentlichen Einrichtungen verantwortlich sind, kostenlose und qualifizierte Schulungen für eine nachhaltige Verpflegung nach den DGE-Qualitätsstandards erhalten.

Konkretisierung: Oft fehlt es Personen, die für den Einkauf oder die Gestaltung von Speiseplänen in öffentlichen Einrichtungen verantwortlich sind, an Wissen über nachhaltige und pflanzenbasierte Produkte. Auch erfordert es Fachkenntnisse, Speisepläne wirtschaftlich und trotzdem schmackhaft zu gestalten. Daher sollte die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen gezielte kostenlose Schulungen für diese Berufsgruppe anbieten. Dieses Angebot sollte verpflichtend über Online-Formate umgesetzt werden und durch ein Zertifikat bescheinigt werden. Das Schulungsangebot sollte den Bedarf realistisch abbilden und bei Bedarf durch persönliche Beratung von Vernetzungsstellen ergänzt werden. Anstelle einer einmaligen Schulung ist eine kontinuierliche Weiterbildung erforderlich. Wir sprechen uns dafür aus, diese Maßnahme, die die Küchen öffentlicher Einrichtungen vielfältiger, gesünder und klimafreundlicher machen sollte, ab dem Jahr 2024 umzusetzen. Wir fordern, dass die Bundesregierung öffentliche Einrichtungen zudem mit zielgruppenspezifischem Informationsmaterial in leichter Sprache für Konsument*innen zu den DGE-Qualitätsstandards und den Vorteilen einer pflanzenbetonten Ernährung ausstatten, etwa durch Aufsteller, Flyer oder Websites.

3. Einführung eines „Nachhaltigkeits-TÜV“-Zertifikats

Forderung: Restaurants und Imbisse sollten zu einem nachhaltigen Essensangebot angeregt werden. Konkret bedeutet das eine Speisekarte mit niedrigen Treibhausgasemissionen, einem hohen Anteil an veganen und vegetarischen Gerichten und überwiegend biologischen und saisonalen Produkten. Zur Orientierung fordern wir die Bundesregierung auf, ein Zertifikat – einen sogenannten Nachhaltigkeits-TÜV – für die Individualgastronomie zu entwickeln.

Konkretisierung: Das Zertifikat sollte Gastronom*innen motivieren, nachhaltiger zu kochen, einzukaufen und das Essensangebot zu planen sowie als Werbemaßnahme und Wettbewerbsvorteil dienen. Es sollte leicht verständlich sein und einen hohen Wiedererkennungswert haben, um den Verbraucher*innen Orientierung und Sicherheit zu geben. Das Zertifikat sollte als Pilotprojekt erprobt werden, wobei die Ausstellung und Überwachung durch die Gesundheits- und/oder Veterinärämter erfolgen sollen.

4. Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln

Forderung: Die Bundesregierung sollte den Kauf von nachhaltigeren Lebensmitteln subventionieren und die Besteuerung von umweltschädlichen Lebensmitteln erhöhen. Steuersätze und Subventionen sollten dabei ausreichend hoch sein, um etwa im Supermarkt zu einem ressourcenschonenden Einkauf anzuregen.

Konkretisierung: Derzeit sind umweltschädliche Lebensmittel wie Fleisch oder Milchprodukte aus unserer Sicht zu günstig, während umweltfreundlichere Produkte wie Obst, Gemüse oder Hülsenfrüchte sowie Fleischersatzprodukte vergleichsweise zu teuer sind. Um dies zu ändern, fordern wir, bis 2025 tierische Lebensmittel mit 19 Prozent Mehrwertsteuer und pflanzliche Lebensmittel nicht zu besteuern.

In einem zweiten Schritt empfehlen wir bis 2027 besonders umweltschädliche Lebensmittel wie Fleisch oder Wurst entsprechend ihrer Umweltbelastung zusätzlich zu besteuern. Die Höhe der

Steuern sollte sich an der Höhe der externen Umwelt- und sozialen Kosten orientieren. So sollte etwa Rindfleisch aus Regenwaldgebieten höher besteuert werden als Rindfleisch aus nachhaltigerer Produktion. Die Steuerabgaben sollten schrittweise verändert werden, um die Akzeptanz der Preisänderungen zu erhöhen.

Um die Umweltverträglichkeit von Lebensmitteln zu bewerten, fordern wir, zunächst die Klimawirkungen heranzuziehen. Sobald ausreichend Daten zu den Auswirkungen auf die Biodiversität oder den Wasserverbrauch vorliegen, sollten auch diese Aspekte berücksichtigt werden. Um die Preiserhöhung einiger Lebensmittel auszugleichen, sollen kostenlose oder vergünstigte nachhaltige und qualitativ hochwertige Mahlzeiten in öffentlichen Einrichtungen angeboten werden.

5. Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel

Forderung: Der Bürger*innen-Dialog schlägt vor, dass die Bundesregierung bis zum Jahr 2025 ein verpflichtendes und umfassendes Umwelt- und Gesundheitslabel für Lebensmittel einführt, das Konsument*innen die Auswahl gesunder und nachhaltiger Lebensmittel erleichtert.

Konkretisierung: Vielen Konsument*innen fällt es im Supermarkt schwer zu erkennen, welche Lebensmittel nachhaltig oder gesundheitsfördernd sind. Um das zu ändern, sollte die Bundesregierung aus unserer Sicht hierzu ein Gesamlabel entwickeln, das für alle Lebensmittelproduzentinnen*Lebensmittelproduzenten verpflichtend ist. Das Label sollte gut sichtbar auf dem Produkt angebracht werden, relevante Informationen vermitteln – etwa über einen QR-Code, der zu weiteren Informationen führt – und verständlich gestaltet sein. Vorbild könnte das Ampelsystem des Nutri-Scores sein, der seit 2020 auf vielen Produkten dessen Nährwert angibt. Das Label sollte kategorienübergreifend sein: Produkte sollen nicht nur innerhalb ihrer Kategorie, sondern über alle Lebensmittelkategorien hinweg verglichen werden und die Aspekte Gesundheit, Klimaschutz, Biodiversität und Wasser abdecken. Die Kriterien sollen sowohl einzeln als auch gebündelt in einer Gesamtbewertung dargestellt werden.

Um das Umweltlabel einzuführen, fordern wir, dass die Bundesregierung eine staatliche Datenbank mit Werten für in Deutschland konsumierte Produkte entwickelt und zur Verfügung stellt. Bereits bestehende zentrale Initiativen wie die Plattform „Nachhaltiger Konsum“ sollen dabei einbezogen werden. Die Bewertung von Lebensmitteln sollte transparent sein und von unabhängigen Institutionen durchgeführt bzw. überprüft werden. Zudem fordern wir als Bürger*innen-Dialog die Bundesregierung auf, die Einführung des neuen Labels mit Informationsmaterialien, etwa durch Broschüren oder Kampagnen, zu bewerben. Das soll sicherstellen, dass die angebotenen Informationen für Verbraucher*innen zugänglich und verständlich sind.

6. Kennzeichnungspflicht zur Haltungsform von Tieren im Lebensmitteleinzelhandel (LEH) einführen

Forderung: Der Bürger*innen-Dialog kommt überein, dass die Bundesregierung bis zum Frühjahr 2025 eine Kennzeichnungspflicht zur Haltungsform von Tieren im Lebensmitteleinzelhandel einführen soll.

Konkretisierung: Die Bundesregierung sollte eine Kennzeichnungspflicht für alle Lebensmittel mit tierischen Bestandteilen einführen, aus der hervorgeht, in welcher Haltungsform die Tiere für das jeweilige Produkt gehalten wurden. Dabei sollen alle in Deutschland verkauften Produkte, auch verarbeitete oder Außer-Haus-Produkte erfasst werden. Die Kennzeichnung sollte auf bestehenden Kennzeichnungsformen aufbauen.

7. Integration von nachhaltiger Ernährung als Querschnittsthema in Schul- und Kitalehrpläne

Forderung: Die Bundesregierung sollte sich aus Perspektive des Bürger*innen-Dialogs auf der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Ernährung als Querschnittsthema in die Lehrpläne von Schulen aufzunehmen. Auch sollte bereits jüngeren Kindern das Thema nähergebracht werden und daher die Nachhaltigkeits- und Ernährungsbildung in Kindertagesstätten ausgebaut werden.

Konkretisierung: Die Unterrichtsangebote sollen theoretisches und praktisches Wissen zum Thema nachhaltige Ernährung vermitteln. Die Dringlichkeit und der Handlungsbedarf für den Klimaschutz gilt es dabei zu betonen, ohne dabei Ängste zu schüren. Einen positiven Grundton bei der Vermittlung dieser komplexen Informationen finden wir daher notwendig und zielführend. Unser zentraler Gedanke ist, Kindern eine klimafreundliche und nachhaltige Ernährungsweise vorzuleben und erlebbar zu machen: Durch den praktischen Umgang mit Lebensmitteln in der Küche oder im Garten können aus unserer Sicht die gesellschaftliche Akzeptanz einer pflanzenbasierten Ernährung erhöht und eine pflanzenbasierte Ernährung bereits bei Kindern gefördert werden.

Als verpflichtende Elemente sollten folgende praktische Aktivitäten in den Schul- und Kindergartenalltag integriert werden:

- ▶ Bewirtschaftung eines Schulgartens oder Anlage von Beeten/Hochbeeten
- ▶ Gemeinsames Kochen in der Schulküche, sofern die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Langfristig sollten bei Schulneubauten oder -sanierungen Möglichkeiten zum gemeinsamen Kochen geschaffen werden

Als ergänzende Angebote können folgende Aktivitäten angeboten werden:

- ▶ Vermittlung von Informationen über Tierhaltung und Lebensmittelproduktion, beispielsweise durch Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben
- ▶ Schulbesuche von Fachleuten wie Köchen und Köchinnen oder Ernährungsberater*innen
- ▶ Projekttag zur nachhaltigen Ernährung

Auch die Ausbildungspläne der Erzieher*innen und Lehrer*innen sollten angepasst werden: Die Bundesregierung sollte sich in der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass die Erzieher- und Lehreraus- sowie -fortbildung so angepasst wird, dass das Querschnittsthema Nachhaltigkeit den Lehrkräften ausreichend vermittelt wird und geeignete Unterrichtsmaterialien entwickelt werden.

Außerdem sollte ein Ideen- und Angebotspool erstellt werden, in dem vorhandene Unterrichtsmaterialien, Fachleute und Best-Practice Beispiele gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. Kinder können auf diese Weise neues Wissen mit nach Hause nehmen, etwa durch Rezepte zum Nachkochen.

8. Durchführung einer Informationskampagne zur Förderung pflanzenbasierter Ernährung

Forderung: Die Bundesregierung wird vom Bürger*innen-Dialog aufgefordert, eine umfassende Informationskampagne zur Förderung einer pflanzenbasierten Ernährung als Beitrag zur planetaren Gesundheit durchzuführen.

Konkretisierung: Viele Bürger*innen sind sich nicht bewusst, dass eine nachhaltigere und vor allem pflanzenbasierte Ernährung für Mensch und Umwelt von großer Bedeutung ist, um die Artenvielfalt zu schützen und das Erreichen von Klimakippunkten zu vermeiden. Zudem fehlt vielen Bürger*innen das Wissen darüber, wie sie eine nachhaltige Ernährung umsetzen können. Das Ziel der vorgeschlagenen Kampagne ist es, dass sich die Bürger*innen stärker pflanzenbasiert ernähren und ihre Wertschätzung für Lebensmittel steigt.

Die Bundesregierung sollte daher eine umfassende Informationskampagne durchführen, die faktenbasiert und anschaulich ist. Sie sollte allen Bürger*innen Hintergrundinformationen zur Erhöhung des Problembewusstseins sowie hilfreiche Informationen, praktische Tipps und erfolgreiche Beispiele vermitteln. Sie sollte in leichter und verständlicher Sprache formuliert sein, um alle Bürger*innen zu erreichen. Insbesondere Eltern und Kinder sollten mit jeweils geeigneten Formaten angesprochen werden, um den Grundstein für nachhaltige Ernährung bereits im Familienleben zu legen.

Die Kampagneninhalte sollen auf dem Know-how von Fachleuten aus Verbänden, Wissenschaft und Praxis, etwa aus den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Nachhaltigkeitswissenschaften und Bildung, basieren. Möglich sind auch Kooperationen mit den Expertinnen und Experten, um die Kampagne umzusetzen.

Die Informationskampagne sollte folgende Formate umfassen:

- ▶ Werbespots in öffentlich-rechtlichen Sendern, um die Auswirkungen der Ernährung zu kommunizieren und dabei auch ältere Menschen zu erreichen
- ▶ Plakate im öffentlichen Raum
- ▶ Social-Media-Kampagne
- ▶ Informationsaktionen/-veranstaltungen über nachhaltigere und pflanzenbasierte Ernährung
- ▶ Ein offizielles Informationsportal und eine App der Bundesregierung mit wissenschaftlich fundierten Informationen über die Lebensmittelproduktion, Tipps zum Einkauf von Lebensmitteln, zur planetaren Gesundheit und zu Labels
- ▶ Kommunikationsbegleitung aller Maßnahmen, die pflanzenbasierte Ernährung fördern – etwa Umstellung des Speisenangebots in Kantinen (siehe Empfehlung 1), Anpassung der Mehrwertsteuer (siehe Empfehlung 4) und Einführung eines verpflichtenden Labels (siehe Empfehlung 5)
- ▶ Verleihung eines Preises für besonderes Engagement im Bereich pflanzenbasierter Ernährung in den Kategorien bürgerschaftliches Engagement, Gemeinschaftsverpflegung und Schulprojekte

Die Kampagne sollte als Pilot für weitere Kampagnen im Bereich planetarer Gesundheit dienen.

9. Verpflichtende Darstellung des Umwelt- und Gesundheitslabels in der Werbung

Forderung: Die Bundesregierung sollte Lebensmittelhersteller und -einzelhändler dazu verpflichten, das vorgeschlagene Umwelt- und Gesundheitslabel (s. Empfehlung 5) in jeder Form der Werbung gut sichtbar zu platzieren.

Konkretisierung: Werbung hat einen großen Einfluss auf Konsumentenscheidungen. Daher ist es wichtig, dass in der Werbung wesentliche Auswirkungen der Produkte auf das Klima sowie die planetare und menschliche Gesundheit transparent und gut sichtbar dargestellt werden. Bei

Plakaten oder Werbespots im Fernsehen sollte das Label gut erkennbar platziert und bei Radiowerbung eingesprochen werden.

10. Abschaffung von Subventionen für Massentierhaltung und Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft

Forderung: Die Bundesregierung wird vom Bürger*innen-Dialog dazu aufgefordert, schrittweise bis 2030 direkte und indirekte Subventionen für nicht nachhaltige Tierhaltung wie industrielle Massentierhaltung abzuschaffen. Betriebe, die auf eine nachhaltige Tierhaltung, etwa flächengebundene Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards, umstellen, sollen finanziell unterstützt werden. Den nachhaltigen Anbau von pflanzlichen Lebensmitteln, wie Gemüse, Obst und Hülsenfrüchten, gilt es aus Sicht des Bürger*innen-Dialogs stärker zu fördern. Insbesondere ökologisch wirtschaftende Betriebe im Ackerbau und der Viehzucht sollen finanziell stärker unterstützt werden.

Konkretisierung: Die Bundesregierung sollte in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission dafür sorgen, dass direkte und indirekte Subventionen für nicht nachhaltige Tierhaltung schrittweise bis 2030 auf EU- und Bundesebene abgeschafft werden. Betriebe, die auf eine nachhaltige Tierhaltung mit hohen Tierwohlstandards umstellen, sollen finanziell unterstützt werden. Die genauen Bedingungen und Zeitabläufe zur Abschaffung der Subventionen empfehlen wir, in Abstimmung mit Umwelt-, Ernährungs- und Landwirtschaftsverbänden zu erstellen.

In Zusammenarbeit mit den Bundesländern sollte die Bundesregierung den Anbau von Hülsenfrüchten sowie Obst und Gemüse aus nachhaltiger Produktion noch stärker und umfassender fördern. Zusätzlich sollte die Bundesregierung mit den Bundesländern und Kommunen zusammenarbeiten, damit ökologisch wirtschaftende Betriebe sich durch Maßnahmen wie günstige Pachtpreise von Flächen in öffentlicher Hand neu gründen oder erweitern können.

11. Förderung des regionalen Anbaus und Bezugs pflanzlicher Produkte

Forderung: Die Bundesregierung wird vom Bürger*innen-Dialog aufgefordert, die regionale Erzeugung und den regionalen Vertrieb gezielt zu fördern. Pflanzliche Lebensmittel, die Saison haben, sollen hierbei im Fokus stehen.

Konkretisierung: Die Bundesregierung sollte die Nachfrage nach pflanzlichen Produkten steigern. Vor allem proteinhaltige pflanzliche Lebensmittel – wie etwa Tofu aus Soja als Fleischersatz – sollten aus unserer Perspektive öfter auf dem Speiseplan stehen und sind daher zu fördern. Da Hülsenfrüchte wie Soja mitunter aus Regenwaldgebieten importiert werden, sollte die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Produkte vorwiegend aus regionalem Anbau stammen. Darüber hinaus sollten politische Maßnahmen darauf hinwirken, dass diese Lebensmittel weitgehend regional verarbeitet, gehandelt und geliefert werden. Der Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten könnte Anreize für den Lebensmitteleinzelhandel schaffen, regionale Produkte in sein Sortiment aufzunehmen. Entsprechende Vergabekriterien in der öffentlichen Beschaffung oder Informationskampagnen für regionale Lebensmittel könnten dies unterstützen. Um Klarheit bei der Kennzeichnung lokaler Produkte zu schaffen, sollte eine einheitliche Definition von „Regionalität“ für Deutschland entwickelt werden, da es sich bei der Bezeichnung um keinen geschützten Begriff handelt.

12. Expertinnen- und Experten-Rat zu nachhaltiger Ernährung: Nachhaltigkeitsziele als Grundlage für politische Entscheidungen

Forderung: Um nachhaltige Ernährung zukünftig auf allen Ebenen politisch zu integrieren, empfiehlt der Bürger*innen-Dialog der Bundesregierung, bis zum Jahr 2025 einen unabhängigen

Expertinnen- und Expertenrat einzurichten. Dieses Gremium soll alle politischen Entscheidungen im Bereich Ernährung auf ihre Vereinbarkeit mit den planetaren Grenzen und den Klimazielen der Bundesregierung überprüfen.

Konkretisierung: Der Expertinnen- und Experten-Rat prüft, ob geplante Gesetze mit den Dimensionen der planetaren Grenzen und den Klimazielen der Bundesregierung vereinbar sind. Sollten die Entwürfe die Kriterien nicht erfüllen, empfehlen die Expertinnen und Experten, wie Gesetze nachhaltiger gestaltet werden können. Sollten Gesetze verabschiedet werden, obwohl sie nicht mit den Nachhaltigkeitszielen und/oder planetaren Grenzen vereinbar sind, müssen angemessene Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Der Expertinnen- und Experten-Rat sollte aus unabhängigen und unparteiischen Personen, einschließlich Vertreter*innen der gesamten Wertschöpfungskette, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft bestehen. Die Mitglieder sollten per Zufallsprinzip ausgewählt werden.

13. Förderung von Bürger*inneninitiativen für nachhaltige Ernährung

Forderung: Um eine aktive Beteiligung der Bürger*innen an einem Wandel hin zu nachhaltigen Ernährungsweisen zu fördern, sollte die Bundesregierung Bürger*inneninitiativen unterstützen, die sich für eine nachhaltige Ernährung einsetzen. Initiativen wie Ernährungsräte, Bürger*innenvereine oder Schulinitiativen, die etwa vegetarische Gerichte in ihren Mensen anbieten oder zu einer nachhaltigen Ernährung beraten, sollen finanziell und strukturell unterstützt werden.

Konkretisierung: Wenn die Mitwirkung, Erfahrung und Perspektive von Bürger*innen berücksichtigt wird, kann das die Ernährungswende und ihre Akzeptanz beschleunigen. Die Bundesregierung sollte daher ein Förderprogramm mit Förderrichtlinien aufsetzen, das Bürger*inneninitiativen und deren Projekte zu verschiedenen Aspekten nachhaltiger Ernährung unkompliziert finanziell unterstützt. Zusätzlich sollte die Bundesregierung das Förderprogramm aktiv bewerben, um die Reichweite und Aufmerksamkeit zu erhöhen.

3.2 Wissenschaftliche Einordnung der Ergebnisse

Ernährungspolitische Maßnahmen für das Ziel umweltfreundlicherer und gesünderer Ernährungsmuster in Deutschland wurden in den letzten Jahren wissenschaftlich und politisch in verschiedensten Kontexten diskutiert. Um eine wissenschaftliche Einordnung der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs vorzunehmen, wurden sowohl peer-reviewte wissenschaftliche Fachartikel als auch Gutachten verschiedener Expertinnen* Experten-Gremien gesichtet. Dazu gehören konkret Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und Verbraucherschutz (WBAE 2020), des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU 2023), die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL 2021) sowie ein wissenschaftliches Gutachten des Policy Evaluation Network (PEN) (Philipsborn et al. 2021) und die Ergebnisse des nationalen Dialogs 2021 „Wege zu nachhaltigen Ernährungssystemen“ des BMEL (Wunder & Jägle 2022).

Im folgenden Kapitel sollen die drei von den Bürger*innen priorisierten Maßnahmen in den wissenschaftlichen Diskurs eingeordnet werden.

1. Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung

Die Förderung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung steht im Fokus verschiedener Empfehlungen wissenschaftlicher Gremien und wird auch in der wissenschaftlichen Fachliteratur als wichtige Strategie für eine nachhaltigere Ernährung diskutiert (Lopez et al. 2020; Speck et al. 2022; Tregear et al. 2022).

Der WBAE hebt in seinem Gutachten „Politik für eine nachhaltige Ernährung“ aus dem Jahr 2020 das Potential von Kita- und Schulverpflegung hervor, um pflanzenbasierte Ernährungsweisen zu fördern. Insbesondere der Effekt des sozialen Lernens wird hier betont. Die aktuelle Qualität von Kita- und Schulverpflegung wird darin als unzureichend betrachtet, was zu einer geringen Nachfrage und entsprechend hohen Kosten pro Mahlzeit führt. Um diese Situation zu verbessern, empfiehlt der WBAE die Einführung von beitragsfreien Mahlzeiten sowie Bundesinvestitionen in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kita- und Schulverpflegung. Darüber hinaus wird die verpflichtende Einführung der Qualitätsstandards der DGE für die Gemeinschaftsverpflegung befürwortet.

Der SRU argumentiert in seinem 2023 veröffentlichten Gutachten „Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern“, dass der Staat seinen Gestaltungsspielraum in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung stärker nutzen sollte, um fleischfreie Angebote in diesem Bereich auszubauen und auch preislich attraktiver zu machen.

Das PEN priorisiert in seiner Publikation „Politik für eine gesunde Ernährung“ (Philipsborn et al. 2021) die Einführung von qualitativ hochwertiger, gebührenfreier Schul- und Kitaverpflegung als Maßnahme, die von 55 Expertinnen*Experten als besonders wirkungsvoll eingestuft wurde, um die Ernährung der Bevölkerung maßgeblich zu verbessern und soziale Ungleichheiten im Bereich der Ernährung zu reduzieren. Des Weiteren belegt die Empfehlung „Gesundes Essen in öffentlichen Einrichtungen“ einen hohen Platz auf Rang fünf von insgesamt 28 Empfehlungen. Dies unterstreicht die hohe Priorität, die dem Thema der gesunden Ernährung in öffentlichen Einrichtungen beigemessen wird. Zudem fordert das PEN die verbindliche Einführung der Qualitätsstandards der DGE.

Im Rahmen des Nationalen Dialogs zum UN Food System Summit, der 2021 stattfand, wurde von den Teilnehmenden betont, dass die Außer-Haus-Versorgung in öffentlicher Hand einen geeigneten Rahmen darstellt, um die pflanzenbasierte Ernährung zu fördern. Auch hier wurde empfohlen, die verbindliche Einführung von DGE-Qualitätsstandards zu gewährleisten, um eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu unterstützen und die Qualität der Verpflegung zu verbessern (Wunder & Jäggle 2022).

Die ZKL unterstützt in ihrem Abschlussbericht, der 2021 publiziert wurde, ebenfalls die Einführung von DGE-Qualitätsstandards in der Gemeinschaftsverpflegung, und zwar verpflichtend in allen Bundesländern. Dies soll dazu beitragen, einheitliche und hohe Qualitätsstandards in der Verpflegung sicherzustellen.

Um eine Ausweitung des Angebots pflanzenbasierter Mahlzeiten in der Gemeinschaftsverpflegung erfolgreich umzusetzen, heben Lopez et al. (2020) hervor, dass die Gäste vor allem mit leckeren und als vollwertig angesehenen Mahlzeiten überzeugt werden können. Um dies zu erreichen, müsse das Küchenpersonal geschult werden, um neue Anforderungen an die Menüplanung umzusetzen (vgl. Empfehlung „Personalschulung“ der Bürger*innen) (Lopez et al. 2020; Speck et al. 2022; Tregear et al. 2022). Speck et al. (2022) ermittelten basierend auf Befragungen und Szenarioanalysen, dass das Einsparpotenzial von CO₂-Emissionen sich verdoppelt, wenn die Speisepläne von einem gezielt geschulten Personal im Vergleich zu einer intuitiven Umstellung der Speisepläne von ungeschultem Personal umgestellt werden. Das geschulte Personal könne Speisepläne systematisch optimieren, den Anteil pflanzlicher Gerichte erhöhen und umweltbelastende Zutaten durch nachhaltigere Alternativen ersetzen. Tregear et al. (2022) analysierten die Effekte verschiedener Strategien nachhaltiger Beschaffung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung in verschiedenen europäischen Ländern und geben damit einen Hinweis, welche Maßnahmen bei einer Umstellung der Speisepläne priorisiert werden sollten: Die stärksten Effekte zur Senkung von

Treibhausgasemissionen hat demnach die Verringerung des Anteils von Wiederkäuerfleisch im Verhältnis zu frischem Obst und Gemüse. Ergänzend heben die Autorinnen*Autoren die Reduktion von Lebensmittelabfällen hervor. Lopez et al. (2020) empfehlen zudem eine Anhebung der Preise für Speisen, die tierische Produkte enthalten, um weitere Anreize für die Gäste zu schaffen, sowie Marketing-Kampagnen, die Ansätze wie Storytelling und Rollenvorbilder nutzen.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Gemeinschaftsverpflegung im wissenschaftlichen Diskurs unumstritten als zentraler Hebel zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung betrachtet wird. Insbesondere die Kita- und Schulverpflegung rückt dabei in den Fokus, da sie entscheidend für die soziale Gerechtigkeit und den Zugang zu gesunder Ernährung für alle Kinder sei. Die potenziell hohe Akzeptanz dieser Maßnahme unterstreicht ihre Bedeutung und macht sie zu einem prioritären Ansatzpunkt für die Umsetzung der Forderungen der Bürger*innen. Darüber hinaus wird die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards als geeignetes Instrument angesehen, um die Qualität der Gemeinschaftsverpflegung zu verbessern. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien heben zudem die enge Verknüpfung zwischen der Umstellung der Speisepläne und einer entsprechenden Schulung des Personals und kommunikativen Elementen hervor.

2. Umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln

Auch der Ansatz, die Besteuerung von Lebensmitteln dahingehend zu verändern, dass ressourcenschonendere Lebensmittel günstiger bzw. externe Umweltkosten eingepreist werden, wird sowohl in der wissenschaftlichen Fachliteratur als auch in den einschlägigen Gutachten diskutiert.

Der WBAE (2020) empfiehlt die Aufhebung der Reduktion des regulären Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte und zusätzlich die Einführung einer Nachhaltigkeitssteuer. Die dadurch entstehenden finanziellen Spielräume sollen unter anderem für Steuerrückzahlungen sowie für die Senkung der Mehrwertsteuer für Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte sowie für die Kita- und Schulverpflegung genutzt werden. Um unerwünschten Nebeneffekten entgegenzuwirken, soll die erhöhte Steuerlast sozial abgefedert und beobachtet werden, ob es zu problematischen Substitutionseffekten kommt.

Der SRU (2023) ordnet, wie auch zuvor der vom UBA herausgegebene Bericht „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“ (Köder & Burger 2016, Burger & Bretschneider 2021), die aktuell geltende Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Fleisch und Fleischprodukte als eine umweltschädliche Subvention ein und fordert eine Anhebung auf den regulären Mehrwertsteuersatz bei gleichzeitiger Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte. Auch eine Anhebung der Fleischpreise auf ein Niveau, das die ökologischen Kosten darstellt, wird als Option erwogen. Gleichzeitig betont der SRU die Wichtigkeit, soziale Ausgleichsmaßnahmen mitzudenken.

Das PEN priorisiert die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf gesunde Lebensmittel, wie Obst und Gemüse, und ein Ende der Mehrwertsteuervergünstigung für weniger gesunde Lebensmittel und rankt diese Empfehlung auf Platz zwei von 28 (Philipsborn et al. 2021).

Im Rahmen des Nationalen Dialogs zum UN Food System Summit 2021 wird die Rücknahme des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte, die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte auf Null Prozent oder die Einführung einer Verbrauchsteuer auf tierische Produkte empfohlen (Wunder & Jägle 2022).

Auch die ZKL (2021) unterstützt die Förderung von Obst, Gemüse und Hülsenfrüchten, beispielsweise durch eine Mehrwertsteuerreduktion.

Die höhere Bepreisung von tierischen Produkten wird in wissenschaftlichen Fachzeitschriften von verschiedenen Autorinnen*Autoren als sinnvolles Instrument gesehen, um deren Verzehr zu reduzieren (Latka et al. 2020; Michalke et al. 2022; Funke et al. 2022). Diskutiert wird dabei unter anderem die Frage, wie genau diese umzusetzen wäre. Funke et al. (2022) argumentieren, dass eine konsumseitige Besteuerung das geeignetere Instrument sei als eine produktionsseitige. Grund hierfür sei, dass landwirtschaftliche Betriebe sehr unterschiedliche Größen und unterschiedliche Quellen von Treibhausgasemissionen hätten. Eine präzise Erhebung und Bepreisung wäre dementsprechend komplex und mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Eine Bepreisung, z. B. über die Mehrwertsteuer, auf der Verbrauchsseite wäre im Vergleich dazu deutlich leichter zu implementieren. Darüber hinaus beträfe sie heimische wie importierte Produkte gleichermaßen und würde somit nicht zu Wettbewerbsnachteilen für heimische Produzenten führen. Durch die Besteuerung generierte Einnahmen könnten in die Verbesserung der Haltungsbedingungen investiert werden (Funke et al. 2022). Michalke et al. (2022) hingegen diskutieren den Ansatz des True Cost Accounting, der einerseits ökologische Externalitäten, aber zum Teil auch soziale Implikationen der Lebensmittelproduktion mitberücksichtigt. Zugleich folgt der Ansatz dem „Polluter Pays“-Prinzip und nimmt damit nicht nur die Konsumentinnen*Konsumenten, sondern auch Produzentinnen*Produzenten in den Blick. Die Autorinnen*Autoren weisen jedoch darauf hin, dass es keinen wissenschaftlichen Konsens darüber gibt, wie die „wahren Kosten“ eines Produktes zu berechnen seien. Eine transparente Methodik ist jedoch, so Michalke et al. (2022), wichtig für die Akzeptanz der Maßnahme in der Bevölkerung.

In verschiedenen Studien wird darauf hingewiesen, dass Preissteigerungen, bspw. durch steuerliche Maßnahmen, eine gewisse Höhe haben müssen, um Verhaltensänderungen bei Konsumentinnen*Konsumenten zu erreichen (Funke et al. 2022; Latka et al. 2020). Modellierungen der Nachfragereaktionen sind komplex. Studienergebnisse deuten jedoch darauf hin, dass die Preissteigerungen in Ländern mit hohem Einkommen, wie Deutschland, vergleichsweise hoch sein müssten, um einen Effekt zu erzielen. Michalke et al. (2022) hingegen heben hervor, dass Einkommensunterschiede innerhalb der deutschen Bevölkerung berücksichtigt werden müssen: Einkommensschwache Haushalte geben einen höheren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel aus und wären von Preissteigerungen im Verhältnis stärker betroffen. Aus dieser Perspektive ist, so argumentieren die Autorinnen*Autoren, eine Bepreisung entlang der Wertschöpfungskette und somit eine Verteilung der höheren Kosten zu bevorzugen.

Die Autorinnen*Autoren der vorgestellten Studien betonen darüber hinaus, dass auch eine umweltfreundliche Besteuerung und Subventionierung von Lebensmitteln mit weiteren Maßnahmen kombiniert werden sollte. So könne die Kombination fiskalischer Maßnahmen mit Informationskampagnen und Labeling die Bereitschaft von Verbraucherinnen*Verbrauchern erhöhen, auch auf weniger starke Preissignale zu reagieren (Funke et al. 2022; Latka et al. 2020), bzw. die Akzeptanz höherer Preise im Allgemeinen steigern (Michaleke et al. 2022). Funke et al. (2022) weisen darüber hinaus darauf hin, dass eine Besteuerung von tierischen Produkten von weiteren regulatorischen Maßnahmen begleitet werden muss, die auf die Verbesserung von Haltungsbedingungen und der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen abzielen, um nicht nur dem Ziel der Reduktion von THG-Emissionen, sondern auch dem Tierwohl und Biodiversitätsschutz gerecht zu werden.

Fazit

Der Vorschlag der Bürger*innen, die Mehrwertsteuererminderung für Fleisch bzw. tierische Produkte zu beenden, wird in den wissenschaftlichen Gutachten als sinnvoller Beitrag zu einer nachhaltigen Ernährung und als folgerichtiger, administrativ relativ leicht umsetzbarer Subventionsabbau eingestuft. Auch der Vorschlag der Bürger*innen, die Mehrwertsteuer für pflanzliche Produkte komplett zu streichen, wird in wissenschaftlichen Gutachten als soziale Ausgleichsmaßnahme empfohlen. Es sei entscheidend, sicherzustellen, dass eine solche Reform keine unerwünschten Auswirkungen auf sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen hat.

Die gezielte Internalisierung externer, umweltschädlicher Effekte, die bei der Produktion von Lebensmitteln entstehen, wie von den Bürgerinnen* Bürgern für besonders umweltschädliche Lebensmittel vorgeschlagen, wird in den Gutachten teilweise und in den wissenschaftlichen Studien weitgehend unterstützt. Dabei wird empfohlen, diese Maßnahme durch weitere Maßnahmen zu flankieren. Als offene Fragen bleiben beispielsweise, ob diese Besteuerung konsumseitig oder produktionseitig eingeführt werden sollte und wie ein sozialer Ausgleich gestaltet werden könnte. Zudem würden Methodenkonventionen zur Bestimmung der Höhe der externen Umweltkosten von Lebensmitteln fehlen.

3. Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel

Die Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel wird von verschiedenen Gremien diskutiert und auch im wissenschaftlichen Fachdiskurs thematisiert.

Der WBAE (2020) empfiehlt ein verpflichtendes Klimalabel für alle Lebensmittel sowie staatliche, möglichst verpflichtende, intuitiv verständliche Labels. Diese sollen dazu beitragen, die Labelflut zu reduzieren, indem sie zusammenfassende Informationen bieten. Des Weiteren wird die Festlegung eines einheitlichen Designs für staatliche Lebensmittellabel („Dachlabel“) auf Bundesebene empfohlen, um die Verbraucher*innen besser zu informieren. Zudem wird betont, dass valide Methoden zur Datenerhebung und die Zugänglichkeit der Daten gewährleistet sein sollten.

Nach Einschätzung des SRU (2023) erleichtern es Produktkennzeichnungen auf Lebensmitteln Konsumentinnen*Konsumenten, beim Einkauf umweltfreundliche Optionen zu wählen. Damit diese genutzt werden, sollten solche Label so gestaltet sein, dass sie intuitiv verständlich sind, zum Beispiel durch die Verwendung von Ampelfarben.

Der PEN nimmt keine Stellung zu Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel ein (Philipsborn et al. 2021).

Im Nationalen Dialog zum UN Food System Summit 2021 wurde darauf hingewiesen, dass Labels wichtige Informationen liefern können, jedoch darauf geachtet werden muss, dass sie Verbraucher*innen nicht überfordern. Es wurde keine Forderung nach einem spezifischen Label erhoben. Der Fokus lag hier auf der übergeordneten Gestaltung des LEH als Teil der Ernährungsumgebung. Hierzu zählen Maßnahmen wie Sortimentserweiterung, Produktreformulierungen und eine gezielte Produktplatzierung, um Verbraucherinnen*Verbrauchern eine gesündere und nachhaltigere Auswahl zu ermöglichen (Wunder & Jägle 2022).

Die ZKL (2021) setzt sich für eine konsequente Labelpolitik ein und plädiert für Investitionen in die Vertrauenswürdigkeit von Zertifizierungssystemen. Auf EU-Ebene fordert die ZKL verbindliche Kennzeichnungen, darunter eine Tierwohlkennzeichnung, die Kennzeichnung der Herkunft für die Primärzutaten in verarbeiteten Lebensmitteln sowie Mindeststandards für die Kennzeichnung von Regionalität. Zudem befürwortet sie eine Nährwertkennzeichnung in Form

eines wissenschaftlich fundierten Nutri-Scores und perspektivisch die Einführung einer Nachhaltigkeitskennzeichnung, die auf wissenschaftlich festgelegten Kriterien basiert.

Das Thema Labelling wird auch in diversen wissenschaftlichen Fachpublikationen diskutiert. Dabei werden Umwelt-/Klimalabels und Gesundheitslabels (wie der Nutri-Score) stets separat diskutiert. Wissenschaftliche Untersuchungen zu einem integrierten Label, das Umwelt- und Gesundheitsaspekte vereint, wie es der Bürger*innen-Dialog empfiehlt, konnten nicht identifiziert werden.

Lemken et al. (2022) argumentieren, dass Konsumentinnen*Konsumenten oft das Wissen darüber fehlt, mit welchen THG-Emissionen ihre Lebensmittel verbunden sind. Ein Klimalabel würde sie befähigen, klimafreundliche Entscheidungen zu treffen. Entscheidend ist aus Sicht der Autorinnen*Autoren die Gestaltung eines Labels: Ein Ampelsystem, das intuitiv verständlich und im Bereich des Nutri-Score bereits erprobt ist, wird von Konsumentinnen*Konsumenten am besten verstanden. Maier (2024) konnte in einem Survey-Experiment mit Schweizer Konsumentinnen*Konsumenten zeigen, dass ein Klima-Label auf Lebensmittel grundsätzlich eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz genießen kann. Insbesondere etablierte Label könnten dabei Einstellungen, Normen und Verhaltensintentionen in Richtung einer Reduktion von THG-Emissionen im Bereich des Lebensmittelkonsums verändern. Während die bewusstseinsbildende Funktion eines Labels nicht umstritten ist, kommen Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen im Hinblick auf die Wirkung auf tatsächliche Kaufentscheidungen. So weisen z. B. Lemken et al. (2022) darauf hin, dass Labels wegen finanzieller Restriktionen sowie durch Geschmack und Tradition geprägter Präferenzen nur in bestimmten Bevölkerungsgruppen eine Wirkung auf das Verhalten entfalten. Potter et al. (2021) kommen jedoch in einer systematischen Literaturanalyse von insgesamt 56 Studien zur Wirkung von Umweltzeichen zu der Schlussfolgerung, dass diese Konsumentinnen*Konsumenten nicht nur zu informierteren Kaufentscheidungen befähigen, sondern tatsächlich umweltfreundlichere Kaufentscheidungen begünstigen. Allerdings stellt sich die Frage, ob die tatsächlichen Veränderungen im Konsumverhalten groß genug sind, um die Kosten und den Aufwand, die mit der Einführung und Pflege solcher Label verbunden sind, zu rechtfertigen. Kritiker*innen argumentieren, dass die Wirkung oft marginal ist und daher möglicherweise nicht im Verhältnis zum betriebenen Aufwand steht. Lemken et al. (2022) postulieren dagegen, dass ein Klimalabel auch indirekte Effekte entfalten kann, etwa eine erhöhte Akzeptanz weiterer klimapolitischer Maßnahmen durch Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen*Konsumenten oder Anreize für Produzentinnen*Produzenten, Rezepturen zu verbessern und damit negative Klimawirkungen zu verringern.

Fazit

Aus wissenschaftlicher Sicht wird die Einführung eines Umwelt- und Gesundheitslabels für Lebensmittel weniger prioritär als andere Maßnahmen angesehen. Um Transparenz zu schaffen und als bewusstseinsbildende Maßnahme, wird es dennoch mehrheitlich befürwortet, wengleich die Erwartungen an direkte Verhaltensänderungen unterschiedlich eingeschätzt werden. Es wird empfohlen, eine Kombination mit anderen Maßnahmen im LEH zu verfolgen. Dabei sind die Handhabbarkeit und die Vertrauenswürdigkeit der Labels von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass Verbraucher*innen fundierte Entscheidungen treffen können.

4. Gesamtfazit

Die von den Bürgerinnen*Bürgern priorisierten Empfehlungen werden auch in wissenschaftlichen Fachdiskursen als relevante Maßnahme zur Förderung einer pflanzenbasierten Ernährung angesehen. Es zeigten sich darüber hinaus Bezüge zu weiteren

Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs, wie etwa der Schulung von Personal in der Gemeinschaftsverpflegung sowie Bildung und Informationskampagnen als zentrale Elemente, die insbesondere fiskalische Maßnahmen, aber auch die Umstellung von Speiseplänen oder die Einführung von Labels begleiten sollten, um Verbraucher*innen zu überzeugen und mitzunehmen. In dieser Hinsicht deckt sich der Blick in die wissenschaftliche Fachliteratur mit den Ergebnissen des Feedbacks der Expertinnen*Experten, in dem ebenfalls die Kombination verschiedener Maßnahmen eine zentrale Empfehlung war.

3.3 Partizipativer Fußabdruck

Im Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung haben die Teilnehmer*innen Empfehlungen zur Änderung des Ernährungssystems entwickelt. Inwiefern diese Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs eine Wirkung entfalten konnten, also einen „partizipativen Fußabdruck“ hinterlassen haben, wurde durch die externe Evaluation ermittelt. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Zeitspanne zwischen der Veröffentlichung der Empfehlungen und unserer Untersuchung relativ kurz war. Das heißt, die Informationen zum Bürger*innen-Dialog waren möglicherweise noch nicht sehr breit gestreut, sodass die Aussagekraft der Daten eingeschränkt ist.

Generell gibt es zwei Möglichkeiten, den partizipativen Fußabdruck zu ermitteln: 1) Werden die Vorschläge im Prozess der Politikgestaltung umgesetzt, werden sie also in Handlungen des Parlaments oder der Verwaltung übersetzt (bspw. Gesetzgebungsprozesse, Richtlinien, Ausgestaltung staatlicher Programme)? 2) Haben sie einen diskursiven Einfluss, nehmen also die relevanten Akteurinnen* Akteure (bspw. Politiker*innen, Expertinnen*Experten, Stakeholder aus Nichtregierungsorganisationen, etc.) die Empfehlungen wahr und unterstützen sie diese? Aufgrund der langwierigen Prozesse der Politikgestaltung kann die Umsetzung oft erst nach mehreren Jahren ermittelt werden. Deshalb wurde die zweite Variante ausgewählt.

3.3.1 Kriterien

Ziel der Evaluation ist es, eine Einschätzung zum Einfluss der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs auf die (Fach)Diskurse und die Arbeit der Befragten zu erhalten. Erfragt wird dabei nicht eine inhaltliche Beurteilung der Empfehlungen, sondern ob

1. die Befragten den Bürger*innen-Dialog und dessen Empfehlungen kennen,
2. die Empfehlungen eine neue Perspektive aufgezeigt, einen Beitrag zur ernährungspolitischen Debatte geleistet und die Arbeit der Befragten beeinflusst haben oder beeinflussen werden sowie
3. die Befragten der Ansicht sind, dass es häufiger solche Beteiligungsverfahren geben sollte.

3.3.2 Methoden

Für die Evaluation des partizipativen Fußabdrucks der Empfehlungen wurden kurze, standardisierte Online-Fragebögen an relevante Personengruppen versendet. Die entsprechenden Personen lassen sich in zwei Gruppen einteilen:

1. Mitglieder des Bundestags, die sich mit Fragen von Nachhaltigkeit und Ernährung beschäftigen. Hierzu wurden alle Mitglieder der drei Bundestagsausschüsse *Ernährung und Landwirtschaft; Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz* sowie *Klimaschutz und Energie* befragt.
2. Relevante ernährungspolitische Stakeholder sowie Expertinnen*Experten aus Wissenschaft und Verwaltung, welche vom BMUV, UBA und von NAHhaft identifiziert

wurden. Hierzu gehörten auch einige Personen, welche als Expertinnen*Experten am Bürger*innen-Dialog selbst beteiligt waren.

Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail durch die Forschungsstelle Demokratische Innovationen unter Verweis auf eine Unterstützung der Befragung durch das BMUV. Die Umfrage umfasste nur wenige Fragen, um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen.

Die Befragung startete am 15. Dezember 2023 und war bis zum 5. Januar 2024 offen. Der Befragung ging die Veröffentlichung der Empfehlungen im Rahmen der Abschlussveranstaltung voraus. Auf die Empfehlungen wurde darüber hinaus in den Newslettern des BMUV, UBA und IÖW aufmerksam gemacht.

3.3.3 Ergebnisse

Insgesamt wurden 165 Mitglieder des deutschen Bundestags und 57 Stakeholder und Expertinnen*Experten angeschrieben. Aus der ersten Personengruppe gab es insgesamt 13 Rückmeldungen (Rücklaufquote ca. 8%), aus der zweiten Gruppe 42 Rückmeldungen (Rücklaufquote ca. 74%). Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert.

1. Kenntnis vom Bürger*innen-Dialog und den Empfehlungen

Zunächst wurden alle Personen im Anschreiben gefragt, ob sie den Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung kennen. In der Mail hatten sie die Möglichkeit, „Ja“ oder „Nein“ auszuwählen. Haben die Angeschriebenen „Ja“ ausgewählt, wurden sie zur Online-Umfrage weitergeleitet. Wurde hingegen „Nein“ ausgewählt, gelangten sie auf eine andere Internetseite, auf der für die Teilnahme gedankt wurde. Im Anschluss an den Befragungszeitraum wurden die Klicks auf den jeweiligen Internetseiten gezählt. Hieraus lässt sich ablesen, wie viele Personen der jeweiligen Zielgruppen den Bürger*innen-Dialog kannten.

Tabelle 13: Kenntnis des Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung

Kennen Sie den Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung des BMUV und des UBA?	Ja	Nein	Stichprobengröße (N)	Grundgesamtheit
Mitglieder des Bundestags	4	9	13	165
Stakeholder und Expertinnen*Experten	20	22	42	57

Diejenigen, die angaben, den Bürger*innen-Dialog zu kennen, wurden nun gefragt, ob sie auch die Empfehlungen kennen. Hier gaben 3 Mitglieder des Bundestags und 16 Stakeholder*innen und Expert*innen an, auch die Empfehlungen zu kennen.

Tabelle 14: Kenntnis der Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung

Kennen Sie die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung?	Ja	Nein	Stichprobengröße (N)
Mitglieder des Bundestags	3	1	4
Stakeholder und Expertinnen*Experten	16	4	20

2. Einfluss der Empfehlungen / Einschätzung der Bürger*innenbeteiligung

Diejenigen, welche auch die Empfehlungen kannten, wurden nun nach ihrer Einschätzung dazu befragt. Die Abfrage erfolgte anhand von vier Abfrage-Items, welche die Befragten auf einer Skala von 1 (Stimme überhaupt nicht zu) bis 7 (Stimme voll und ganz zu) bewerten konnten. Zudem gab es noch die Möglichkeit einer Freitextantwort.

2.1. Mitglieder des Bundestags

Tabelle 15: Mitglieder des Bundestags: Einfluss der Empfehlungen/ Einschätzung der Bürger*innenbeteiligung

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/teils	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu	N	Ø
Die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs haben mir neue Perspektiven aufgezeigt	66,7 % (2)	0 % (0)	33,3 % (1)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	3	1,7
Die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs sind ein wichtiger Beitrag zur ernährungspolitischen Debatte	66,7 % (2)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	33,3 % (1)	0,0 % (0)	3	2,7
Die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs habe oder werde ich in meiner Arbeit zu dem Thema nutzen	66,7 % (2)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	33,3 % (1)	0 % (0)	3	2,7
Es sollten häufiger solche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, um die Perspektiven der Bürger*innen einzubringen	66,7 % (2)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	0 % (0)	33,3 % (1)	0 % (0)	3	2,7

Gibt es noch weitere Aspekte, welche Sie uns zum Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung oder dessen Empfehlungen mitteilen wollen?

Keine Antworten

2.2. Stakeholder und Expertinnen*Experten

Tabelle 16: Stakeholder und Expertinnen*Experten: Einfluss der Empfehlungen / Einschätzung der Bürger*innenbeteiligung

Wie sehr stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?	Stimme überhaupt nicht zu	Stimme nicht zu	Stimme eher nicht zu	Teils/teils	Stimme eher zu	Stimme zu	Stimme voll und ganz zu	N	Ø
Die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs haben mir neue Perspektiven aufgezeigt	18,8 % (3)	0 % (0)	31,3 % (5)	31,3 % (5)	18,8 % (3)	0 % (0)	0 % (0)	16	3,3
Die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs sind ein wichtiger Beitrag zur ernährungspolitischen Debatte	0 % (0)	6,3 % (1)	12,5 % (2)	6,3 % (1)	31,3 % (5)	31,3 % (5)	12,5 % (2)	16	5,1
Die Empfehlungen des Bürger*innen-Dialogs habe oder werde ich in meiner Arbeit zu dem Thema nutzen	6,3 % (1)	0 % (0)	12,5 % (2)	12,5 % (2)	31,3 % (5)	37,5 % (6)	0 % (0)	16	4,8
Es sollten häufiger solche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, um die Perspektiven der Bürger*innen einzubringen	0 % (0)	6,3 % (1)	6,3 % (1)	0 % (0)	31,3 % (5)	12,5 % (2)	43,8 % (7)	16	5,7

Gibt es noch weitere Aspekte, welche Sie uns zum Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung oder dessen Empfehlungen mitteilen wollen?

- ▶ Ich fand das ein tolles Verfahren und war selbst als Expertin dabei!
- ▶ Ich finde die Ergebnisse des Dialogs sehr interessant. Ein Aspekt fehlt mir aus fachlicher Sicht komplett, nämlich dass die Verringerung von Lebensmittelabfällen wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Ernährung ist.
- ▶ Ich bin erstaunt über die Empfehlung eines neuen Sigels.
- ▶ Die Arbeit der Bürger_innen ist toll. Aber es ist nicht erkennbar, dass dies auch in der Gesetzgebung und Regierungshandeln aufgegriffen wird.

- ▶ Das ist ja eine sehr offene Frage - ist auch gewünscht, inhaltlich zu kommentieren? Vielleicht ein Punkt: Ich fand die Empfehlungen teils begrifflich unklar oder irreführend: Da ist z. B. in der Überschrift von „pflanzenbasierten Mahlzeiten“ die Rede, im Text darunter steht aber dann „vegetarisch oder vegan“ und das ist ja nicht dasselbe, u.a. da vegetarische Mahlzeiten ja noch sehr tierproduktlastig sein können. Ich habe auch auf Anhieb im Dokument keine klare Definition von „pflanzenbasiert“ gefunden. Im Gesamttitel steht nochmal was anderes, nämlich „pflanzenbetont“. Also da hätte ich mir mehr Klarheit gewünscht. Außerdem hätte ich mir inhaltlich mehr Mut gewünscht, z. B. dass in den Empfehlungen öfter „pflanzlich“ statt „pflanzenbasiert“ oder „vegetarisch oder vegan“ stünde - und ich frage mich, ob eine andere Kommunikation und klarere Begriffe vielleicht auch zu anderen und entsprechend mutigeren Empfehlungen geführt hätten.
- ▶ Wichtig für partizipative Prozesse mit Bürgerinnen*Bürgern ist, dass am Ende die Empfehlungen auch „ankommen“, d.h. es seitens der Verwaltung oder Politik klare Zusagen gibt, mit den Ergebnissen zu arbeiten. Ansonsten kann eine positive „Demokratieerfahrung“ schnell wieder in eine „Passiert doch eh nix“ Stimmung umschwappen. Um wirklich die demokratischen Prozesse und Teilhabe zu stärken, braucht es hier eine eindringliche Klarheit und Rückkopplung mit den Bürgerinnen*Bürgern.

4 Kommunikation mit der Öffentlichkeit

Da den Teilnehmenden zunächst für eine ungestörte Ideenfindung und Erarbeitung der Empfehlungen ein geschützter Raum, das heißt ohne öffentliche und mediale Aufmerksamkeit, zur Verfügung gestellt werden sollte, wurden die Öffentlichkeit und Medien zunächst vom BMUV und UBA nicht aktiv über die laufende Entwicklung des Projekts in Kenntnis gesetzt. Gleichwohl informierten ifok und NAHhaft über die Social-Media-Kanäle X (ehemals Twitter) und LinkedIn bereits unmittelbar im Anschluss an die Bürger*innen-Werkstatt und den Workshop zur Finalisierung der Empfehlungen schlaglichtartig über die Veranstaltungen.

Interessierte Personen hatten zudem bald nach Projektbeginn kontinuierlich die Möglichkeit, sich über die Webseite des BMUV einen Überblick über das Anliegen, die Projektschritte und den Stand der Durchführung des Bürger*innen-Dialogs sowie wichtige Ergebnisse der einzelnen Etappen zu verschaffen. Nach den jeweiligen Veranstaltungen wurden die Informationen auf der BMUV-Webseite aktualisiert und entsprechend ergänzt.

Eine Ausnahme zu der zurückhaltenden Kommunikation von BMUV und UBA während des Prozesses stellte die Kommunikation zum Bürgerforum zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung dar. Zum Bürgerforum zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung wurde sowohl vom BMUV als auch vom BMEL aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben, um zu zeigen, dass Bürger*innen an der Erarbeitung der Ernährungsstrategie partizipieren und dies ressortübergreifend erfolgt.

Die für die breite Öffentlichkeit erstellte Broschüre „Pflanzenbasierte Ernährung fördern - Empfehlungen eines Bürger*innen-Dialogs“ (siehe Kapitel 2.9) informiert mit Grafiken und Fotos über die Projektergebnisse und ermöglichte einen optisch ansprechenden, leicht zugänglichen Einblick in die Durchführung und die Ergebnisse des Bürger*innen-Dialogs. Zudem informierten UBA und BMUV nach der Abschlussveranstaltung ausführlich über Newsletter, Pressemitteilungen, etc. über den Prozess des Bürger*innen-Dialogs und dessen Ergebnisse.

5 Schlussfolgerungen zum Bürger*innen-Dialog sowie Empfehlungen für zukünftige Vorhaben

5.1 Gesamteindruck der externen Evaluation

- ▶ Innovatives Beteiligungsverfahren: Aus beteiligungswissenschaftlicher Perspektive stellt der Bürger*innen-Dialog Nachhaltige Ernährung eine innovative Form der Bürger*innenbeteiligung dar. Die Diskussionen der Bürger*innen-Werkstatt wurden durch verschiedene, neuartige Formate, wie die Erprobungsphase und die aufsuchende Beteiligung, ergänzt. Durch die dadurch erreichte Einbindung von persönlichen Erfahrungen und unterschiedlichen Perspektiven wurde eine lebensweltnahe Perspektive bei der Formulierung der Bürger*innenempfehlungen gestärkt.
- ▶ Inklusives und vielgestaltiges Beteiligungsverfahren: Der Bürger*innen-Dialog ist durch die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten vielseitiger als andere Beteiligungsverfahren, die nur aus einem einzigen Format (bspw. Bürger*innenrats-Sitzungen) bestehen. Er konnte zudem auch unterschiedliche Zielgruppen erreichen und ist somit inklusiver als vergleichbare Verfahren.
- ▶ Einbindung in aktuelle Diskurse der Exekutive: BMUV und UBA haben den Bürger*innenrat initiiert. Somit war eine enge Verbindung an das Ministerium gewährleistet. Dies begünstigt potenziell, dass die Empfehlungen bei der Policy-Gestaltung berücksichtigt werden.
- ▶ Vorbildcharakter des Bürger*innen-Dialogs: Die deutlich überwiegend positiven Ergebnisse der externen Evaluation sprechen für das Gelingen des Bürger*innen-Dialogs. Dieser hat durch die Einführung und Verknüpfung innovativer Beteiligungsformate Pionier-Charakter. Er kann damit als Vorbild dienen: sowohl für künftige Beteiligungsverfahren als auch generell für Prozesse der Politikgestaltung, die Bürger*innen in unterschiedlichen Formaten vor der politischen Entscheidungsfindung einbinden sollten.

5.2 Schlussfolgerungen der durchführenden Projektpartner*innen

Die folgenden Schlussfolgerungen der ausführenden Projektpartner*innen bauen teilweise auf den Ergebnissen der externen Evaluation auf.

5.2.1 Gesamtkonzeption

Im vorigen Abschnitt wurden bereits einige Stärken des Beteiligungsverfahrens benannt. Eine weitere Stärke bestand in der Verknüpfung des Vorhabens mit nach Projektbeginn startenden politischen Initiativen. Dies inkludiert die Herstellung einer Verbindung zum vom Bundestag initiierten Bürgerrat¹⁴ sowie vor allem auch die Organisation eines Bürgerforums zur Kommentierung des Eckpunktepapiers der Ernährungsstrategie der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem BMEL.

Das Projekt war so angelegt, dass zwei Feedbacks zu den Maßnahmenempfehlungen der Bürger*innen eingeholt wurden, einmal im Rahmen der aufsuchenden Beteiligung und einmal durch das Review durch Expertinnen*Experten. Dies sollte u. a. die Originalität der Positionen der Bürger*innen bewahren. Gleichzeitig stellte sich bei der Durchführung des Vorhabens

¹⁴ Zu dieser Verbindung zählte auch, dass zwei Bürger*innen aus dem Bürger*innen-Dialogsprozess an einer Sitzung des Bürgerrats „Ernährungs im Wandel“ teilnahmen und dessen Mitglieder zu den Ergebnissen des „Bürger*innen-Dialogs Nachhaltige Ernährung“ informierten.

heraus, dass die teilnehmenden Bürger*innen das Feedback von den Expertinnen*Experten sehr gerne aufnahmen, um sachlich und politisch durchdachte Maßnahmen entwickeln zu können. In diesem Sinne könnte bei zukünftigen Beteiligungsvorhaben angedacht werden, die Finalisierung der Maßnahmen erst nach den entsprechenden Feedback-Runden durchzuführen. Allerdings würde dies einen Konflikt in Bezug auf das Ziel bedeuten, dass die Bürgerinnen*Bürger möglichst eigenständige und ggf. auch unkonventionelle Maßnahmenideen formulieren.

5.2.2 Inklusive Beteiligung

Als Schwächen für die Auswahl von Teilnehmenden am Dialog sind insbesondere folgende Punkte aufführbar: Für die Auswahl der Bürger*innen per stratifizierter Zufallsauswahl wurden über 10.000 zufällig ausgeloste Personen angeschrieben. Aus diesen Rückmeldungen wurden nach repräsentativen Kriterien 80 Bürger*innen für die Bürger*innen-Werkstatt eingeladen. Aufgrund von kurzfristigen Absagen waren allerdings nur 56 Personen in der Lage, an der Veranstaltung teilzunehmen, was die Repräsentativität der Teilnehmenden reduzierte. In der Leistungsbeschreibung war ursprünglich die Einladung von 20.000 zufällig ausgelosten Personen vorgesehen. Zu Projektbeginn wurde jedoch abgewogen, dass durch eine große Streuung einerseits eine hohe Rücklaufquote erreicht wird, andererseits aber auch viele Personen enttäuscht werden, wenn sie eine Absage erhalten. Erfahrungswerte zeigten, dass mit einem Rücklauf zwischen 2 % und 7 % zu rechnen ist. Diese Rücklaufquote ist stark themenabhängig, wobei erwartet wurde, dass das Thema nachhaltige Ernährung auf vergleichsweise hohes Interesse stoßen würde. Hier legte ifok daher eine Rücklaufquote von 5 % zugrunde. Die tatsächliche Rückmeldequote lag jedoch bei 2,4 % (256 Rückmeldungen), also geringer als angenommen.¹⁵

Vor dem Hintergrund der Zunahme von kurzfristigen Absagen oder Nicht-Teilnahmen ohne Absagen könnte eine Überrekrutierung eine voraussichtliche Anzahl an Ausfällen reduzieren. Um bei politisch sensiblen Themen eine potenzielle Unterrepräsentation von kritischen Perspektiven zu vermeiden, könnte zudem eine mit dem Einladungsschreiben verbundene Einstellungsvorbefragung stattfinden, bei der auch persönliche Ansichten / Einstellungen noch ausführlicher erfragt werden. Auch eine aufsuchende Rekrutierung könnte die nach eingegangenen Zusagen unterrepräsentierten Gruppen gezielt adressieren und damit eine möglichst hohe Repräsentativität in den Auswahlprozess einbringen.

5.2.3 (Deliberative) Prozessqualität

Der Beteiligungsprozess war von Anfang an auf den dietary shift ausgerichtet und bot damit ein angemessenes Maß an Orientierung, um in den Diskussionen fokussiert zu bleiben. Das Themengebiet wurde trotz dieses Fokus von den Teilnehmenden als sehr komplex wahrgenommen. Die Treffen über Wochenenden, d. h. die Bürger*innen-Werkstatt und der Workshop zur Finalisierung, boten durch Zeit für Hin- und Rückreise von bzw. nach Orten in ganz Deutschland allerdings nur von Freitagabend bis Sonntagmittag Zeit für die Diskussion der Maßnahmen. Angesichts der Komplexität des Themengebiets hatten daher einige Teilnehmende den Eindruck, dass der Zeitraum zu kurz war. Um ausreichend Zeit für die inhaltlichen Diskussionen zu erlauben, könnten für komplexe Thematiken längere Bearbeitungszeiträume und / oder mehr Veranstaltungen anberaumt werden, auch wenn für viele Bürger*innen ein längerer Zeitraum ggf. schwer realisierbar wäre. Alternativ könnten im Rahmen der Wochenendworkshops nur bestimmte Aspekte des Themas behandelt und dafür mehr (Online-

¹⁵ Es kann angenommen werden, dass die geringere Rücklaufquote auch mit der damals erlebten Covid-19-Pandemie zusammenhing, welche zu einem zögerlichen Verhalten der Angeschriebenen in Bezug auf größere Veranstaltungen führte.

)Treffen angesetzt werden. Dadurch könnte auch Zeit gewonnen werden, um mehr Perspektiven (z. B. durch weitere Input-Vorträge) einzubinden.

5.2.4 Innovative Formate weiterentwickeln

5.2.4.1 Erprobungsphase

Die Ergebnisse der externen Evaluation zeigen, dass die meisten Teilnehmenden die Erprobungsphase als gewinnbringend und sinnvoll wahrnahmen, unter anderem, da ihre Teilnahme daran ihre Kenntnisse zum Thema pflanzenbasierte, nachhaltige Ernährung und ihre Befähigung zum Abgeben von Empfehlungen verbesserte. Damit die Erprobungsphase gelingt, müssen in Abhängigkeit von der Art der zu erprobenden Veränderungen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden. Dass der konkrete Inhalt der Erprobungsphase in der Regel vermutlich erst während der Projektbearbeitung, idealerweise mit Partizipation der Bürger*innen, festgelegt wird, ist eine Herausforderung in der Ressourcenplanung. Daher kann es als vorteilhaft eingestuft werden, optionale Mittel einzuplanen, die in Abhängigkeit vom finalen Design und dem damit verbundenen Aufwand der Erprobungsphase in Anspruch genommen werden können, aber nicht müssen.

Wenn mehrere Ideen bzw. Maßnahmen erprobt werden sollen, die mit unterschiedlichem Zeitaufwand verbunden sind, stellt sich die Frage der Zuordnung der Teilnehmer*innen. Damit die Teilnehmenden die Erprobungsmaßnahmen zugeordnet bekommen, welche zu ihren zeitlichen Kapazitäten passen, könnte zudem eine freie Wahl der Teilnehmenden zu den zur Auswahl stehenden Maßnahmen ermöglicht oder eine Abfrage der zeitlichen Kapazitäten der Teilnehmenden vor der Gruppenzuweisung durchgeführt werden. Darüber hinaus könnte bei zukünftigen Erprobungsphasen von Anfang an noch stärker berücksichtigt werden, wie eine noch ausgeprägter partizipative Mitgestaltung durch die Teilnehmenden erfolgen kann.

5.2.4.2 Aufsuchende Beteiligung

Insgesamt war die Durchführung dieses Formats sowohl aus der Perspektive der Organisatorinnen*Organisatoren als auch der externen Evaluation ein Erfolg. Einerseits machte der Ablauf des Workshops und die Rückmeldungen der Teilnehmer*innen deutlich, dass sich Personengruppen, die sonst tendenziell seltener an Beteiligungsverfahren teilnehmen, aktiv in politische Diskussionen einbringen können und wollen. Andererseits wurden mit Blick auf zukünftige Beteiligungsverfahren zudem einige Verbesserungsvorschläge diskutiert. Der Workshop könnte bspw. eine größere Anzahl an Teilnehmer*innen umfassen. Hierdurch würde auch die Diversität (in Bezug auf kulturelle, altersbezogene und geschlechtsdiverse Hintergründe) innerhalb der erreichten Gruppe erhöht werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine größere, diversere Gruppe die Diskussionsatmosphäre und -bereitschaft der Teilnehmer*innen beeinflussen kann. Insbesondere der Moderation kommt hierbei die wichtige Aufgabe zu, auch unter diesen Bedingungen eine wertschätzende, gleichberechtigte Atmosphäre weiterhin zu ermöglichen. Eine weitere Option wäre es, die angesprochenen Zielgruppen auszuweiten und bspw. mehrere Workshops anzubieten. Dies wäre eine Möglichkeit, um noch mehr unterschiedliche Perspektiven einzubinden und ggf. die Aussagekraft der Ergebnisse zu erhöhen.

6 Quellenverzeichnis

- Benton, T.; Bieg, C.; Harwatt, H.; Pudasaini, R.; Wellesley, L. (2021): Food system impacts on biodiversity loss. Three levers for food system transformation in support of nature. https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/2021-02/2021-02-03-food-system-biodiversity-loss-benton-et-al_0.pdf (15.12.2023)
- Bimesdörfer, K.; Gobert, J.; Keil, S.; Ziekow, J. (2019): Gute Bürgerbeteiligung. Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Buergerbeteiligung/leitlinien_buergerbeteiligung_bmu_bf.pdf (13.02.2024)
- BLE (2023): Bericht zur Markt- und Versorgungslage mit Fleisch 2023. https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Fleisch/2023BerichtFleisch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (20.06.2024)
- BLE (2024): Modellregionenwettbewerb "Ernährungswende in der Region". https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Ernaehrungswende/in-der-Region_node.html (06.08.2024)
- BMBF (2021): ISCED 2011. Glossar des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. <https://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/G293.html> (07.12.2023)
- BMEL (2020): Deutschland, wie es isst. Der BMEL-Ernährungsreport 2020. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/ernaehrungsreport-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=27 (07.12.2022)
- BMEL (2022): Anteil von Männern und Frauen in Deutschland, die täglich Fleisch oder Wurstwaren konsumieren in den Jahren 2018 bis 2022. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/12254/umfrage/verzehrhaeufigkeit-von-fleisch-oder-wurst-in-deutschland-2008/> (07.12.2022)
- BMEL (2024): Das EU-Schulprogramm. <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/schulobst.html> (06.08.2024)
- BMUV / UBA (2020): Umweltbewusstsein in Deutschland 2020. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/umweltbewusstsein_2020_bf.pdf (08.12.2023)
- Burger, A.; Bretschneider, A. (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_143-2021_umweltschaedliche_subventionen.pdf (21.06.2024)
- Campbell, B. M.; Beare, D. J.; Bennett, E. M.; Hall-Spencer, J. M.; Ingram, J. S. I.; Jaramillo, F.; Ortiz, R.; Ramankutty, N.; Sayer, J. A.; & Shindell, D. (2017): Agriculture Production as a Major Driver of the Earth System Exceeding Planetary Boundaries. *Ecology and Society*, 2017, 22 (4). <https://www.jstor.org/stable/26798991> (13.02.2024)
- Clark, M.; Domingo, N.; Colgan, K.; Thakrar, S.; Tilman, D.; Lynch, C.; Azevedo, I.; Hill, J. (2020): Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2°C climate change targets. *Science*, 2020, 370, S. 705-708. DOI: <https://doi.org/10.1126/science.aba7357> (13.02.2024)
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) (2024): Gut essen und trinken – die DGE-Empfehlungen. <https://www.dge.de/gesunde-ernaehrung/gut-essen-und-trinken/dge-empfehlungen/#c6397> (05.04.2024)
- Diekmann, A.; Hadjar, A.; Kurz, K. (2019): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften ALLBUS 2018. DOI: <https://doi.org/10.4232/1.13250> (10.04.2023)

- Fishkin, J. (2009): *When the People Speak: Deliberative Democracy and Public Consultation*. Oxford: Oxford University Press. DOI: <https://doi.org/10.1093/acprof:osobl/9780199604432.001.0001> (06.08.2024)
- Funke, F.; Mattauch, L.; Bijgaart, I.; Godfray, C.; Hepburn, C.; Klenert, D.; Springmann, M.; Treich, N. (2022): *Toward Optimal Meat Pricing: Is It Time to Tax Meat Consumption?*. *Review of Environmental Economics and Policy*, 2017, 16 (2). DOI: <https://doi.org/10.1086/721078> (05.04.2024).
- Humpenöder, F.; Popp, A.; Merfort, L.; Luderer, G.; Weindl, I.; Bodorsky, B.; Stefanovic, M.; Klein, D.; Rodgrgues, R.; Bauer, N.; Dietrich, J.P.; Lotze-Campen, H.; Röckstrom, J. (2024): *Food matters: Dietary shifts increase the feasibility of 1.5°C pathways in line with the Paris Agreement*. *Science Advances*, 2024, 10. DOI: <https://doi.org/10.1126/sciadv.adj3832> (05.04.2024)
- IfD Allensbach (2022): *Anzahl der Personen in Deutschland, die sich selbst als Vegetarier einordnen oder als Leute, die weitgehend auf Fleisch verzichten, von 2007 bis 2022 (in Millionen)*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173636/umfrage/lebenseinstellung-anzahl-vegetarier/> (07.12.2022)
- Köder, L.; Burger, A. (2016): *Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2016*. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf (21.06.2024)
- Latka, C.; Kuiper, M.; Frank, S.; Heckeley, T.; Havlik, P.; Witzke, H.; Leip, A.; Cui, H.; Kuijsten, A.; Geleijnse, J.; van Dijk, M (2021): *Paying the price for environmentally sustainable and healthy EU diets*. *Global Food Security*, 2021, 28. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.gfs.2020.100437> (05.04.2023)
- Lemken, D.; Zühlsdorf, A.; Spiller, A. (2021): *Improving Consumers' Understanding and Use of Carbon Footprint Labels on Food: Proposal for a Climate Score Label*. *EuroChoices*, 2021, 2, S. 23-29. DOI: <https://doi.org/10.1111/1746-692X.12321> (05.04.2023)
- Lopez, V.; Teufel, J.; Gensch, C.-O. (2019): *How a Transformation towards Sustainable Community Catering Can Succeed*. *Sustainability*, 2019, 12 (1). DOI: <https://doi.org/10.3390/su12010101> (05.04.2024)
- Maier, M. (2024): *Increasing the uptake of plant-based diets: An analysis of the impact of a CO2 food label*. *Journal of Environmental Psychology*, 2024, 93. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jenvp.2023.102216> (05.04.2023)
- Michalke, A.; Stein, L.; Fichtner, R.; Gaugler, T.; Stoll-Kleemann, S. (2022): *True cost accounting in agri-food networks: a German case study on informational campaigning and responsible implementation*. *Sustainability Science*, 2022, 17. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11625-022-01105-2> (05.04.2023)
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina et al. (2018): *Artenrückgang in der Agrarlandschaft: Was wissen wir und was können wir tun?* https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2018_3Akad_Stellungnahme_Artenrueckgang_web.pdf (13.02.2024)
- Philipsborn, P. v.; Geffert, K.; Klinger, C.; Hebestreit, A.; Stratil, J.; Rehfuess, E. (2021): *Politik für eine gesunde Ernährung: Ausgangslage und Reformvorschläge. Der Food Environment Policy Index (Food-EPI) Ergebnisbericht für Deutschland*. https://www.jpi-pen.eu/images/reports/Food-EPI_Ergebnisbericht_V11.pdf (29.02.2024)
- Potter, C.; Bastounis, A.; Hartmann-Boyce, J.; Stewart, C.; Frie, K.; Tudor, K.; Bianchi, F.; Cartwright, E.; Cook, B.; Rayner, M.; Jebb, S. (2021): *The Effects of Environmental Sustainability Labels on Selection, Purchase, and Consumption of Food and Drink Products: A Systematic Review*. *Environment and Behavior*, 2021, 53. DOI: <https://doi.org/10.1177/0013916521995473> (05.04.2023)
- PwC (2022): *Welcher dieser Essgewohnheiten trifft auf dich zu?* <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/262648/umfrage/esstypen-in-deutschland/> (07.12.2022)

Randolph, D.G.; Refisch, J.; MacMillan, S.; Wright, C.Y.; Bett, B.; Robinson, D.; Wernecke, B.; Lee, H.S.; Karesh, W.B.; Machalaba, C.; Fraenkel, A.; Barbieri, M.; Kappelle, M. (2020): Preventing the Next Pandemic: Zoonotic diseases and how to break the chain of transmission. Nairobi, Kenya.

<https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/32316/ZP.pdf?sequence=1&isAllowed=y>
(13.02.2024)

Reinhardt, G; Gärtner, S; Wagner, T (2020): Ökologische Fußabdrücke von Lebensmitteln und Gerichten in Deutschland. <https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Reinhardt-Gaertner-Wagner-2020-Oekologische-Fu%C3%9Fabdruecke-von-Lebensmitteln-und-Gerichten-in-Deutschland-ifeu-2020.pdf> (23.06.2024)

Richardson, K.; Steffen, W.; Lucht, W.; Bendtsen, J.; Cornell, S.E.; Donges, J.F.; Drüke, M.; Fetzer, I.; Bala, G.; von Bloh, W.; Feulner, G.; Fiedler, S.; Gerten, D.; Gleeson, T.; Hofmann, M.; Huiskamp, W.; Kummu, M.; Mohan, C.; Nogués-Bravo, D.; Petri, S.; Porkka, M.; Rahmstorf, S.; Schaphoff, S.; Thonicke, K.; Tobian, A.; Virkki, V.; Wang-Erlandsson, L.; Weber, L.; Rockström, J. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. *Science Advances*, 2023, 9 (37). DOI: <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458> (13.02.2024)

Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2023): Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern. Sondergutachten.

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2020_2024/2023_05_SG_Umweltfreundliches_Verhalten.pdf?__blob=publicationFile&v=19 (29.02.2024)

Shukla, P.R.; Skea, J.; Calvo Buendia, E.; Masson-Delmotte, V.; Pörtner, H.-O.; Roberts, D.C.; Zhai, P.; Slade, R.; Connors, S.; van Diemen, R.; Ferrat, M.; Haughey, E.; Luz, S.; Neogi, S.; Pathak, M.; Petzold, J.; Portugal Pereira, J.; Vyas, P.; Huntley, E.; Kissick, K.; Belkacemi, M.; Malley, J. (2019): Climate Change and Land: an IPCC special report on climate change, desertification, land degradation, sustainable land management, food security, and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems. https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2020/07/SRCL-SPM_de_barrierefrei.pdf (06.03.2024)

Sorg, D.; Klatt, A.; Plambeck, N.O.; Köder, L. (2021): Perspektiven für eine umweltverträgliche Nutztierhaltung in Deutschland. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2022-09-15_texte_33-2021_tierhaltung_bf.pdf (13.02.2024)

Speck, M.; Wagner, L.; Buchborn, F.; Steinmeier, F.; Friedrich, S.; Langen, N. (2022): How public catering accelerates sustainability: a German case study. *Sustainability Science*, 2022, 17. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11625-022-01183-2> (05.04.2023)

Springmann, M.; Spajic, L.; Clark, M.A.; Poore, J.; Herforth, A.; Webb, P.; Rayner, M.; Scarborough, P. (2020): The healthiness and sustainability of national and global food based dietary guidelines: modelling study. *BMJ*, 2020, 370. DOI: <https://doi.org/10.1136/bmj.m2322> (13.02.2024)

Statista (2022): Gehen die folgenden Maßnahmen für einen besseren Umwelt- und Klimaschutz in die richtige oder in die falsche Richtung?. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1243264/umfrage/bewertung-von-massnahmen-zum-umwelt-und-klimaschutz/> (08.12.2023)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022a): Mikrozensus 2021.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2021.pdf?__blob=publicationFile (10.04.2024)

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022b): Gemeindeverzeichnis-Informationssystem.

<https://www.statistikportal.de/de/gemeindeverzeichnis> (10.04.2024)

Tekman, M.B.; Walther, B.A.; Peter, C.; Gutow, L.; Bergmann, M. (2022): Impacts of plastic pollution in the oceans on marine species, biodiversity and ecosystems. WWF Germany, Berlin.

https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Plastik/WWF-Impacts_of_plastic_pollution_in_the_ocean_on_marine_species_biodiversity_and_ecosystems.pdf
(15.12.2023)

Tregear, A.; Aničić, Z.; Arfini, F.; Biasini, B.; Bituh, M.; Bojovic, R.; Brecic, R.; Brennan, M.; Baric, I.; Del Rio, D.; Donati, M.; Filipovic, J.; Giopp, F.; Ilić, A.; Lanza, G.; Mattas, K.; Quarrie, S.; Rosi, A.; Sayed, M.; Tsakiridou, E. (2022): Routes to sustainability in public food procurement: An investigation of different models in primary school catering. *Journal of Cleaner Production*, 2022. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2022.130604> (05.04.2024)

Treiber, F.; Beranek-Knauer, H. (2021): Antimicrobial Residues in Food from Animal Origin—A Review of the Literature Focusing on Products Collected in Stores and Markets Worldwide. *Antibiotics* 2021, 10. <https://doi.org/10.3390/antibiotics10050534> (23.06.2024)

UBA (2022): Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft> (13.02.2024)

Verbraucherzentrale (2013): Wie stehen Sie zu den folgenden Möglichkeiten, die Umweltprobleme durch die Herstellung von Fleisch zu verringern? <https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/Lebensmittel-Umwelt-Umfrage-langfassung-vzbv-forsa-2014.pdf> (08.12.2023)

Verbraucherzentrale (2021): Verbrauchermeinung zu Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion. https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2021/01/18/21-01-15_veroeffentlichung_verbrauchermeinungen_zu_nachhaltigkeit_in_der_lebensmittelproduktion_final.pdf (08.12.2023)

Wang, Y.; Liu, B.; Han, H.; Hu, Y.; Zhu, L.; Rimm, E.; Hu, F.; Sun, Q. (2023): Associations between plant-based dietary patterns and risks of type 2 diabetes, cardiovascular disease, cancer, and mortality – a systematic review and meta-analysis. *Nutrition Journal*, 2023, 22 (46). DOI: <https://doi.org/10.1186/s12937-023-00877-2> (13.02.2024)

Weltagrarbericht (2019): Intensivierung: Höhere Erträge auf Kosten der Artenvielfalt. <https://www.weltagrarbericht.de/aktuelles/nachrichten/news/de/33665.html> (13.02.2024)

WBAE (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und ganzheitlichen Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf (13.02.2024)

Willett, W.; Rockström, J.; Loken, B.; Springmann, M.; Lang, T.; Vermeulen, S.; Garnett, T.; Tilman, D.; DeClerck, F.; Wood, A.; Jonell, M.; Clark, M.; Gordon, L.J.; Fanzo, J.; Hawkes, C.; Zurayk, R.; Rivera, J.A.; De Vries, W.; Majele Sibanda, L.; Afshin, A.; Chaudhary, A.; Herrero, M.; Agustina, R.; Branca, F.; Lartey, A.; Fan, S.; Crona, B.; Fox, E.; Bignet, V.; Troell, M.; Lindahl, T.; Singh, S.; Cornell, S.E.; Srinath Reddy, K.; Narain, S.; Nishtar, S.; Murray, C.J.L. (2019): Food in the Anthropocene: the EAT-Lancet Commission on healthy diets from sustainable food systems. *Lancet*, 2019, 393, 10170, S.447-492. DOI: [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(18\)31788-4](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(18)31788-4) (13.02.2024)

Wunder, S.; Jägle, J. (2022): Ernährungspolitische Strategien zur Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen in Deutschland. Ausblick unter Einbezug der Ergebnisse der Themenfelder 4 (Zukunft der Ernährungswirtschaft) und 5 (Ernährung der Zukunft – mehr pflanzenbasiert) des nationalen Dialogs 2021 „Wege zu nachhaltigen Ernährungssystemen“. <https://www.ecologic.eu/sites/default/files/publication/2022/60018-Ernaehrungspolitische-Strategien-zur-Foerderung-pflanzenbasierter-Ernaehrungsweisen-in-Deutschland.pdf> (29.02.2024)

Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.html> (29.02.2024)

A Anhang

A.1 Erste Maßnahmenideen der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt

Tabelle 12: Übersicht zu den Maßnahmenideen der Teilnehmenden der Bürger*innen-Werkstatt

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
1. Informationen, Wissen und Bewusstsein			
Private Umgebung	Social-Media-Kampagne		
Private Umgebung	Volkshochschulkurse günstig und einfach		
Private Umgebung	Infokampagne zur Dringlichkeit einer pflanzenbasierten Ernährung: wird zu wenig erkannt	-über Informationssendungen: Dr. Hirschhausen, „Sendung mit der Maus“: Zahlen, Fakten, Erfolge kommentieren (über Beispiele) → Formate zur besten Sendezeit wie Wetterbericht → Klimabericht	Politiker*innen und Bürger*innen erkennen Dringlichkeit nicht
Private Umgebung	Infokampagne zur Erläuterung, warum gute Ernährung wichtig ist (Informationen statt Werbung)	-offizielle Internetseite mit Infos und Tipps zum Anbau von Lebensmitteln -Hintergründe und praktische Tipps -Eigenverantwortung der Verbraucher stärken	Ähnlich wie Werbekampagne
LEH	Einheitliches Label für Kundinnen*Kunden im Supermarkt: klar, transparent, unabhängig, überprüfbar, verständlich, verpflichtend	-klare Vorgaben -unabhängige Überprüfung -klar, verständlich -informierend	+ QR-Code + Broschüre
LEH, private Umgebung	Gewohnheiten und Kaufverhalten ändern über App ähnlich wie „Code-Check“ für Ernährung vom Bund	-Rezeptvorschläge und überschaubare Informationen	

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
LEH, private Umgebung	App für Ernährung & Nachhaltigkeit – Produktscanner mit Infos zu 1. CO2-Bilanz und 2. Gesundheit	-Informationen zu Regionalität und Saisonalität, Inhaltsstoffen, Rezepten und Zusatzinfos	
LEH	Bilder auf Verpackungen	-Bewusstsein für pflanzliche Ernährung schaffen	
LEH	Werbung für Gemüse		
	Rezeptvorschläge auf Packungen	-in verschiedenen Sprachen	
LEH	Informationen zu Auswirkungen von Lebensmitteln auf Verpackungen	-ähnlich wie bei Zigaretten -positive/ negative Kennzeichnung	
LEH	Fleischtheke für bewussten Konsum	-Schulung der Mitarbeiter*Mitarbeiterinnen	
Kita / Schule / Ausbildung	Schulfach Ernährung – Praxis & Theorie	-Ernährungs-/Projekttag -Schulgarten -Waldprojekte -Schulküche -Ausflüge zum Bauernhof -Köche an Schulen einkaufen -gemeinsames Essen in der Schule/ Eltern beteiligen	
Außer-Haus-Versorgung	Informationen zu den Gerichten/ Zutaten		
Außer-Haus-Versorgung	Schulungen der Verantwortlichen für Verbesserung der Qualität des Essens in Öffentlichen Einrichtungen	-(mehr und bessere) Informationen über Gerichte und ihre Zutaten	
Außer-Haus-Versorgung	Info-Kampagne in Kantinen und Mensen		
Außer-Haus-Versorgung	Schaffung von mehr Kantinen, die einen Zugang zu nachhaltigem, pflanzenbasierten Essen erweitern		

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
2. Nudging			
Private Umgebung	interessante und spannende Wissensvermittlung	z. B. „Was machen Pestizide mit meinem Körper“?	
Private Umgebung	Vorher Bewusstsein schaffen (Elternhaus)		
LEH	Zeigen, dass es ein Tier war		
LEH	„Futterstand“ im Supermarkt, auf Festen, Märkten, Fußgängerzonen - Infostand mit Probehäppchen mit breitem Sortiment an vegetarischen und veganen Produkten	-Infovermittlung zur pflanzenbasierten Ernährung und Erläuterung, warum gut und wichtig -mit Kundinnen*Kunden / Konsumentinnen* Konsumenten ins Gespräch kommen -Hemmschwellen und Unsicherheiten abbauen	(evtl. Ergänzung durch mobilen Futterstand)
LEH	Werbung für vegetarische / vegane Produkte prominenter und Produktplatzierung im LEH		mit Rezepten
LEH	Regionale Produktplatzierung und prominenter Werbung für vegetarische / vegane Produkte	-Rezepte mitliefern	
LEH	Bonusheft für Kauf von pflanzlichen Lebensmitteln		
LEH	Angabe von Portionsgrößen und verschiedener Größen		
LEH	vegetarische Alternativen anbieten/ aufzeigen		
Kita / Schule / Ausbildung	Unterricht auf dem Acker		
Kita / Schule / Ausbildung	Kochkurse in der Schule		
Kita / Schule / Ausbildung	Schulkiosk mit gesunden Sachen		
Außer-Haus-Versorgung	Pflanzenbasierte Mahlzeiten als Basis, mit Fleisch als Zusatz-Option		

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
3. Vorgaben			
übergreifend	Referendum in der Bevölkerung		
übergreifend	Alle Gesetzesvorhaben mit Vetorecht für Expertinnen*Experten-Rat, wenn sie nicht auf die 9 Dimensionen der planetaren Grenzen einzahlen	-Lobbyzugehörigkeit der Politiker im Vorfeld prüfen -unabhängig bzw. wissenschaftlich -Ausgleichmöglichkeiten schaffen	
übergreifend	Ausnahmезustand und Sonderrechte für schnelles Handeln		
übergreifend	Subventionierung von Bio- Vorgaben Verarbeitung	-gegen Lobbyismus	
übergreifend	„Gesetz zur ausführlichen Information“	-Ausgangspunkt: Gesetz „mündiger Verbraucher“ – darf keine Ausrede für schlechte Informationen sein	
Private Lebenswelt	Verpflichtung zur Ausstrahlung von Kochsendungen im TV		
LEH	Deklaration im Supermarkt zur regionalen und saisonalen Herkunft	-Deklaration bisher nicht ausreichend	
LEH	Kennzeichnungspflicht zur Haltungsform von Tieren	-Deklaration bisher nicht ausreichend	
LEH	Nutri-Score zu Klima	-Deklaration bisher nicht ausreichend	
LEH	Nutri-Score: regionale / überregionale Herkunft	-Deklaration bisher nicht ausreichend	
Kita/Schule/Ausbildung	Unterrichtseinheit mit Ausflügen auf das Land	-Nachhaltigkeit der Wissensvermittlung/nächste Generationen -Empfänglichkeit von Kindern	

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
Kita/Schule/Ausbildung	Ernährungsbildung in Schulen und Kitas verbessern - neues Unterrichtsfach „Ernährung und Umweltwissenschaften“ / „Ernährung & Planetenkunde“	-Nachhaltigkeit der Wissensvermittlung/nächste Generationen -Empfänglichkeit von Kindern	-Schwerpunkt Grundschule -Eltern als Stakeholder
Außer-Haus-Versorgung	Vorgabe zu mehr Vielfalt und Auswahl an pflanzlichen Gerichten bei der Außer-Haus-Versorgung		
Außer-Haus-Versorgung	Anteil pflanzenbasierter Gerichte festlegen		
Außer-Haus-Versorgung, LEH	Ampel gesund - ungesund		
Außer-Haus-Versorgung, LEH, Private Lebenswelt	Vorgabe zu relativ mehr Werbung für pflanzenbasierte Lebensmittel (Anteil im Vergleich zu fleischbasierten LM erhöhen)		
Außer-Haus-Versorgung, LEH, Private Lebenswelt	Striktes Vorgehen gegen Falschaussagen keine irreführende Werbung		
Außer-Haus-Versorgung, LEH, Private Lebenswelt	Verhältnis Anteil Werbung pflanzlich/ nicht pflanzlich festlegen		
Außer-Haus-Versorgung, LEH, Private Lebenswelt	„Positive“ und gesundheitsfördernde Werbung: Wissenschaftlerinnen*Wissenschaftlern eine Plattform in Werbung geben		
Außer-Haus-Versorgung	Zertifikat „Klima-TÜV“ Pilotprojekt		
Sonstiges	Nachhaltigkeitsziele als Maßstab für Gesetzgebung	-9 Planetare Grenzen immer präsent	
Sonstiges	Anbau von Hülsenfrüchten fördern	-für mehr Verfügbarkeit von Hülsenfrüchten	

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
4. Preise			
übergreifend	Förderung von regionalen Produkten anstelle von Subventionen von globalem Erzeugnissen		
übergreifend	Umverteilung von Subventionen		
übergreifend	Gärtnern / Gemüseanbau unterstützen / subventionieren		
übergreifend	Fleisch ökologischer Herkunft subventionieren		
übergreifend	Ökologisches Fleisch niedriger besteuern als konventionelles		
übergreifend	regionale Proteine fördern		
übergreifend	Importzölle für Fleisch		
übergreifend	Mehrwertsteuer senken oder subventionieren		
übergreifend	Erhöhung der Mehrwertsteuer von nicht - nachhaltigem Fleisch von 7 auf 19 %		
übergreifend	Mehrwertsteuer für nachhaltiges Fleisch von 7 % auf 0 % senken		
übergreifend	Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von Fleisch auf 19 %, Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf regionales Bio-Obst / Gemüse auf 0 %		
übergreifend	Pflanzliche Lebensmittel weniger besteuern (Hafermilch), Milchprodukte höher besteuern		
übergreifend	nachhaltige Produkte vergünstigen		

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
übergreifend	Gesetze zur Preisregulierung		
übergreifend	CO2-Steuer für Lebensmittelindustrie		
übergreifend	keine Spekulation mit Nahrungsmitteln		
übergreifend	Preise senken durch Kreislaufwirtschaft		
übergreifend	Preise in kleinen Schritten erhöhen	-gegen „Schockwirkung“ – vs. Schnelle, starke Preiserhöhung	
übergreifend	Konkurrenz/Wettbewerb unterstützen, damit mehr Preisnachlass		
übergreifend	Monopolbildung unterbinden		
übergreifend	EU-Subventionen für konventionelle Tierhaltung reduzieren		
LEH	Planetary Health App (zweckgebundene Wert-Bons) für nachhaltige Speisen für sozial Bedürftige	-finanzschwache Gruppen sind benachteiligt -Rezeptvorschläge	
Außer-Haus-Versorgung, LEH	Abgabe auf tierische Produkte, mit Nutzung von Einnahmen für Subventionierung nachhaltiger pflanzlicher Produkte und für Rabattgutscheine für sozial Schwache (Rentnerinnen*Rentner, Studentinnen*Studenten, etc.)	-Einnahmen aus teuren tierischen Produkten gehen an günstigere pflanzliche Produkte	-Fleisch ist bisher zu günstig, nachhaltige Produkte („Fleischersatz“) zu teuer
Außer-Haus-Versorgung	Planetary Health Diet in öffentlichen Einrichtungen subventionieren	-Mensen und Schulverpflegung sollten Planetary Health Diet vergünstigt anbieten	
Außer-Haus-Versorgung	Subventionierung von pflanzlichen / pflanzenbasierten Gerichten in der Gemeinschaftsverpflegung	-mehr vegetarische/ vegane Menüs -mehr frisches Obst und Gemüse in Kantinen -mehr vegetarische und vegane Menüs	

Lebenswelt	Maßnahme	Erläuterungen / Begründungen zur Maßnahme und Lösungswege	Sonstiges / Bemerkungen
Sonstiges	günstige Landpacht für Ökolandbauern		

A.2 Inhaltliche Ergebnisse des Bürgerforums zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung

A.2.1 Gemeinschaftsverpflegung

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Erhöhung der Verpflegungsqualität in Gemeinschaftseinrichtungen sowie der Fokus auf Zugang zu qualitativ hochwertiger, nachhaltiger Verpflegung und Chancengleichheit werden von den Bürger*innen begrüßt, ebenso wie die Bereitstellung von Leitungswasser in der Gemeinschaftsverpflegung. Auch die Betonung von Bio-, Regional- und Saisonal-Aspekten in sowie die Stärkung pflanzlicher Alternativen und höherer pflanzlicher Anteile in der Verpflegung werden positiv bewertet. Das Förderprojekt Modellwettbewerbe¹⁶ und die Weiterentwicklung des EU-Schulprogramms¹⁷ finden ebenfalls Zustimmung, ebenso die Idee, durch ein gesundes Angebot in Schulen die Gesundheit zu fördern. Auch Mehrweg-Mitnahmemöglichkeiten werden begrüßt, solange dabei keine Plastikbehälter zum Einsatz kommen.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Im Abschnitt Gemeinschaftsverpflegung gibt es mehrere Aspekte, die von den Bürgerinnen*Bürgern als unzureichend empfunden werden. Ein Punkt ist die fehlende Klarheit bei den Zuständigkeiten für die Gemeinschaftsverpflegung. Ein Flickenteppich an Zuständigkeiten sollte vermieden werden und sowohl öffentliche als auch private Anbieter sollten einbezogen werden, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Ein weiterer Aspekt, der von vielen Bürgerinnen*Bürgern vermisst wird, ist die stärkere Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Eine Ernährungsstrategie, die sich nur an den Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung orientiert, wird den ländlichen Raum vernachlässigen. Hier müssen auch die Unterschiede in den Essgewohnheiten und Geschmäckern berücksichtigt werden. Außerdem sollen verschiedene Ernährungsformen stärker berücksichtigt werden, um die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen zu erfüllen. Hierbei müssen realistische Prognosen für die Nachfrage und das Angebot nach gesundem und nachhaltigem Essen gemacht werden.

Die Entfernungen zwischen Küche und Verbraucherinnen*Verbrauchern sollten kurz sein, um den Transport von Lebensmitteln zu minimieren und so den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Auch die Schulinfrastruktur sollte verbessert werden, um frisch zu kochen. Ein Pfandsystem für Behälter sollte eingeführt werden, um Müll zu reduzieren.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung eines verpflichtenden Angebots vegetarischer und veganer Speisen, um das Bewusstsein für die Bedeutung einer pflanzenbetonten Ernährung zu fördern. Preisgarantien und finanzielle Anreize für vegetarische Speisen sollten eingeführt werden, um den Konsum von Fleischprodukten zu reduzieren.

Aus Sicht der Bürger*innen ist es wichtig, dass die finanzielle Beteiligung des Bundes nicht nur auf Bildungseinrichtungen beschränkt wird. Die Kostenaspekte sollten hinsichtlich einer kostenlosen Verpflegung geklärt werden, auch in Bezug auf sozial schwache Familien. Es sei notwendig, mehr Sprachvermittlung anzubieten, um den Zugang zur Gemeinschaftsverpflegung

¹⁶ Modellregionenwettbewerb „Ernährungswende in der Region“ (BLE 2024)

¹⁷ Das EU-Schulprogramm soll in teilnehmenden Bundesländern dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen Gemüse und Obst sowie frische Milch und Milchprodukte schmackhaft zu machen (BMEL 2024).

zu erleichtern. Außerdem sollten auch außerhalb des Mittagessens Angebote, wie eine Obstkiste für Kitas und Schulen, geschaffen werden.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Schulen und Kitas sollen täglich eine kostenlose und gesunde Mahlzeit für jedes Kind anbieten.
- 2) Es soll ein Mehrwegmitnahmesystem entwickelt werden, das von allen Anbietern genutzt werden kann.
- 3) In allen öffentlichen Einrichtungen und in der Gastronomie soll kostenloses Leitungswasser angeboten werden (Beispielland: Schweden).
- 4) Es soll flächendeckend kostenloses Obst zum Verzehr in der Gemeinschaftsverpflegung angeboten werden.
- 5) In Kindertagesstätten und Schulen soll außerhalb des Mittagessens ein verpflichtendes gesundes und nachhaltiges Verpflegungsangebot angeboten werden, z. B. eine Obstkiste.
- 6) Außer-Haus-Verpflegungsanbieter sollen verpflichtet werden, mindestens ein vegetarisches Gericht anzubieten, das günstiger ist als die Fleischgerichte.
- 7) In der Gemeinschaftsverpflegung sollen „fleischfreie“ Tage eingeführt werden.
- 8) Es soll eine gesetzliche Verpflichtung zum Angebot veganer Speisen geben.
- 9) Vegetarische Gerichte in der Außer-Haus-Verpflegung sollten immer günstiger sein als Fleischgerichte, um die Auswahl gesünderer Mahlzeiten zu fördern.
- 10) Informationsmaterialien von Kindertagesstätten / Schulen sollten verständlich und an die Bedürfnisse der Familien angepasst sein (z. B. in verschiedenen Sprachen), um eine breite Zielgruppe zu erreichen.
- 11) Bei der Planung von neuen Kantinen sollte auf mehr frische Küche und weniger Fertiggerichte geachtet werden und die entsprechende Infrastruktur eingeplant werden (z. B. jede Schule muss eine Schulküche haben, in der das Essen frisch gekocht werden kann).
- 12) Das Küchenpersonal sollte verpflichtend geschult werden, um eine bessere Kenntnis über vegetarische / vegane und saisonale / regionale Speisen zu erlangen.
- 13) Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in Schulen und Kindertagesstätten (z. B. Eltern, Catering) sollte gestärkt werden, um eine effektive Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.
- 14) Silos in den Zuständigkeiten bei Politik und Verwaltung sollten überwunden werden, um eine bessere Koordination der Maßnahmen zu erreichen.
- 15) Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern sollten übernommen werden, um bewährte Praktiken zu nutzen (z. B. Kopenhagen).
- 16) Bürokratische Hürden bei der Antragstellung für Unterstützung bei sozialen Härtefällen sollten vereinfacht werden, um finanzielle Unterstützung leichter zu beantragen.
- 17) Monitoring sollte verstärkt werden, um eine effektive Umsetzung und Evaluation der Maßnahmen zu gewährleisten.

A.2.2 Gestaltung der Konsumlandschaft und Präventionsstrukturen

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen begrüßen, dass bekannte und bewährte Siegel Orientierung und Transparenz schaffen und wünschen sich, dass deren Nutzung weiter ausgeweitet wird. Sie bewerten positiv, dass explizit der ökologische Fußabdruck in den Blick genommen wird und Greenwashing / Fehlinterpretationen durch die Verbraucher*innen vermieden werden sollen. Besonders wichtig ist den Bürgerinnen*Bürgern die Einschränkung von Lebensmittelwerbung für Kinder. Die ineinandergreifenden Maßnahmen, insbesondere die Berücksichtigung von Preisen, die Regulierung von Inhaltsstoffen wie Zucker, Fett und Salz, und die Ansprache der Jugend über Social Media, werden von den Bürgerinnen*Bürgern als wichtige Aspekte genannt.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Die Bürger*innen begrüßen zwar die Aussagekraft der bestehenden Siegel und Zeichen. Die Vielzahl der Siegel und ihre unterschiedliche Aussagekraft bergen allerdings auch das Risiko zu verwirren. Daher äußerten sie den Wunsch nach einem einzelnen, aussagekräftigen Siegel, das auch Nachhaltigkeitsaspekte eines Produkts abbildet. Zudem wünschen sie sich eine klarere Kommunikation über die Aussagekraft bestehender Siegel.

Zudem beklagen die Bürger*innen die vagen und wenig verbindlichen Formulierungen des Eckpunkteapiers und warfen die Frage auf, ob es einen Plan zur Reduktion von schädlichen (also ungesund und umweltschädlich hergestellten) Lebensmitteln gibt.

Hersteller sollten nach Möglichkeit entweder durch Vorgaben oder alternativ durch Anreize dazu gebracht werden, gesündere und nachhaltigere Lebensmittel zu produzieren. Außerdem sollten insbesondere großen Firmen strengere Vorgaben zur Werbung gemacht werden.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Die Bürger*innen wünschen sich steuerliche Anreize für eine gesunde und nachhaltige Ernährung: Die Mehrwertsteuer sollte für diese Lebensmittel (z. B. Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte) gesenkt und für ungesunde bzw. nicht nachhaltige Produkte wie Fleisch, andere tierische Produkte, zuckerhaltige Lebensmittel und Alkohol erhöht werden. Dabei sollten nicht nur die Verbraucher*innen in den Blick genommen, sondern auch schon die Besteuerung der Hersteller mitgedacht werden.
- 2) Es soll ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel (insbesondere mit der Zielgruppe Kinder) eingeführt werden.
- 3) Die Präsentation von Süßigkeiten im Kassenbereich (die so genannte „Quengelzone“) sollte nach Auffassung der Bürger*innen verboten werden. Stattdessen sollten „Kinderkisten“ mit gesunden Produkten oder spielerische Angebote in der Gemüse-Abteilung eingerichtet werden.
- 4) Krummes oder anderweitig optisch nicht ansprechendes Gemüse sollte vergünstigt angeboten und ansprechend vermarktet werden (z. B. als „Meisterstücke“).
- 5) Um Orientierung zu bieten, empfehlen die Bürger*innen die Einführung eines aussagekräftigen, verpflichtenden und vor allem besser verständlichen Siegels, das Aspekte von Nachhaltigkeit und Gesundheit verbindet.
- 6) Die Bürger*innen empfehlen, in der Sozialhilfe anstatt auf Geld auf Sachleistungen (z. B. Coupons für gesunde Bio-Lebensmittel) zu setzen.

- 7) Um die Ernährungsstrategie inhaltlich weiterzuentwickeln, empfehlen die Bürger*innen, Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern zu übernehmen und in Deutschland einen Ideenwettbewerb durchzuführen.

A.2.3 Soziale Aspekte der Ernährung

Was finden die Bürger*innen gut?

Zum einen wird die Fokussierung auf Gemeinschaftsverpflegung positiv bewertet, da diese einen großen Einfluss auf das Ernährungsverhalten sozial schwächerer Schichten hat. Zum anderen wurde es positiv angemerkt, dass soziale Aspekte, wie unterschiedliche Einkommen und Bildungsniveaus, in der Ernährungsstrategie behandelt werden. Außerdem wird es auch positiv bewertet, dass soziale Aspekte der Ernährung in einem eigenen Abschnitt behandelt werden und dass bestimmte Zielgruppen, wie Armutsgefährdete und Bildungsferne, gezielt berücksichtigt werden. Zudem wird begrüßt, dass der Fokus nicht nur auf monetäre Aspekte gelegt wird.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Im Abschnitt zu den sozialen Aspekten der Ernährung gibt es mehrere Aspekte, die von Bürgerinnen*Bürgern als unzureichend empfunden werden. Ein wichtiger Punkt ist der Einfluss der Werbung auf das Ernährungsverhalten, der aus Sicht der Bürger*innen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Zudem werden in den Eckpunkten Alkohol, Nikotin und Zucker nicht explizit behandelt, obwohl diese einen großen Einfluss auf die Ernährung haben können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Ursache für Preissteigerungen im Bereich der Lebensmittel, die nicht eingehend behandelt wird. Auch die Ursachen für Armut und ihre Auswirkungen auf die Ernährung werden aus Sicht der Bürger*innen nicht ausreichend berücksichtigt. Die Bürger*innen wünschen sich zudem Maßnahmen zur Förderung von Bio-Lebensmitteln, die in der Strategie nicht ausreichend behandelt werden, wie zum Beispiel Gutscheine für Obst und Gemüse.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Staatliche Akteure sollen mehr Informationen und Aufklärung über gesunde Ernährung verbreiten.
- 2) Sozial einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen sollen Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung für gesunde Ernährung angeboten werden.
- 3) Es soll eine stärkere Aufklärung und Werbung in Medien geben, sowie ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel.
- 4) Ein Sprachstil soll angewendet werden, der fördert statt fordert, im Duktus „Sie können“ statt „Sie sollten“.
- 5) Eltern sollen weitergebildet und entlastet werden, um sicherzustellen, dass genügend Zeit zum Kochen zur Verfügung steht.
- 6) Das Angebot für gesunde Fertiggerichte soll erweitert werden.
- 7) Es soll eine Beschränkung der Höchstmengen von Salz und Zucker in relevanten Produktkategorien eingeführt werden.
- 8) Die Regierung soll ein verständliches Label für gesunde Lebensmittel einführen, z. B. durch Bilder oder Ampel-Symbole, und ggf. das bestehende System anpassen (nicht innerhalb der Produktgruppe vergleichen, wie der aktuelle Nutri-Score).

A.2.4 Bewegung fördern

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen halten es für sehr sinnvoll, die Themen Ernährung und Bewegung zusammenzudenken. Sie begrüßen in diesem Zusammenhang vor allem die Zusammenarbeit des BMEL und BMG. Das Thema Bewegung sei wichtig und müsse stärker gefördert werden.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Den Bürger*innen fehlen Informationen zu Bewegungs- und Sportangeboten in ihrer Umgebung.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Zunächst braucht es aus Sicht der Bürger*innen eine Online-Plattform, auf der sämtliche Angebote zur Förderung von Bewegung zu finden sind. Die Plattform sollte eine Filterfunktion beinhalten, um lokale Angebote zu finden. Durch die Zusammenführung der Angebote über die Plattform würde auch ein Austausch von Best-Practice-Beispielen gefördert. Die Plattform sollte außerdem über Fernsehen, soziale Medien und öffentliche Aushänge beworben werden, damit die Angebote alle Menschen erreichen.
- 2) Fitnessstudios und Vereine seien häufig sehr teuer. Die Nutzung sollte für ökonomisch benachteiligte Menschen bezuschusst werden.
- 3) Grundsätzlich sollte es ein breiteres Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten geben, das ohne viel Equipment auskommt und entsprechend günstig ist. So könnten sich auch einkommensschwache Menschen, Familien und Seniorinnen*Senioren die Angebote leisten. Die Angebote können digital ergänzt werden, z. B. mit Video-Anleitungen über YouTube.
- 4) Bestehende Sportangebote, z. B. in Vereinen, sollten stärker über die Schule bekannt gemacht werden. Es sollten auch mehr schulische Aktionen und Ausflüge mit Bewegung gefördert werden.
- 5) Die Bürger*innen plädieren dafür, mehr in Prävention zu investieren, z. B. in Sturzprävention für Seniorinnen* Senioren.
- 6) Die Bürger*innen bemängeln, dass es zu wenige Plätze für Reha-Kurse gibt. Hier brauche es ein größeres Angebot an Kursen, auch unabhängig von festen Fitness-Studio-Verträgen.
- 7) Bike-Sharing sollte gefördert werden, auch für Betriebe. Eine Möglichkeit zur Förderung wäre, die Nutzung von Leihrädern über das 49-Euro-Ticket kostenlos anzubieten.

A.2.5 Strukturen und Prozesse

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen begrüßen die Absicht, verschiedene Ebenen zu bündeln und einheitliche Strukturen zu schaffen. Auch die Erkenntnis, dass die Zuständigkeiten komplex sind sowie der Austausch über Best Practices erscheinen ihnen wichtig.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Den Bürgerinnen*Bürgern ist ein iteratives Vorgehen wichtig. Strukturen müssen entsprechend der Bedarfe immer wieder überprüft und angepasst werden. Außerdem betonen sie den Zeitdruck in der Sache und fordern schnelles Handeln.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist aus Sicht der Bürger*innen zentral. Die Federführung sollte beim Bund liegen. Die Länder sollten jedoch zeitnah eingebunden werden. Die relevanten Akteurinnen*Akteure sollten miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Hierzu brauche es Dialog- und Feedbackformate, z. B. in Form eines runden Tisches zwischen Bund und Ländern. Auch die Bevölkerung sollte einbezogen werden, z. B. im Rahmen von Formaten wie dem Bürgerforum.
- 2) Zur Vernetzung aller Beteiligten brauche es eine gemeinsame Plattform (eine einheitliche Software für Bund, Länder und Kommunen). Im ersten Schritt sollte geklärt werden, wer am Projekt der Netzbildung beteiligt ist und welche Probleme es zu lösen gilt. Die Plattform sollte dann rollenbasiert für verschiedene Akteure und Bereiche gestaltet werden: Für Akteurinnen*Akteure aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, aber auch für Vertreter*innen von Pilotprojekten und der Zivilgesellschaft. Die Industrie sollte mit einbezogen werden, ohne den Einfluss von Lobbygruppen zu stark werden zu lassen. Auf der Plattform sollten Strukturen und Abhängigkeiten verständlich dargestellt werden, z. B. in Form einer Matrix. Bestimmte Bereiche der Plattform sollten auch für Bürger*innen transparent und einsehbar sein und entsprechend einfach und bürgerfreundlich gestaltet sein.

A.2.6 Monitoring und Forschung

Was finden die Bürger*innen gut?

Besonders begrüßt wird die Absicht, ein nationales Ernährungsmonitoring für Deutschland einzuführen, um Änderungen im Ernährungsverhalten zu erfassen und die Zielerreichung der Ernährungsstrategie zu überprüfen. Die Offenheit bei der Datenerhebung wird ebenfalls positiv bewertet, da dadurch innovative Konzepte ermöglicht werden. Des Weiteren finden die Bürger*innen es gut, dass die Ernährungsstrategie Ergebnisse evaluiert und bei Bedarf angepasst wird. Auch wird die stetige Forschung im Ernährungsbereich positiv angemerkt. Diese Aspekte geben den Bürgerinnen*Bürgern das Gefühl, dass die Ernährungsstrategie auf eine evidenzbasierte Grundlage aufbaut und durch regelmäßige Überprüfung optimiert wird.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Den Bürgerinnen fehlen in diesem Abschnitt klare Aussagen und Maßnahmen zur Datenerhebung und -verarbeitung. Es wird betont, dass Datenschutz und Transparenz bei der Datenerhebung und -verarbeitung besonders beachtet werden müssen. Aus Sicht der Bürger*innen sollen klare Standards zur Datenerhebung und -auswertung formuliert werden. Es wird außerdem diskutiert, dass eine visuelle Aufarbeitung von ernährungsrelevanten Daten durch Infografiken zur besseren Verständlichkeit in der Bevölkerung beitragen könnte. Es wird angemerkt, dass der aktuelle Stand des Monitorings und der Forschung zur nachhaltigen Ernährung derzeit nicht zentral erfasst wird und die Datenlage daher unübersichtlich sei. Die Notwendigkeit einer Berücksichtigung aller einschlägigen Forschungsergebnisse wird betont. Hier sollte die Ernährungsstrategie konkretisiert werden, um den Bedarf der Bürger*innen an Transparenz und klaren Handlungsleitlinien zu erfüllen.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Verstärkte Zusammenarbeit in der Forschung fördern, indem die Vernetzung und Koordination der Forschungseinrichtungen verbessert wird.

- 2) Die Forschungsk Kooperationen innerhalb der EU stärken, um gemeinsam an Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit Ernährung und Nachhaltigkeit zu arbeiten.
- 3) Fördergelder für Forschungsvorhaben zu folgenden Themen bereitstellen: Soziale Gerechtigkeit, Umweltauswirkungen von Ernährung, Förderung nachhaltiger Ernährungsumgebungen, Erfassung des aktuellen Ernährungsverhaltens und nachhaltige Geschäftsmodelle für die Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie.
- 4) Die Einbeziehung von Daten aus Kantinen und dem Lebensmittelhandel ermöglichen, um ein umfassenderes Bild des Ernährungsverhaltens zu erhalten.
- 5) Einen Rahmenplan für die Datenerhebung und Auswertung erstellen, um Langzeitstudien zu fördern und einheitliche Standards zu etablieren.
- 6) Öffentlich zugängliche Datenbanken zum Ernährungsverhalten erstellen, um Forschung und Analyse zu erleichtern.
- 7) Die Daten visuell aufbereiten, um sie für Konsumentinnen* Konsumenten einfach zugänglich zu machen.
- 8) Standards zur Datenerhebung und -auswertung einführen, um die Qualität der erhobenen Daten sicherzustellen.
- 9) Mehr Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anstreben und Unternehmen dazu verpflichten, relevante Daten zu teilen, da dort bereits wichtige Informationen zu Ernährung und Nachhaltigkeit vorliegen.

A.2.7 Nachhaltige Lebensmittelerzeugung und Versorgung

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen begrüßen, dass die Bundesregierung in ihrem Eckpunktepapier ein klares Ziel für den Öko-Landbau nennt und die Bereitschaft zeigt, dieses wichtige Thema anzugehen. Insbesondere die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten bewerten sie als positiven Aspekt.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Die Bürger*innen betonen, dass die langfristige und kontinuierliche Wirkung beschlossener Maßnahmen sichergestellt werden muss. Die Ziele der Maßnahmen müssten realistisch sein und durch eine langfristige Verbindlichkeit vor dem Einfluss von Lobbygruppen oder eines eventuellen Regierungswechsels geschützt werden.

Zudem vermissen die Bürger*innen konkretere Richtlinien zur Tierhaltung. Insbesondere der Aspekt, dass manche Tierarten leichter nachhaltig zu halten seien als andere, wird als blinder Fleck des Eckpunktepapiers identifiziert.

Außerdem wünschen sich die Bürger*innen ein umfassendes Nachhaltigkeitsiegel, in das mehrere Nachhaltigkeitsaspekte einfließen.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Die Bürger*innen empfehlen die Einführung weniger, aber dafür einfacher verständlicher Nachhaltigkeitsiegel. Dadurch soll die Navigation durch den Siegel-Wald erleichtert werden.
- 2) Die Bürger*innen empfehlen eine engere Steuerung der Herstellung und des Konsums tierischer Lebensmittel. Dies soll über konkrete Leitlinien erfolgen, die langfristig die Erzeugung regeln sollen, sowie über preisliche Anreize für Verbraucher*innen, um den

Konsum tierischer Produkte zu senken. Insgesamt sollen mehr vegane und vegetarische Angebote im Lebensmitteleinzelhandel platziert werden.

- 3) Die Bürger*innen empfehlen, klare Regeln einzuführen, welche die Transparenz in der Lebensmittelproduktion erhöhen.
- 4) Insgesamt soll die Landwirtschaft enger gesteuert werden: Die Bürger*innen empfehlen einen geringeren Anbau von Lebensmitteln, um Verschwendung zu verhindern. Zudem sollen regionale Wertschöpfungsketten stärker berücksichtigt und weiter gefördert werden. Der Anbau alter und samenfester Sorten soll gefördert werden. Durch Anreizstrukturen, z. B. eine vergünstigte Pacht für Bio-Landwirtschaft, sollen Landwirtinnen*Landwirte dazu bewogen werden, auf Bio-Landwirtschaft umzustellen.
- 5) Aktuelle Subventionsprogramme, zum Beispiel für Futterpflanzen, sollen überprüft werden.
- 6) Die Parallelnutzung von Flächen, zum Beispiel als Weideflächen und Solarparks, soll gestärkt werden.

A.2.8 Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen heben vor allem die steuerlichen Erleichterungen für Spenden positiv hervor. Auch das Ziel, Lebensmittelabfälle bis 2030 zu halbieren, bewerten sie positiv.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Die Bürger*innen plädieren bei diesem Thema für eine volle Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten. Ihrer Meinung nach reichen Appelle nicht aus, um die Lebensmittelverschwendung entsprechend der Ziele zu reduzieren. Auch der Markt würde das Problem nicht regeln. Es brauche daher staatliche Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden. Zudem fehlen den Bürgerinnen*Bürgern Regulationen für die Lebensmittelverschwendung in Restaurants, Kantinen und Hotels.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Auch „unperfekte“ Lebensmittel sollten im Handel angeboten oder zumindest gespendet werden. Bestehende Güteklassen für Obst und Gemüse sollten überprüft werden. So können unnötige Abfälle bereits in der Landwirtschaft vermieden werden. Die Bürger*innen gehen davon aus, dass Konsumentinnen*Konsumenten durchaus bereit sind, auch Obst und Gemüse mit optischen Makeln zu kaufen.
- 2) Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum zwar abgelaufen ist, die jedoch noch genießbar sind, sollten weiterhin zum Verkauf angeboten werden. Im Handel sollen deutlich sichtbare Bereiche zum Verkauf dieser Produkte eingerichtet werden. Lebensmittel, die dennoch nicht verkauft werden können, sollen gespendet oder vor Ort zur kostenlosen Mitnahme angeboten werden. Durch dieses Vorgehen wird das „Containern“ obsolet.
- 3) Die Bürger*innen fordern eine Informationskampagne zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung im privaten Bereich. Dabei seien eine leichte Sprache und der Einsatz von Bildern und Symbolen zentral. Alle Menschen sollten sich angesprochen fühlen, auch Personen, die kein Deutsch sprechen. Die Kampagne sollte unter anderem verdeutlichen, dass Produkte mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum noch immer genießbar sein können.

- 4) Die Bürger*innen wünschen sich flexible Mengenkonzeppte in der Außer-Haus-Verpflegung und im Lebensmitteleinzelhandel. In Kantinen sollten entweder verschiedene Größen oder eine kleine Portion mit Option zum Nachnehmen oder Selbstbedienung angeboten werden. Reste sollten mitgenommen werden können. Außerdem sollten Unverpackt-Läden gefördert werden.

A.2.9 Ernährung bei besonderen Verbrauchergruppen

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen begrüßen, dass die besonderen Verbrauchergruppen berücksichtigt werden. Sie finden es sinnvoll, dass die Bundesregierung die Ernährungs- und Gesundheitssituation besonderer Verbrauchergruppen versteht und sich des Themas auf einer wissenschaftlichen Basis annehmen will. Die Stärkung bestehender Organisationen und die enge Zusammenarbeit mit Sozial- und Migrantinnen*Migranten-Verbänden beurteilen sie als sinnvoll.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Den Bürgerinnen*Bürgern fehlen die Berücksichtigung von Diabetes-, Zöliakie- und Allergie-Patientinnen*Patienten als besondere Verbrauchergruppen.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Um besonderen Verbraucher*innengruppen Ernährungskompetenzen zu vermitteln, seien Aktionen direkt bei den Zielgruppen nötig, zum Beispiel in sozialen Brennpunkten. Beispielsweise könnten Kochpatinnen*Kochpaten zusammen mit Teilnehmenden einkaufen und kochen und so Ernährungskompetenzen bei diesen fördern.
- 2) Um junge Menschen zu erreichen, sollten Ernährungskompetenzen über Influencer*innen auf Social Media vermittelt werden. Zudem schlagen die Bürger*innen vor, über ein Botschafter*innen-Programm junge Menschen zu Ernährungsbotschafterinnen* Ernährungsbotschaftern zu machen, an denen sich ihre Peers orientieren und ein Vorbild nehmen können.
- 3) Insbesondere Schulen seien ein wichtiger Anknüpfungspunkt, um junge Menschen zu erreichen. Die Bürger*innen empfehlen zum Beispiel die Durchführung einer Kampagne zum Thema „Gesundes Essen“ an Schulen, die Ausweitung von Ganztageschulen mit gesundem Essen in den Kantinen und die Einführung von gesunden Produkten an Schulkiosken. Für ungesunde Lebensmittel, insbesondere Getränke, sollten außerdem strengere Altersbeschränkungen eingeführt werden.
- 4) Um ältere Menschen als Zielgruppe zu erreichen, sollten Sozialverbände, Anbieter wie „Essen auf Rädern“ oder die Krankenkassen eingebunden werden. Auf diesen Wegen können zum Beispiel Schulungsangebote zu ernährungsrelevanten Themen vermittelt werden.
- 5) Um sozial schwächere Gruppen zu erreichen, empfehlen die Bürger*innen ein verstärktes Angebot von Sachleistungen, wie zum Beispiel Coupons / Wertmarken für gesunde Lebensmittel oder ein Bonussystem in Supermärkten, über das gesunde Ernährung belohnt wird.
- 6) Um die gesamte Bevölkerung zu erreichen, sollte eine angepasste Preisstruktur eingeführt werden, die gesunde und nachhaltige Lebensmittel attraktiver macht. Außerdem sollte die Aufklärung über und der Zugang zu gesundem Essen verbessert

werden. Gesunde Lebensmittel, die kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums sind, sollen vergünstigt angeboten werden.

A.2.10 Ernährungsempfehlungen

Was finden die Bürger*innen gut?

Im Abschnitt Ernährungsempfehlungen bewerten die Bürger*innen die angestrebte Verbindung von Umwelt- und Gesundheitszielen in den DGE-Empfehlungen positiv. Auch die Berücksichtigung einer zeitgemäßen und zielgruppenspezifischen Kommunikation sowie die angestrebte stärkere strukturelle Verankerung der DGE-Empfehlungen wird begrüßt.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Den Bürgerinnen*Bürgern fehlen in diesem Abschnitt konkrete Aussagen zu den Kriterien und Standards, die bei der Entwicklung der DGE-Empfehlungen angelegt werden. Darüber hinaus wünschen sich die Bürger*innen eine bessere Kommunikation der Ergebnisse, insbesondere der positiven Aspekte pflanzenbetonter und gesunder Ernährung, z. B. durch eine gezielte Ausbildung von Fachkräften für Ernährungsbildung oder auch durch die Vermittlung in der Werbung.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Die DGE-Empfehlungen sollen in Kindertagesstätten und Schulen sowie in weiteren Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verpflichtend eingeführt werden.
- 2) Bei der Entwicklung der Empfehlungen sollen verschiedene Umweltaspekte nachvollziehbar priorisiert werden: Ist z. B. Regionalität oder biologische Produktion wichtiger?
- 3) Die Kommunikation der Ernährungsempfehlungen in die breite Öffentlichkeit soll gefördert werden.
- 4) Es sollen Leitlinien für die Ausbildung von Ernährungsberaterinnen* Ernährungsberatern entwickelt werden.

A.2.11 Ernährungskommunikation und -information

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen begrüßen generell den Fokus auf Ernährungskommunikation und -information und heben hervor, dass diese notwendig ist, um Wissen weiterzugeben. Eine Informationskampagne für Verbraucher*innen wird positiv bewertet. Dabei befürworten die Bürger*innen den Fokus auf die Verbindung der beiden Dimensionen Nachhaltigkeit und Gesundheit sowie auf Aktualität und Verständlichkeit.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

In diesem Handlungsfeld gibt es mehrere Aspekte, die den Bürgerinnen*Bürgern unzureichend erscheinen. Es fehle ein klares, einheitliches, ganzheitliches Gesamtkonzept zur Ernährungskommunikation (inkl. einer Verbreitungsstrategie) mit dem Ziel, die vorhandene Komplexität zu reduzieren. Dazu gehört nach Meinung der Bürger*innen die Einführung eines umfassenden Labels für alle Lebensmittel, das auch Nachhaltigkeitsaspekte abdeckt und z. B. auch eine Kennzeichnungspflicht für ungesunde Zutaten beinhaltet. Darüber hinaus sollten verschiedene, den Herstellungsprozess betreffende, Eigenschaften, z. B. der Transport, durch

dieses Label abgedeckt sein. Bei Informationen zur Gesundheit fehlt den Bürgerinnen*Bürgern eine Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Auswirkungen.

Zudem wurde hervorgehoben, dass auch die regelmäßige Anpassung der Informationsangebote an aktuelle Entwicklungen und die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Ernährungsstrategie berücksichtigt werden sollte. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Kopplung der Kommunikationsstrategie an die DGE-Empfehlungen vorgeschlagen.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Insgesamt soll mehr Transparenz geschaffen werden bei Inhaltsstoffen, Herstellungsprozessen und Produktionswegen von Lebensmitteln.
- 2) Es soll ein ganzheitliches Label für gesunde und nachhaltige Lebensmittel entwickelt werden, statt vieler verschiedener Label. Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt sollen einfach verständlich, z. B. anhand von Symbolen, vermittelt werden.
- 3) Der Nutri-Score soll überarbeitet werden, damit Produkte aus verschiedenen Produktgruppen besser vergleichbar sind.
- 4) Auf Lebensmittelverpackungen sollen Hinweise über die Nachhaltigkeit des Produktionsweges zu finden sein.
- 5) In Werbeprospekten sollen Lebensmittel als gesund oder ungesund gekennzeichnet werden.
- 6) Irreführende Werbung soll verboten werden.
- 7) Es soll eine Informationskampagne für Verbraucher*innen gestartet werden. Diese sollte auch die Eigenverantwortung und die Vorteile, die eine nachhaltige und gesunde Ernährung für den / die Einzelne*Einzelnen hat, hervorheben. Die Sprache der Kampagne sollte positiv, verständlich und motivierend sein, nicht belehrend oder verbietend.

A.2.12 Ernährungsbildung

Was finden die Bürger*innen gut?

Die Bürger*innen begrüßen, dass die Themen gesunde Ernährung und Nachhaltigkeit im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch im Bereich der Bildung zusammengedacht werden sollen. Auch die Vermittlung von Wissen zu ernährungsassoziierten Erkrankungen sowie zum positiven Einfluss einer gesunden Ernährung auf Lebensqualität und Alter wird als wichtiger thematischer Schwerpunkt hervorgehoben. Insbesondere die frühkindliche und Schulbildung wird von den Bürgerinnen*Bürgern als wichtiger Aspekt wahrgenommen, da Ernährungsgewohnheiten und -verhalten in der Kindheit und Jugend geprägt würden. Auch die Einbindung von Akteurinnen*Akteuren in der Kinder- und Jugendhilfe wird als wertvoll hervorgehoben.

Was fehlt den Bürgerinnen*Bürgern?

Den Bürgerinnen*Bürgern fehlt in diesem Abschnitt ein Bekenntnis zur Dringlichkeit des Themas Ernährungsbildung verbunden mit klaren Zeitangaben für das Erreichen der formulierten Ziele. Auf Grund dieser Dringlichkeit sollte nach Ansicht der Bürger*innen eine stärkere Verantwortungsübernahme für das Thema Ernährungsbildung auf Bundesebene stattfinden. Im Hinblick auf die adressierten Zielgruppen fehlt den Bürgerinnen*Bürgern die Erwähnung der Gesamtbevölkerung, statt der Fokussierung auf Migrantinnen*Migranten und

soziale Brennpunkte. Der Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit könnte nach Ansicht der Bürger*innen noch stärker hervorgehoben werden.

Welche Maßnahmen schlagen die Bürger*innen vor?

- 1) Es soll ein Pflichtfach (nachhaltige) Ernährungsbildung in der Schule eingeführt werden.
- 2) Thematisch soll in der Ernährungsbildung der Fokus auf der Verknüpfung von klimarelevanten Aspekten und gesunder Ernährung sowie der Wertschätzung von Lebensmitteln liegen.
- 3) In der Ernährungsbildung sollen praktische Komponenten, z. B. über Schulküchen, gefördert werden. Dazu sollte der Bau von Schulküchen und gemeinsamen Essplätzen gefördert werden.
- 4) In Schulkiosken sollen verpflichtend gesunde Lebensmittel angeboten werden.
- 5) Ernährungsbildung soll ein Fokus in der Lehrer*innenausbildung sein.
- 6) Eltern sollen von Beginn an bei der (nachhaltigen) Ernährungsbildung miteinbezogen werden.
- 7) Für die Ernährungsbildung sollen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden (z. B. für externe Ernährungsberater*innen, die an Schulen gehen).
- 8) Ernährungsräte und andere zivilgesellschaftliche Initiativen sollen gefördert und in politische Prozesse miteinbezogen werden. Diese Beteiligung soll strukturell verankert sein.
- 9) Initiativen von Unternehmen, die sich im Bereich Ernährungsbildung engagieren, sollen unterstützt werden.
- 10) Bereits bestehende Angebote (z. B. Ernährungsräte, zivilgesellschaftliche oder unternehmerische Initiativen usw.) sollen bekannter gemacht werden.
- 11) Es soll ein Werbeverbot für ungesunde Lebensmittel (insbesondere mit der Zielgruppe Kinder) eingeführt werden.